

Die Ahnenstätte Seelenfeld in Petershagen 1929–2019.
Eine Manifestation völkischer Ideologie im ländlichen Raum

von Thomas Lange und Dr. Karsten Wilke

Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Anmerkung zum Datenschutz.....	9
Danksagung.....	10
1. Der <i>Bund für Deutsche Gotterkenntnis</i> als Protagonist der völkischen Bewegung	11
1.1 Völkische Ideologie.....	11
1.2 Die Ludendorff-Bewegung	13
1.3 Die ‚Ludendorffer‘ nach 1945	16
1.4 Geschichtsdeutung im <i>Verlag Hohe Warte</i> während der 1950er Jahre.....	17
1.5 Bauerntum und Landleben	18
2. Ahnenstätten als völkisch-religiöse Gegenwelten: eine theoretische Annäherung	21
2.1 Das Konzept der Heterotopie	22
2.2 Ahnenstätten als Heterotopien des ‚Völkischen‘	23
3. Vorbedingungen der Entstehung der Ahnenstätte Seelenfeld	26
3.1 Seelenfeld.....	26
3.2 Die Gruppe der <i>Tannenberger</i> in Seelenfeld.....	27
3.3 Der Konflikt um Pfarrer Wilhelm Hof	28
3.4 Ludwig Peithmann und die Gründung der Ortsgruppe des <i>Tannenbergbundes</i>	33
4. Friedhöfe und Schulen als Kampffelder der Deutschvolkbewegung	36
4.1 Die Gründung des <i>Deutschvolks</i> , Kirchenaustritte in Seelenfeld und der Besuch Mathilde und Erich Ludendorffs am 2. Juni 1930	38
4.2 Die Planung zur Gründung eines eigenen Friedhofs in Seelenfeld.....	41
4.3 Die Ablösung Peithmanns und die Forderung nach einer bekenntnisfreien Schule..	43
5. Die Gründung der Ahnenstätte Seelenfeld und die Nutzung in den Jahren bis 1945 .	47
5.1 Gründungsantrag und Presseecho.....	48
5.2 Die Gestaltung der Ahnenstätte Seelenfeld.....	50
5.3 Die ersten Bestattungen auf der Ahnenstätte und das Verbot von <i>Tannenbergbund</i> und <i>Deutschvolk e.V.</i>	54
5.4 Die Gründung des <i>Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.</i>	56
6. Die Ahnenstätte Seelenfeld und der Nationalsozialismus.....	58
Die Klärung des Verhältnisses der Ahnenstätte Seelenfeld läuft analog der bereits beschriebenen Beziehung zwischen Ludendorff und Hitler. Eine Befürwortung des Einen beinhaltet automatisch die Ablehnung des Anderen.....	58

6.1 Erich Ludendorff und der Nationalsozialismus	58
6.2 Die Aussagekraft der Wahlergebnisse in Seelenfeld	60
6.3 ‚Ludendorffer‘ und Nationalsozialisten – ideologische Gemeinsamkeiten und praktische Unterschiede	63
7. Die Entwicklung und Nutzung der Ahnenstätte Seelenfeld nach 1945	63
7.1 Der <i>Bund für Gotterkenntnis (L)</i> und die Ahnenstätte Seelenfeld während der 1950er Jahre	65
7.2 Gesellschaftliche Sensibilisierung	68
7.3 Das Verbot des Bundes für Gotterkenntnis (L) und der Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.	70
7.4 Die Ahnenstätte Seelenfeld nach der Wiedezulassung des <i>Bundes für Gotterkenntnis</i>	75
7.5 Die Erweiterung der Ahnenstätte Seelenfeld im wiedervereinigten Deutschland	77
8. Die Ahnenstätte Seelenfeld und der gegenwärtige Rechtsextremismus.....	81
8.1 Ideologie	83
8.2 Einbindung von Akteuren des Rechtsextremismus in die Vergemeinschaftung.....	84
8.3 Die Aneignung der Ahnenstätte Seelenfeld durch externe rechtsextreme Kontexte .	86
8.4 Interdependenzen: Bedeutung für den Rechtsextremismus	87
Fazit	89
Literatur	93
Darstellungen - Monographien und Sammelbände	93
Literatur – Zeitschriften, Zeitungseinzelausgaben, Sonstige Veröffentlichungen	100
Literatur - Aufsätze.....	102
Literatur und Quellen - Online	107
Zeitungsbestände On- und Offline.....	110
Archiv- und Behördenbestände	111

Einleitung

Die heutige Stadt Petershagen existiert seit der Gebietsreform nach dem so genannten ‚Bielefeld-Gesetz‘ aus dem Jahre 1972 und vereint seitdem 29 bis dato eigenständige Gemeinden der Ämter Windheim und Petershagen.¹ Die etwa 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Weserstadt liegt nördlich von Minden im äußersten Nordosten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen an der Grenze zu Niedersachsen.

Im September 2017 war der Kieler Journalist Julian Feldmann dort als Referent zu einem Abendvortrag zu Gast, in dessen Nachklang es zu aufgeregten Diskussionen kam.² Gegenstand des Vortrags war die so genannte Ahnenstätte Seelenfeld, ein Anfang der 1930er Jahre im gleichnamigen Petershagener Ortsteil eröffneter Privatfriedhof, der aufgrund seiner außergewöhnlichen Gestaltung während der 1990er Jahre innerhalb der Kommune als touristische Attraktion beworben wurde.³ Feldmann referierte über die Entstehungsgeschichte der Friedhofsanlage im Kontext der antidemokratischen völkischen Bewegung der Zwischenkriegszeit⁴ und thematisierte darüber hinaus aktuell bestehende Kontakte der Ahnenstätte-Klientel in die rechtsextreme Szene.⁵ Als Initiatoren, Gründer und gegenwärtig Aktive identifizierte er federführend Mitglieder und Sympathisanten des antidemokratischen und antisemitischen *Bundes für Gotterkenntnis (L)* beziehungsweise dessen Vorläufervereinigungen, deren Geschichte sich bis in die Zeit der Weimarer Republik zurückverfolgen lässt. Die Anhänger dieser Vereinigung bezeichnen sich bis heute als ‚Ludendorffer‘ und bekunden so ihren Bezug auf die politischen und pseudoreligiösen Schriften von Erich Ludendorff (1865–1937) und seiner Ehefrau, der Ärztin Mathilde von Kemnitz-Ludendorff (1877–1966), aus denen sie ein philosophisches Gesamtkonzept herauslesen.

¹ Vgl. Heinz Kühn / Dr. Posser, Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld (Bielefeld-Gesetz) vom 24.10.1972, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, 26 (1972), Nr. 49 vom 06.11.1972, S. 283–293, hier S. 288, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XMMGV7249.pdf#page=284> [Letzter Zugriff: 12.06.2019]. Es handelt sich um Paragraph 15.

² Vgl. Stefan Koch, Ahnenstätte in der Kritik. 170 Besucher kamen zum Vortrag von Julian Feldmann, Mindener Tageblatt vom 29.09.2017; Oliver Plöger, „Diesen ganzen Schlamassel hier“. Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege lässt sich von Ortsheimatpfleger Friedrich Dralle über die Ahnenstätte Seelenfeld führen und genehmigt 10.000 Euro für einen Historiker, Mindener Tageblatt vom 08.03.2019; ders., Ahnenstätte: Keine Ruhe in Seelenfeld, 05.04.2018, Mindener Tageblatt online, https://www.mt.de/lokales/petershagen/22103869_Ahnenstaette-Keine-Ruhe-in-Seelenfeld.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

³ Vgl. Kulturgemeinschaft Seelenfeld (Hg.), Heidedorf Seelenfeld 1282–1992, Seelenfeld 1993, S. 100–105.

⁴ Allgemein zur völkischen Bewegung vgl. Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache, Rasse, Religion, Darmstadt 2001; Stefan Breuer, Die Völkischen in Deutschland, Darmstadt 2008; ders., Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871–1945, Darmstadt 2001.

⁵ Vgl. Koch, Ahnenstätte.

Einige Monate später beschäftigte die Ahnenstätte Seelenfeld auch die hohe Politik. Der Friedhof wurde zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung NRW, in der gleichermaßen mögliche Kontakte zum Rechtsextremismus problematisiert wurden.⁶ Der Rat der Stadt Petershagen nahm sich daraufhin des Themas an und erteilte einen Forschungsauftrag, um – wie es in der Presse hieß – die Geschehnisse „rund um die Ahnenstätte“ auszuleuchten.⁷

Bei den hier vorliegenden Ausführungen handelt es sich um das Produkt dieses Forschungsauftrags des Rates der Stadt Petershagen, der konkret darin bestand, vier zentrale Schwerpunkte zu untersuchen: *erstens* die Gründung der Ahnenstätte während der frühen 1930er Jahre, *zweitens* ihre Nutzung bis 1945, *drittens* die Geschichte der Ahnenstätte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sowie *viertens* eine Recherche und politische Einordnung möglicher derzeit vorhandener Kontaktbeziehungen zu extrem rechten und/oder neonazistischen Kontexten. Die Verfasser haben darüber hinaus entschieden, ihre Darstellung an ein soziologisches Modell zu binden, das dabei unterstützen soll, die Erkenntnisse besser verstehbar zu machen – und nicht zuletzt auch historisch und politisch zu bewerten.⁸

Für die Untersuchung war es in zweifacher Hinsicht erforderlich, wissenschaftliches Neuland zu betreten. So existiert inzwischen zwar eine stattliche Anzahl bedeutender Forschungsarbeiten zur völkischen Bewegung,⁹ und auch an einschlägiger Spezialliteratur zu den ‚Ludendorffern‘ mangelt es grundsätzlich nicht.¹⁰ Die vorhandenen Studien behandeln jedoch vor allem die Periode der Weimarer Republik sowie die NS-Zeit und greifen nur selten über die politische Zäsur von 1945 hinaus, geschweige denn, dass die spätere Bundesrepublik in den Blick genommen würde. Diese Arbeit war also darauf angewiesen, neue Erkenntnisse zur Nachkriegsgeschichte der ‚Ludendorffer‘ und damit nicht zuletzt auch zur Regeneration völkischen Denkens in der Bundesrepublik hervorzubringen.

⁶ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1706, Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Kampmann (SPD), Völkisch-rechtsextremes Netzwerk in Ostwestfalen-Lippe, 11.01.2018, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1706.pdf>; Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode 17/1926, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 704 vom 09. Januar 2018 der Abgeordneten Christina Kampmann (SPD), Drucksache 17/1706, <https://kleineanfragen.de/nordrhein-westfalen/17/1926-voelkisch-rechtsextremes-netzwerk-in-ostwestfalen-lippe> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁷ Oliver Plöger, Finanzausschuss setzt Zeichen. Das Gremium setzt 10.000 Euro für einen Historiker ein und will den Fall Ahnenstätte Seelenfeld nicht bagatellisiert wissen. Mittlerweile hat ein Bückeburger Bürger Strafanzeige gestellt, Mindener Tageblatt vom 17.03.2018.

⁸ Vgl. Stadt Petershagen, Stab Wirtschaftsförderung und Tourismus, Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege, Sitzungsvorlage für den 26.06.2018.

⁹ Vgl. Puschner, Bewegung; Breuer, Deutschland; Uwe Puschner / Walter Schmitz / Justus H. Ulbricht (Hg.), Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918, München 1996.

¹⁰ Vgl. Frank Schnoor, Mathilde Ludendorff und das Christentum. Eine radikale völkische Position in der Zeit der Weimarer Republik und des NS-Staates, Engelsbach / Frankfurt a. Main / München / New York 2001; Bettina Amm, Die Ludendorff-Bewegung – Zwischen nationalistischem Kampfbund und völkischer Weltanschauungssekte, Hamburg 2006; Annika Spilker, Geschlecht, Religion und völkischer Nationalismus. Die Ärztin und Antisemitin Mathilde von Kemnitz-Ludendorff (1877–1966), Frankfurt a. Main 2013.

Das zweite Desiderat stellte eine noch größere Herausforderung für die Verfasser dar. Die Geschichte der Ahnenstätten ist nicht einmal ansatzweise erforscht. Der Friedhof in Seelenfeld ist nicht der einzige, während der Endphase der Weimarer Republik errichtete derartige Begräbnisplatz, und noch in den späten 1950er Jahren kam es zu mindestens einer Neugründung. Als einzig relevante Forschungsarbeit zum Thema konnte hier auf eine Veröffentlichung von Joachim Wolschke-Bulmahn zurückgegriffen werden, deren Schwerpunkt jedoch aus der Perspektive der Garten- und Landschaftsarchitektur vorrangig auf den Gestaltungselementen der Ahnenstätten liegt und im Hinblick auf die historische Einordnung viele Fragen unbeantwortet lässt.¹¹

Auch die Quellenrecherche gestaltete sich schwierig. Die wohl bedeutsamste Dokumentensammlung zur Entwicklung und Nutzung der Ahnenstätte Seelenfeld dürfte sich in Besitz des seit 1937 bestehenden Trägervereins *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.*¹² befinden. Das Vereinsarchiv wurde den Verfassern bedauerlicherweise jedoch nicht zugänglich gemacht. Diese Untersuchung kann aus diesem Grund keine umfassende und lückenlose Darstellung der Entwicklung und Nutzung des Friedhofs insbesondere seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs leisten und muss sich auf die Analyse einzelner vergleichsweise gut dokumentierter Sachverhalte beschränken. In gewisser Weise bleibt der vorliegende Beitrag daher unvollständig, obwohl insgesamt ein durchaus stattliches Quellenkorpus zusammengetragen werden konnte. Dazu gehören neben verschiedenen Publikationen aus dem Umfeld der ‚Ludendorffer‘¹³ vor allem der öffentliche Teil der Vereinsakte des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* beim Amtsgericht Bad Oeynhausen,¹⁴ die bei der Stadt Petershagen vorhandene Überlieferung,¹⁵ eine polizeiliche Ermittlungsakte im Landesarchiv NRW in Detmold¹⁶ sowie eine private Sammlung, die eine Seelenfelder Bürgerin der Stadt Petershagen nach einem öffentlichen Aufruf zur wissenschaftlichen Auswertung überließ.¹⁷ Mit die

¹¹ Vgl. Joachim Wolschke-Bulmahn, „Ahnenstätten“ – eine besondere Kategorie von Friedhöfen in Norddeutschland. Ideologische Zusammenhänge und Fragen des Denkmalschutzes, in: Rainer Schomann / Michael Heinrich Schormann / ders. / Stefan Winhart (Hg.), *Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen während der NS-Diktatur*, Petersberg 2015, S. 167–183.

¹² Die offizielle Vereinsbezeichnung änderte sich mehrfach, und darüber hinaus werden mitunter im Schriftverkehr auch unterschiedliche Bezeichnungen gebraucht. Im Rahmen der Studie wird einheitlich die Bezeichnung *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* benutzt.

¹³ Die Verfasser danken hier besonders dem Bielefelder *Verein Argumente und Kultur gegen Rechts e.V.* für die Möglichkeit, Recherchen in dessen Vereinsarchiv durchzuführen.

¹⁴ Es handelt sich um die Überlieferung: Amtsgericht Bad Oeynhausen (= AGBO) VR 216.

¹⁵ Hervorzuheben ist die Überlieferung: Stadtarchiv Petershagen (= StAP) Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen

¹⁶ Es handelt sich um die Überlieferung: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Detmold (= LAV NRW OWL), D 1/Nr. 26399, Ermittlungsverfahren gegen die Ahnenstätte Seelenfeld.

¹⁷ Es handelt sich um die Überlieferung: Stadtarchiv Petershagen (= StAP), Ordner Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

wichtigste Quelle ist zudem die Ahnenstätte Seelenfeld selbst. Abgesehen davon, dass die Grabinschriften Auskunft über die Zusammensetzung der Ahnenstätte-Klientel geben, betrifft das vor allem die Gestaltung. Bepflanzung und verwendete Symboliken imaginieren die Wiederherstellung eines ‚ursprünglichen‘ Landschaftsbildes und zielen darauf ab, eine Kontinuität zu den ‚germanischen‘ Vorfahren herzuleiten und müssen somit als Ausdruck eines weltanschaulichen Gesamtkonzepts verstanden werden.¹⁸

Die Verfasser haben sich bewusst dazu entschieden, diese Untersuchung breit anzulegen. Unverzichtbar zum Verständnis auch gegenwärtiger Entwicklungen ist eine umfassende Einführung in die Gedankenwelten der völkischen Bewegung und der ‚Ludendorffer‘. Im Gegensatz zu anderen einschlägigen Arbeiten werden hier ausdrücklich auch die 1950er Jahre einbezogen. Auf diese Weise wird es möglich, sowohl ideologische Kernelemente wie die Gegnerschaft zum Christentum, die Überhöhung der ländlichen Kultur sowie eine rückwärtsgewandte Germanenverehrung zu identifizieren, als auch – und das ist für die vorliegende Studie wesentlich – deren konsensfähige Modifizierung nach dem Ende des NS-Regimes nachzuvollziehen.

Es folgt eine theoretische Annäherung an das Thema ‚Friedhöfe‘ unter Zuhilfenahme des Konzepts der ‚Heterotopie‘ des französischen Soziologen Michel Foucault (1926–1984).¹⁹ Friedhöfe gehören nach Foucault in eine Reihe von Räumen, in denen Gegenentwürfe zur Mehrheitsgesellschaft aufscheinen und realisiert werden. Mit der Ahnenstätte Seelenfeld existierte seit Anfang der 1930er Jahre inmitten eines protestantisch dominierten ländlichen Sozialraums ein explizit nicht-christlicher und aus einer rechtsextremen Programmatik erwachsener Ort. Je nach Standpunkt – so wird zu zeigen sein – ließ sich die Ahnenstätte von ihren Befürworterinnen und Befürwortern als Ort der oppositionellen Selbstvergewisserung wahrnehmen und nutzen oder wurde von ihren Gegnerinnen und Gegnern als mahnender Gegenentwurf gegen eine christlich geprägte Kultur begriffen.

Diese Grundkonstellation erklärt auch die heftigen lokalen Auseinandersetzungen, die die Entstehung der Ahnenstätte Seelenfeld und ihre Nutzung bis zum Jahre 1945 begleiteten. Es wird jedoch zu zeigen sein, dass eine Analyse, die sich ausschließlich auf die Vorkommisse vor Ort kapriziert, zu kurz greift. In der Vergangenheit wurde beispielsweise der so genannte Windheimer Kirchenstreit in den Jahren 1929 bis 1931, der zu einem nachhaltigen Zerwürfnis

¹⁸ Vgl. Wolschke-Buhlmann, „Ahnenstätten“.

¹⁹ Vgl. Michel Foucault, *Andere Räume*, in: Karlheinz Barck / Peter Gente / Heidi Paris / Stefan Richter (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, 7. Aufl., Leipzig 2000, S. 34–46. Die Verfasser danken Frau Dr. Ulrike Winkler (Trier) sehr herzlich für den fruchtbaren Austausch zum Thema und für ihre anregenden Gedanken, die in diesen Text eingeflossen sind.

in Seelenfeld führte, als ein Hauptauslöser für die Gründung der Ahnenstätte angeführt. In diesem Zusammenhang passt auch die Erzählung, dass die Neugründung erforderlich gewesen sei, da der Ortspfarrer Personen, die aus der Kirche ausgetreten waren, eine Bestattung auf dem protestantischen Friedhof verweigert habe. Hingegen wird hier der Nachweis erbracht, dass es sich um vereinfachende und mitunter sogar unzutreffende Darstellungen handelt. Eine zentrale Erkenntnis liegt daher darin, dass nicht zuletzt auch verschiedene allgemeine Entwicklungen die Geschehnisse in Seelenfeld beförderten. Dazu gehört der Bedeutungszuwachs, den Erich und Mathilde Ludendorff für sich am Ende der Weimarer Republik innerhalb der außerparlamentarischen Rechten verbuchen konnten, aber auch der Verlauf des Konflikts zwischen der Ludendorff-Bewegung und der NSDAP.

Im Anschluss geht es um die Zeit nach 1945. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Verknüpfung der Geschichte des *Bundes für Gotterkenntnis (L)* und des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* mit allgemeinen Entwicklungen im Bereich des bundesrepublikanischen Rechtsextremismus. Ein instruktives Beispiel ist das Verbot der ‚Ludendorffer‘ im Jahre 1961, das in einer Phase erhöhter Sensibilität für rechtsextreme Tendenzen in der Gesellschaft ausgesprochen wurde.²⁰ In diesem Zusammenhang sah sich auch der *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* in der Defensive, musste um sein Weiterbestehen fürchten und verzichtete auf öffentliche Aktivitäten. Erst nach der Wiederzulassung des *Bundes für Gotterkenntnis* fanden wieder größere Veranstaltungen in Seelenfeld statt, so etwa die Jubiläumsfeierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen der Ahnenstätte im Jahre 1980. Während der 1990er Jahre erfolgte sogar eine seit längerer Zeit geplante Friedhofserweiterung. Spätestens seit dieser Zeit gerieten Trägerverein und Ahnenstätte allerdings auch in den Blick kritischer (Teil-)Öffentlichkeiten, die nicht zuletzt eine mangelnde Distanz zum Rechtsextremismus monierten.

Das abschließende Kapitel befasst sich explizit mit den Verbindungen der Ahnenstätte-Klientel zum organisierten Rechtsextremismus und bezieht sich hierbei dem Forschungsauftrag entsprechend vor allem auf aktuelle Entwicklungen. Die Untersuchung wird an dieser Stelle daher die Ebene der historischen Analyse verlassen müssen. Dennoch bleibt die Konsistenz der Darstellung insgesamt erhalten, da zum einen an die zuvor geleistete gründliche Auseinandersetzung mit den historisch gewachsenen ideologischen Rahmenbedingungen und zum anderen an den soziologischen Analyserahmen, mit dem die Ahnenstätte Seelenfeld als

²⁰ Vgl. Shida Kiani, Zum politischen Umgang mit Antisemitismus in der Bundesrepublik. Die Schmierwelle im Winter 1959/1960, in: Alexander Glienke / Volker Paulmann / Joachim Perels (Hg.), Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 115–145.

völkische Heterotopie im Sinne Foucaults gedeutet wird, angeknüpft werden kann. In den Blick genommen werden hierbei vor allem die Einbindung von Rechtsextremisten in die Vergemeinschaftung sowie eine Aneignung der Ahnenstätte Seelenfeld durch externe extrem rechte und neonazistische Akteure.

Was diese Arbeit bedauerlicherweise nicht leisten kann, ist ein Vergleich mit den Ahnenstätten Hilligenloh bei Hude und Conneforde bei Varel. Für die wissenschaftliche Produktivität einer derartigen Erweiterung spricht, dass an diesen Orten derzeit ähnliche Fragen aufgetaucht sind und vergleichbare Diskussionen geführt werden, wie diejenigen, die den Anstoß für die hier vorliegende Untersuchung gaben.

Anmerkung zum Datenschutz

Um einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorzubeugen und um die Privatsphäre verschiedener noch lebender Personen im dörflichen Kontext zu schützen, wurden die Namen eines Großteils der handelnden Personen für den Zeitraum nach 1945 in dieser Veröffentlichung durch Pseudonyme ersetzt. Die Pseudonyme sind im Text mit einem hochgestellten Stern (*) gekennzeichnet.

Zudem wird nach Absprache mit der Stadt Petershagen darauf verzichtet, die Namen der beiden derzeit wichtigsten offiziellen Repräsentanten des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* zu nennen; sie werden im Text und bei der Zitation benutzter Quellen mit den Anfangsbuchstaben ihrer Hausnamen (D., O.) bezeichnet. Weiterhin haben die Verfasser sich dazu entschlossen, in dieser Textfassung Namen und Daten von auf der Ahnenstätte Seelenfeld bestatteten Personen lediglich in einigen prominenten Fällen zu nennen.

Die Verfasser haben der Stadt Petershagen im Juni 2019 zwei gebundene Exemplare des Textes, in dem Klarnamen erwähnt sind, übergeben.²¹ Zudem wurde mit der Abgabe der vorliegenden Textfassung eine Konkordanzliste überreicht, die die verwendeten Pseudonyme und Abkürzungen aufschlüsselt. Die gebundenen Exemplare und die Konkordanzliste sind zur dauerhaften Aufbewahrung im Stadtarchiv Petershagen bestimmt, um es zukünftigen Forscherinnen und Forschern zu ermöglichen, an die vorliegende Ausarbeitung anzuknüpfen.

²¹ Die hier vorliegende Fassung ist im Vergleich zu der Textfassung vom Juni 2019 geringfügig überarbeitet.

Danksagung

Die Verfasser danken zahlreichen Personen, die zur Realisierung dieser Studie beigetragen haben. Es handelt sich um die Damen und Herren Abgeordneten des Rates der Stadt Petershagen mit Herrn Bürgermeister Dieter Blume an der Spitze, die die vorliegende Arbeit in Auftrag gegeben haben, die Mitglieder des Ausschusses für Kultur- und Heimatpflege, die das Voranschreiten der Arbeit von Beginn an interessiert und kritisch begleitet haben, den Ortsheimatpfleger von Seelenfeld Herrn Fritz Dralle, der wichtige Dokumente aus seiner privaten Sammlung zur Verfügung stellte, Herrn D. vom *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* für seine Erklärungen während eines Ortstermins auf der Ahnenstätte Seelenfeld. Frau Dr. Ulrike Winkler (Trier) und Frau Dr. Christine Wolters (Hannover) danken wir für ihre kompetenten wissenschaftlichen Kommentare, Herrn Jan Raabe (Bielefeld) für seine freundliche Unterstützung bei der Beschaffung von Quellen, Frau Judith Kölling und Frau Sabrina Lange für die Lektüre einzelner Textabschnitte.

Thomas Lange M.A. und Dr. Karsten Wilke im Dezember 2019

1. Der *Bund für Deutsche Gotterkenntnis* als Protagonist der völkischen Bewegung

Die völkische Bewegung entstand am Ende des 19. Jahrhunderts als konservative Opposition gegen Prozesse der Modernisierung. Ihre meist aus dem Bildungsbürgertum stammenden Vertreter organisierten sich in überwiegend voneinander unabhängigen Vereinen, Verbänden, Diskussionszirkeln, Publikationskreisen, Bündeln oder Parteien. Mit einem elitären Anspruch propagierten sie die Stärkung nationaler Identität, die sie insbesondere aus der Vorstellung einer ‚rassischen‘ und kulturellen Überlegenheit herleiteten.²²

1.1 Völkische Ideologie

Tatsächlich verfolgten die vielfältigen Protagonisten aber keine einheitlichen Vorstellungen, zum Teil bestanden sogar erhebliche inhaltliche Unterschiede innerhalb dieses politischen Spektrums. Günter Hartung deutet ‚völkisches Denken‘ als eine Orientierung am Radikalnationalismus, gepaart mit alldeutscher Ideologie – damit gemeint ist ein überstaatlicher Nationalismus – einem ‚Rassedenken‘, einem Wunsch nach einer ‚Befreiung‘ des Deutschen von ‚fremden‘ Einflüssen sowie Antisemitismus.²³ Der Begriff des ‚Völkischen‘, so Hartung, drücke „eine unreflektierte und verabsolutierende Beziehung zum eigenen Volk aus, in der dieses die Stelle eines obersten Wertes einnimmt“.²⁴ Konstitutiv hierbei sei die Vorstellung eines durch Rasse, Kultur und Schicksal miteinander verbundenen Volkes der Deutschen.²⁵ Der Volkskundler und Germanist Wolfgang Brückner benennt zudem drei verbindende ideologische Aspekte. Sie werden im Folgenden aufgeführt:

1. Volksmythos

Der Volksmythos geht von einer angeblich ungebrochenen Überlieferung des sogenannten ‚Volkstums‘ aus. Das Eigene („das Innen“) befindet sich dabei in einem permanenten

²² Vgl. Puschner, *Bewegung*; Breuer, *Deutschland*.

²³ Vgl. Günter Hartung, *Völkische Ideologie*, in: Puschner/Schmitz/Ulbricht, *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“*, S. 22–41, hier S. 22.

²⁴ Vgl. ebd., S. 23.

²⁵ Ebd. Dazu vgl. allgemein: Heiko Kauffmann / Helmut Kellershohn / Jobst Paul (Hg.), *Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie*, Münster 2005.

Abwehrkampf gegen ‚das Außen‘, welches als ‚das Böse‘ und ‚das Minderwertige‘ betrachtet wird, während das Eigene als wahrhaft menschlich gilt.²⁶

2. Urzeitwahn oder Kontinuitätshypothesen

Über eine Konstruktion mythischer Frühwelten und über die Behauptung einer ‚unverfälschten‘ Abstammung werden überlieferte Überreste des angeblich ursprünglichen ‚Volkstums‘ in der Gegenwart sichtbar. Diese scheinbare Kontinuität wird bis in die ‚Wurzeln [...], und zwar an die Glaubenswelt‘ der ‚ethnischen Vorfahren, sprich: der Germanen und Indogermanen‘, zurückverfolgt.²⁷

3. Kulturideologien

Innerhalb der völkischen Bewegung wird ein Gegensatz zwischen einer angeblich ursprünglichen ‚Kultur‘ und einer modernen ‚Zivilisation‘ angenommen und betont. In der Logik des völkischen Denkens sollen die noch unversehrt gebliebenen Kerne der Kultur gestärkt werden, um die ‚Kulturqualität‘ insgesamt zu erhalten. Damit einher geht nicht selten eine Ablehnung der christlichen Religion, welche ‚die wahren Wurzeln des Eigentlichen oder des Eigenen‘ überwuchert habe.²⁸ Zur völkischen Ideologie gehört die Hoffnung auf ein ‚gesundes Volk‘, ein naiver Glaube an heile Ursprünge und der Hochmut kultureller Gewissheiten als Grundlage für vielfältige Mythenbildung.²⁹

Während der Zwischenkriegszeit erlebte die völkische Bewegung eine Hochphase; ihre Anhänger standen in Opposition zur Weimarer Demokratie.³⁰ Sie verstanden sich ausdrücklich als Gegenbewegung zur Moderne mit ihren politischen und sozialen Folgeerscheinungen. Die ‚Völkischen‘ beklagten unter anderem die Herausbildung einer Klassengesellschaft mit Massenarmut einerseits und überbordendem Reichtum andererseits, die Gründung politischer Parteien, die sie als ‚Zersplitterung der Einheit des Volkes‘ deuteten, aber auch das Anwachsen der Städte und die Zerstörung der Landschaft. Diese Entwicklungen wurden insgesamt als

²⁶ Wolfgang Brückner, Denkmusterkritik: Volksmythos, Urzeitwahn, Kulturideologien, in: Uwe Puschner / G. Ulrich Großmann (Hg.), Völkisch und national. Zur Aktualität alter Denkmuster im 21. Jahrhundert, Darmstadt 2009, S. 16–30, hier S. 18 ff.

²⁷ Ebd., S. 20.

²⁸ Ebd., S. 28.

²⁹ Ebd., S. 27 f.

³⁰ Vgl. Raimund von dem Bussche, Konservatismus in der Weimarer Republik. Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998.

Abkehr und ‚Entfremdung‘ vom Nationalen, von einer internalisierten Volkskultur, von ständischen Gesellschaftsstrukturen und angeblich ursprünglichen Lebensweisen interpretiert. Als Triebkräfte dieser Entwicklungen wurden vielfach vor allem ‚die Juden‘ identifiziert.³¹

Auch die *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei* (NSDAP) begriff sich, nicht zuletzt aufgrund vielfältiger inhaltlicher Überschneidungen, als Teil der völkischen Bewegung, und nach 1933 strebten die Nationalsozialisten eine ‚Gleichschaltung‘ dieses politischen Spektrums an, die rasch umgesetzt wurde. So kam es zu Verboten und Eingliederungen sowie zur Gründung neuer NS-Dachverbände.³²

1.2 Die Ludendorff-Bewegung

Eine der zahlreichen Gruppierungen innerhalb der völkischen Bewegung waren die sogenannten ‚Ludendorffer‘: die Anhänger des früheren kaiserlichen Generalquartiermeisters Erich Ludendorff und seiner Ehefrau, der Ärztin Mathilde von Kemnitz-Ludendorff.³³ Die ‚Ludendorffer‘ engagierten sich zunächst in dem durch Konstantin Hierl (1875–1955)³⁴ gegründeten Dachverband *Tannenbergbund*, als dessen ‚Schirmherr‘ Erich Ludendorff fungierte. Seit der zweiten Hälfte der 1920er Jahre nahmen jedoch die Spannungen zwischen den Führungspersönlichkeiten zu, und schlussendlich kam es zu einem Bruch, in dessen Folge der ehemalige kaiserliche General die Leitung übernahm.³⁵ Seitdem veränderte sich der Charakter des ursprünglich als politische Organisation konzipierten Bundes hin zu einer sektenähnlichen Vereinigung. Hierzu passt, dass Erich Ludendorff im Herbst 1927 seinen Kirchenaustritt bekanntgab.³⁶

Zur Sammlung derjenigen Mitglieder, die sich vom Christentum gelöst hatten, gründete das Ehepaar Ludendorff im Jahre 1930 den *Verein Deutschvolk e.V.* innerhalb des

³¹ Zum Antisemitismus innerhalb der völkischen Bewegung vgl. Puschner, *Bewegung*, S. 51–54,

³² Z.B. vgl. Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970.

³³ Vgl. Spilker, *Geschlecht*; dies., *Rechtsexremes Engagement und völkisch-antisemitische Politikvorstellungen um Mathilde Ludendorff (1877–1966) und die Frauengruppen im Tannenbergbund*, in: Daniel Schmidt / Michael Sturm / Massimiliano Livi (Hg.), *Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933*, Münster 2015, S. 221–235; Amm, *Ludendorff-Bewegung*; dies., *Die Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus – Annäherung und Abgrenzungsversuche*, in: Uwe Puschner / Clemens Vollnhals (Hg.), *Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte*, Göttingen 2012, S. 127–147.

³⁴ Zu Hierl vgl. Kiran Klaus Patel, *„Soldaten der Arbeit“*. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945, Göttingen 2003, S. 60–72; Konstantin Hierl, in: Robert Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich?*

Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983, S. 125.

³⁵ Vgl. Schnoor, *Ludendorff*, S. 202; Amm, *Ludendorff-Bewegung*, S. 150 ff.

³⁶ Vgl. Schnoor, *Ludendorff*, S. 206.

Tannenbergbundes.³⁷ Die Federführung übernahm Mathilde Ludendorff, die bereits zu diesem Zeitpunkt eine größere Anzahl weltanschaulicher Schriften verfasst hatte, sich selbst als ‚Philosophin‘ inszenierte und von ihren Anhängern bis in die Gegenwart als eine solche betrachtet wird. Erich Ludendorff fungierte hier vorrangig als Repräsentant und Autor.³⁸

Ende des Jahres 1933 verboten die Nationalsozialisten den *Tannenbergbund* und den *Verein Deutschvolk* sowie dessen Zeitschrift *Ludendorffs Volkswarte*.³⁹ Erich und Mathilde Ludendorff hatten diesen Schritt erwartet und bereits in den Vormonaten auf die Herausgabe einer neuen Publikation mit dem Titel *Am heiligen Quell Deutscher Kraft* hingearbeitet, die ihnen in den Folgejahren als Sprachrohr diente.⁴⁰ Die Publikation, die *Ludendorffs Verlag GmbH* sowie das bestehende Netzwerk der so genannten *Ludendorff-Buchhandlungen* blieben von dem staatlichen Verbot ausgenommen und ermöglichten es dem Ehepaar, seine Anhänger in dieser Phase zusammenzuhalten.⁴¹ Nach einer vierjährigen Verbotszeit gestattete Hitler Erich Ludendorff im März 1937 in einer persönlichen Unterredung die uneingeschränkte Wiederaufnahme seiner politischen Aktivitäten, und am 19. Juni 1937 wurde der *Bund für Deutsche Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V.* schließlich in das Vereinsregister eingetragen und offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt.⁴² Erich Ludendorff blieb jedoch nur noch wenig Zeit, er verstarb im Dezember 1937.

Obwohl das ‚Haus Ludendorff‘ – unter dieser Selbstbezeichnung trat das Ehepaar Ludendorff seit dem Jahre 1927 auf⁴³ – die ‚Gotterkenntnis‘ jederzeit als ‚Weltanschauung‘ verstanden wissen wollte, ist ihr Charakter als völkische Religion nicht zu übersehen; so hatte sich bereits der *Verein Deutschvolk* als religiöse Gemeinschaft verstanden.⁴⁴ Innerhalb der völkischen Bewegung wurde Religion als Garant für eine sittliche und ‚rassische‘ Erneuerung betrachtet. Schließlich galt es, einer fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken, da diese hier als elementare Gefahr für den Bestand von Volkstum und Staat angesehen wurde. In diesem Zusammenhang entwickelte sich „das Konstrukt der [...] arteigenen Religion“, die nach dem Verständnis ihrer Vertreter „der Rasse innewohnend und

³⁷ Vgl. ebd., S. 250. Der Kirchenaustritt war eine Aufnahmevoraussetzung für den *Verein Deutschvolk*. Vgl. ebd., S. 251.

³⁸ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 159.

³⁹ Auf der Ahnenstätte Seelenfeld ist laut einer Grabsteininschrift Erich Biermann (1889–1983) bestattet. Es handelt sich möglicherweise um den ehemaligen Schriftleiter der Zeitschrift *Ludendorffs Volkswarte*.

⁴⁰ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 178 ff.

⁴¹ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 259.

⁴² Vgl. dies., Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus, S. 135; Spilker, Geschlecht, S. 385, insb. vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 269–273.

⁴³ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 154.

⁴⁴ Vgl. Spilker, Geschlecht, S. 301. Grundsätzlich zum Charakter der ‚Ludendorffer‘ als politische und religiöse Vereinigung vgl. Schnoor, Ludendorff.

ihr angeboren“ war.⁴⁵ Allerdings waren die Religionskonzepte der ‚Völkischen‘ uneinheitlich. Hier existierte zum einen eine deutsch-christliche Strömung, die auf eine Verbindung zwischen Nationalismus, rassistischem Denken und Christentum – als ‚arische Religion‘ begriffen – setzte. Ihre Anhänger organisierten sich unter anderem als *Deutsche Christen* innerhalb der protestantischen Kirche.⁴⁶ Hinzu kamen die sogenannten ‚Deutschgläubigen‘, die einem neopaganen Ansatz folgten, sich hierbei auf angebliche germanische Religionen bezogen und das Christentum aufgrund seiner jüdischen Wurzeln ablehnten.⁴⁷ Im Bereich der ‚Deutschgläubigen‘ findet sich nicht selten zudem eine Diesseitsorientierung. Dazu schreibt Bettina Amm:

„Die Völkischen setzten auf die »Leibesrettung«, die zugleich eine »Seelenrettung« sein sollte, was sich auf die Vorstellung einer »völkischen Rasseerneuerung« bezog, die vor allem lebensreformerische und eugenische Konzepte enthielt und im radikalen Flügel ganz deutliche rassenzüchterische Ideen.“⁴⁸

Auch Mathilde Ludendorff lehnte die christliche Religion als ‚artfremd‘ radikal ab und unterstellte, dass sie zur seelischen Vernichtung des deutschen Volkes beitrage.⁴⁹ Ihr propagierter ‚Gottglauben‘ strebte nach einer Einheit von Wissenschaft, Philosophie und ‚Gotteskenntnis‘ und offenbarte sich über eine kulturstiftende Wirkung im Bereich der Künste und der Bildung. Gottesleben sowie zeitgemäße und durchaus fortschrittlich ausgerichtete Forschung standen danach in einer Verbindung und befanden sich im Einklang.⁵⁰ Mathilde Ludendorff selbst nahm die Rolle der ‚Künderin‘ ein, begriff sich als ‚auserwählt‘ und sah sich erfüllt von ‚Ahnungen‘ und ‚überwachen Zuständen‘.⁵¹ Bereits im Kaiserreich hatte sie damit begonnen, eine Vielzahl von Schriften zu verfassen und professionell zu verbreiten. Kern dieser Publikationen waren abstruse Verschwörungstheorien, die dem Wirken angeblicher ‚überstaatlicher Mächte‘ das Wort redeten.⁵² Dieses Verschwörungdenken speiste sich aus

⁴⁵ Amm, Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus, S. 140. Vgl. Spilker, *Geschlecht*, S. 70–86.

⁴⁶ Vgl. Puschner, *Bewegung*, S. 214–222; Manfred Gailus, *Diskurse, Bewegungen, Praxis: Völkisches Denken und Handeln bei den „Deutschen Christen“*, in: Puschner/Vollnhals, *Bewegung*, S. 233–248.

⁴⁷ Vgl. Puschner, *Bewegung*, S. 222–262;

⁴⁸ Amm, Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus, S. 140.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 141.

⁵⁰ Vgl. Spilker, *Geschlecht*, S. 323; Amm, Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus, S. 141.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 145. Zur Kommunikationsstruktur innerhalb der Ludendorff-Bewegung vgl. Gert Borst, *Die Ludendorff-Bewegung 1919–1969. Eine Analyse monologischer Kommunikationsformen in der sozialen Zeitkommunikation*, Dissertation, München 1969.

⁵² Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 273. Hierzu ebenso vgl. Gideon Thalman / Felix Reiter, *Im Kampf gegen „überstaatliche Mächte“. Die völkische Ludendorff-Bewegung – von „Jugenderziehung“ bis „Ahnepflege“*, Braunschweig 2011, S. 4 ff.

einem Geschichtsverständnis, das einen immerwährenden Abwehrprozess der Völker gegen alle möglichen Gefahren für ihre Existenz als Triebkraft von Entwicklung annahm.⁵³ Jahrtausendealte ‚Wahnlehren‘ zielten demnach unentwegt darauf, das Bewusstsein der Menschen zu beherrschen und ihr Wirken zu beeinflussen.⁵⁴ Dazu zählte Mathilde Ludendorff insbesondere das Judentum, die christlichen Kirchen und die Freimaurerlehre.⁵⁵ Frank Schnoor kapriziert die behaupteten ‚überstaatlichen Mächte‘ auf eine angebliche jüdisch-christliche Weltverschwörung.⁵⁶

1.3 Die ‚Ludendorffer‘ nach 1945

Der Status als Religionsgemeinschaft ermöglichte es Mathilde Ludendorff im Jahre 1947, ihre Vereinigung als *Bund für Gotterkenntnis (L)*, zunächst in der amerikanischen Zone und später dann für das gesamte Bundesgebiet, neu zu gründen. Zwei Jahre später musste sie sich jedoch vor der Hauptspruchkammer in München unter anderem für ihre antisemitischen Schriften aus der Zeit vor 1945 verantworten und wurde im Ergebnis als ‚Hauptschuldige‘ eingestuft. In einem Berufungsverfahren im Jahre 1951 gelang es ihr jedoch, eine Revision des Urteils zu erwirken, und sie galt schließlich als ‚Belastete‘. Damit verbunden waren Vermögenseinbußen sowie ein Rede- und Publikationsverbot.⁵⁷ Die öffentlichen Aktivitäten des Bundes wurden hierdurch jedoch nur wenig eingeschränkt, da Mathilde Ludendorff die Rechte an ihren Schriften auf ihren Schwiegersohn Franz Freiherr Karg von Bebenburg (1910–2003), von dem an anderer Stelle noch die Rede sein wird, übertragen konnte.⁵⁸ Und noch im Jahre 1949 erschien in dem neu gegründeten Verlag *Hohe Warte* die erste Ausgabe der zunächst monatlich und später vierzehntäglich erscheinenden Zeitschrift *Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit*,⁵⁹ welche 1961 in *Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht*

⁵³ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 93.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 96 f. Als Beispiel sei hier angeführt: Mathilde Ludendorff, *Künstlerisches Schaffen und Wahnlehren*, München 1941. Der Band befasst sich mit den Einflüssen angeblicher ‚Wahnlehren‘ auf kulturelle Aktivitäten.

⁵⁵ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 273.

⁵⁶ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 134.

⁵⁷ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 270. Ausführlich zu den Spruchkammerverfahren gegen Mathilde Ludendorff vgl. Spilker, *Geschlecht*, S. 9–22. Das ‚Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus‘ vom 5. März 1946 formulierte fünf Gruppen, in die die über 18-jährigen Deutschen eingestuft wurden. Es handelte sich um: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete, 3. Minderbelastete, 4. Mitläufer, 5. Entlastete. Vgl. Angelika Königseder: *Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt a. Main 2009, S. 151–166, hier S. 153.

⁵⁸ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 275.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 273.

umbenannt wurde und unter diesem Namen bis heute existiert.⁶⁰ Noch im selben Jahr wurde allerdings der *Bund für Gotterkenntnis (L)* aufgrund antisemitischer und verfassungsfeindlicher Veröffentlichungen verboten; erst im Jahre 1976 wurde dieses Verbot aufgehoben.⁶¹

1.4 Geschichtsdeutung im *Verlag Hohe Warte* während der 1950er Jahre

Die Verbotsepisode führt vor Augen, dass öffentlich geäußelter Antisemitismus in der frühen Bundesrepublik entschieden sanktioniert wurde. Die Publikationen aus dem Umfeld der ‚Ludendorffer‘ verzichteten daher in der Folgezeit weitgehend auf entsprechende Schwerpunktsetzungen. Stattdessen konzentrierte sich beispielsweise der im oberbayerischen Pähl ansässige *Verlag Hohe Warte* auf Veröffentlichungen zur Frühgeschichte. Mit diesem Ansatz war insbesondere die Absicht verbunden, die angebliche kulturelle Überlegenheit ‚der Germanen‘ gegenüber dem Christentum nachzuweisen.

Im Zentrum der Beweisführung standen während der 1950er Jahre die Externsteine bei Horn. Die Felsformation war von den Nationalsozialisten als ‚Heiligtum der Ahnen‘ angesehen worden und hatte ihnen als Kultplatz, etwa für Sonnenwendfeiern, gedient. Das wiederum lag darin begründet, dass Protagonisten der völkischen Bewegung um den Detmolder Laienforscher Wilhelm Teudt (1860–1942) die Externsteine seit den 1920er Jahren als ein Heiligtum der Germanen deuteten und mythisch überhöhten.⁶²

Einer der Ersten, der nach 1945 derart in Erscheinung trat, war der Bildhauer Ferdinand Seitz (1894–1973).⁶³ Ausgehend von den vorhandenen Bearbeitungsspuren schloss er auf eine vorchristliche Nutzung des Naturdenkmals.⁶⁴ Auch andere Autoren wie Fritz Vater,⁶⁵ Bernhard Kummer (1897–1963) und Ulrich von Motz strebten mit ihren Veröffentlichungen danach, die Externsteine mit einer ‚germanischen‘ Vergangenheit auszustatten.⁶⁶ Diese Schriften

⁶⁰ Vgl. Bei der Umbenennung der Publikation handelt es sich offensichtlich um eine Reaktion auf das 1961 verhängte Organisationsverbot gegen den *Bund für Gotterkenntnis*. Es wird auch die Schreibweise „Mensch und Mass“ verwendet.

⁶¹ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 278 f.; Spilker, Geschlecht, S. 20.

⁶² Vgl. Wilhelm Teudt, Germanische Heiligtümer. Beiträge zur Aufdeckung der Vorgeschichte, ausgehend von den Externsteinen, den Lippequellen und der Teutoburg, 4. Aufl., Jena 1936. Kritisch hierzu vgl. Larissa Eikermann / Stephanie Haupt / Roland Linde / Michael Zelle (Hg.), Die Externsteine. Zwischen wissenschaftlicher Forschung und völkischer Deutung, Münster 2018; Uta Halle, „Die Externsteine sind bis auf weiteres germanisch!“. Prähistorische Archäologie im Dritten Reich, Bielefeld 2001.

⁶³ Vgl. Ferdinand Seitz, Der Creutzwech bei Oesterholz. Beitrag zur Lösung einer umstrittenen Frage, Pähl 1954; ders., Rätsel um die Externsteine, Pähl 1958; ders., Die Irminsul im Felsrelief der Externsteine. Kritische Untersuchung eines Symbols im frühchristlichen Bildwerk, Pähl 1953; ders., „Steinerne Urkunden“ an den Externsteinen. Neue entscheidende Feststellungen zur Klärung des Externsteinproblems, Pähl 1959.

⁶⁴ Vgl. Seitz, „Steinerne Urkunden“, S. 24.

⁶⁵ Vgl. Fritz Vater, Die Zerstörung der Irminsul. Eine Studie zum Feldzug des Jahres 772, Pähl 1954.

⁶⁶ Vgl. Ulrich von Motz, Die Externsteine – ein Volksheiligtum. Untersuchungen über ihre vorchristlich-germanische Bedeutung, Pähl 1954.

verzichteten mitunter gänzlich auf eine rationale Argumentation und gründeten die Beweisführung vorwiegend auf übersinnliche Wahrnehmungen oder pseudoreligiöse Legenden.⁶⁷ Über die Veröffentlichungen im *Verlag Hohe Warte* strebten die ‚Ludendorffer‘ während der 1950er Jahre trotz entschiedener Widersprüche aus der Fachwissenschaft⁶⁸ nach einer Interpretationshoheit über die Geschichte und die Bedeutung der Externsteine. Der Deutungsanspruch ging darüber hinaus einher mit rituellen Aneignungen, etwa durch Sonnenwendfeiern und andere Versammlungen.⁶⁹

Mit der Frühgeschichtsdeutung verband der Verlag gleich mehrere Ziele. Der Rekurs auf angebliche Überreste ‚germanischer‘ Kultur diene zum einen dazu, für angeblich herausragende Leistungen der Vorfahren zu sensibilisieren und beabsichtigte auf diese Weise, die aus Sicht der ‚Ludendorffer‘ zerstörerischen und kulturvernichtenden Kräfte des Christentums vor Augen zu führen und anzuklagen. Zudem ging es aber auch darum, die Germanen-Rezeption, die auch für die Nationalsozialisten von großer Bedeutung war,⁷⁰ aufzunehmen und aus dem NS-Zusammenhang herauszulösen.⁷¹

1.5 Bauerntum und Landleben

Mathilde Ludendorff lehnte die moderne Welt und ihre Erscheinungen trotz einer gewissen Fortschrittsorientierung im Bereich der (Natur-)Wissenschaften entschieden ab. Dazu gehörte eine dezidierte Kritik an der Verstädterung und ihren Begleiterscheinungen, die ebenfalls als Ausdruck und Triebkraft von Entfremdungsprozessen angesehen wurden.⁷² Beides stand im Zusammenhang mit einer ideologisch begründeten Überhöhung des Landlebens, und

⁶⁷ Vgl. Bernhard Kummer, Kampf um ein Heiligtum. Der Irminsulgedanke und die religionsgeschichtliche Bedeutung der Externsteine, Pähl 1953; v. Motz, Externsteine.

⁶⁸ Vgl. Erich Kittel, Die Externsteine als Tummelplatz der Schwarmgeister, Detmold 1965, S. 24 f.

⁶⁹ Vgl. Sternfahrt zur Sommer-Sonnenwende nach Heiligenkirchen bei Detmold vom 17.–19. Linding 1960, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 11 (1960), Folge 11, 23.3.1960, o.S., mit Ankündigung einer Führung durch Fritz Vater.

⁷⁰ Zur Germanen-Rezeption im Nationalsozialismus vgl. Focke-Museum Bremen (Hg.), Graben für Germanien. Archäologie unterm Hakenkreuz. Unter Mitarbeit von Sanda Geringer, Frauke von der Haar, Uta Halle, Dirk Mahsarski und Karin Walter, Stuttgart 2013; Halle, Externsteine; Michael Kater, Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, 3. Aufl., München 2001.

⁷¹ Allgemein zur Rezeption der Externsteine im Kontext der extremen Rechten vgl. Jan Raabe / Karsten Wilke, Die Externsteine und die extreme Rechte. Von Interpreten, Mittlern und Rezipienten, in: Eikermann/Haupt/Linde/Zelle, Externsteine, S. 477–509. Zur Rezeption der Externsteine bei den ‚Ludendorffern‘ vgl. ebd., S. 481–484.

⁷² Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus, S. 141. Als ein Beispiel sei hier folgender Beitrag genannt: Erich Ludendorff, Natur gegen kapitalistische Ausbeutung, in: Hanno von Kempten (Hg.), Tannenbergs Jahrbuch 1937, München o. J. [1937], S. 44–45.

auch hier zeigt sich, dass es im Kern darum ging, das ‚germanische‘ Erbe gegenüber dem ‚artfremden‘ Christentum zu betonen.⁷³

Gleich mehrere Beiträge in der Zeitschrift *Der Quell* aus den frühen 1950er Jahren widmeten sich diesem Thema. Das folgende Zitat verdeutlicht die hier zugrundeliegende Vorstellung, nach der sich das Bauerntum als Träger einer vermeintlichen ‚rassischen‘ Ursprünglichkeit in einem andauernden Kampf um seine Selbstbehauptung befand:

„Es besteht demnach gar kein Zweifel, dass unsere Form des Bauerntums bezeichnend für die Völker mit nordischem Blutsanteil ist. Und so lange diese Völker sich auch vor Vermischungen mit anderen Rassen freihielten und ebenso weltanschaulichen Einflüssen widerstanden, blieb dieses Bauerntum mit den einzelnen Sippen auf seinen Höfen bestehen.“⁷⁴

Beginnend mit der Christianisierung sei das „freie germanische Bauerntum“ jedoch mithilfe der Kirchen und der Feudalherren abgeschafft worden.⁷⁵ Der Kampf gegen das Bauerntum, so die Interpretation, galt dem Christentum als Voraussetzung für die Erringung der anvisierten religiösen und politischen Weltherrschaft.⁷⁶ Bis in die Gegenwart würden Religionen und Politik danach streben, den Bauernstand für sich zu vereinnahmen oder sogar seine Existenz zu zerstören.⁷⁷

Die anhaltende „Bedrohung des Bauernstandes“ – tatsächlich war es so, dass während der ersten Hälfte der 1950er Jahre die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten rapide abnahm – stellte aus Sicht eines Verfassers insbesondere in Deutschland eine „Volksbedrohung“ dar.⁷⁸ Schließlich, so die Begründung, erzeuge die Landarbeit nicht nur essentielle materielle Güter, sondern schaffe vor allem seelische Werte, da sie die Menschen eng mit der Natur verbinde, ihnen Bodenständigkeit verleihe und Heimatliebe ermögliche.⁷⁹ Die Überhöhung des Landlebens ging so weit, dass die bäuerlichen Wirtschaftsweise mit ihren

⁷³ Hierzu paradigmatisch vgl. Hans Vollmar, Freiheit Deutschen Bauerntums durch Deutsche Gotterkenntnis, in: Hanno von Kempten (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1938, München o. J. [1938], S. 49–52.

⁷⁴ [Hartwig] Golf, Wird das Bauerntum auch in Zukunft die Lebensgrundlage unseres Volkes bleiben?, Teil I, in: *Der Quell*, Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 14, 23.7.1953, S. 638–648, hier S. 639 f.

⁷⁵ Vgl. [Hartwig] Golf, Jahrtausende währender Kampf gegen das Bauerntum, in: *Der Quell*, Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 12, 23.6.1953, S. 550–557, hier S. 550.

⁷⁶ Golf, Bauerntum, S. 640.

⁷⁷ Vgl. Golf, Kampf gegen das Bauerntum, S. 557.

⁷⁸ Hans-Heinrich Volkmer, Die Selbsterhaltung des Landvolks, in: *Der Quell*, Zeitschrift für Geistesfreiheit 3 (1951), Folge 11, 9.6.1951, S. 514–515, hier S. 514. So sank die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten zwischen 1939 und 1955/56 von 5,1 Millionen auf 4,1 Millionen sowie in den Folgejahren bis 1960/61 auf 3,3 Millionen. Vgl. Arnd Bauerkämper, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der Bundesrepublik in den 50er Jahren, in: Axel Schildt / Arnold Sywottek (Hg.), *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1993, S. 188–200, hier S. 199.

⁷⁹ Vgl. Volkmer, Selbsterhaltung, S. 514.

Bezügen zu ‚Sippe‘ und Hof insgesamt als eine Grundlage für die Existenz des Volkstums verstanden wurde.⁸⁰

Für die frühe Bundesrepublik, so das ‚Ludendorffer‘-Periodikum *Der Quell*, ergab sich daher

„eine sittliche Pflicht zur Erhaltung der Kultur, den schon stark angekränkelten Rest eines Landvolks nicht nur bloß als Museumswert zu erhalten, sondern ihn zu einem lebendigen gesunden Organ in dem gesamten Volksleben und seiner Wirtschaft zu machen.“⁸¹

Die Zeitschrift appellierte aber auch direkt an die Landbevölkerung: In einem Beitrag hieß es, dass die Kirche trotz einer dominanten Rolle in ländlichen Gegenden grundsätzlich weder dazu in der Lage sei, adäquat Halt zu geben, noch nützliche Inhalte bieten könne.⁸² Vielmehr zeigten alle Entwicklungen, dass die moderne Landwirtschaft schon längst auf die Nutzbarmachung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, planmäßige Pflanzen- und Tierzucht sowie den Einsatz künstlicher Düngemittel angewiesen sei.⁸³ Mit dem Christentum, so der Gedankengang, seien derartige Eingriffe in die Schöpfung prinzipiell nicht vereinbar; das Bauerntum werde daher zukünftig entweder dem Materialismus verfallen oder sich „anderen, neuen Erkenntnissen zuwenden, welche ihm die letzten Fragen nach dem Sinne des Weltalls [sic!] der Menschen und der ganzen Naturgesetze“ beantworten könnten.⁸⁴ Nach dieser Auffassung waren die Lehren Mathilde Ludendorffs dazu geeignet, die Überreste der ländlichen ‚Ursprünglichkeit‘ und die Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer ganzheitlichen Sichtweise zu vereinen. Die Landbevölkerung sei somit prädestiniert für eine Hinwendung zur ‚Gotterkenntnis‘.⁸⁵ Das folgende Zitat belegt darüber hinaus einen noch weitergehenden Anspruch:

„Klare lebendige Erkenntnisse, nicht abgebrauchte [sic!] Formeln überlebter Begriffe müssen in unsere Landjugend gebracht werden; denn alles hängt vom geistigen und seelischen Aufschwung ihrer Träger ab. Mögen sich dessen recht viele Landmenschen bewusst werden,

⁸⁰ Vgl. Golf, Bauerntum, S. 640. Hieraus wurde eine weitgehende Unvereinbarkeit des ‚Bauerntums‘ mit der Marktwirtschaft geschlossen. Vgl. [Hartwig] Golf, Bauerntum und Marktwirtschaft, in: *Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit* 4 (1952), Folge 17, 9.9.1952, S. 802–806.

⁸¹ Volkmer, Selbsterhaltung, S. 515.

⁸² Vgl. Hartwig Golf, Ist das Bauerntum christlich?, in: *Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit* 4 (1952), Folge 12, 23.6.1952, S. 560–563, hier S. 561.

⁸³ Vgl. ebd., S. 161 f.

⁸⁴ Ebd., S. 562.

⁸⁵ Vgl. ebd.

und möge das Landvolk soweit es in der Gotterkenntnis (L) so klare Grundlagen für seinen Daseinskampf und sein moralisches Handeln gewonnen hat, der großen Verantwortung bewusst werden, die es für diese Revolution hat.“⁸⁶

Danach war mit einer möglichen Annahme der ‚Gotterkenntnis‘ auch der Anspruch verknüpft, die ‚Revolution‘ weiterzutragen – auch und vor allem in das städtische Umfeld.⁸⁷ Der Landbevölkerung wird damit aus Sicht der ‚Ludendorffer‘ über die Rolle der Bewahrerin des Ursprünglichen hinaus auch diejenige einer weltanschaulichen und kulturellen Avantgarde zugeschrieben.

2. Ahnenstätten als völkisch-religiöse Gegenwelten: eine theoretische Annäherung

Die hier dargestellte radikale Ablehnung des Christentums, die auch nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges vehement propagiert wurde, fand ihren räumlichen Ausdruck seit den frühen 1930er Jahren in den Bemühungen des *Tannenbergbundes* und des *Vereins Deutschvolk* um die Einrichtung eigener Friedhöfe, sogenannter Ahnenstätten.⁸⁸ Hierbei handelte es sich um nach besonderen Kriterien gestaltete, ausdrücklich nicht-christliche Orte.⁸⁹ Im Jahre 1956 bestanden laut einer Publikation der ‚Ludendorffer‘ mit der Ahnenstätte Hilligenloh in der Nähe von Oldenburg, der Ahnenstätte Raden bei Rinteln,⁹⁰ der Ahnenstätte Seelenfeld in Petershagen bei Minden sowie der Ahnenstätte Menloh in Schleswig-Holstein⁹¹ vier derartige Begräbnisplätze;⁹² hinzu kam im Jahre 1958 die Ahnenstätte Conneforde bei Varel.⁹³

⁸⁶ Volkmer, Selbsterhaltung, S. 515.

⁸⁷ Vgl. [Hartwig] Golf, Wird das Bauerntum auch in Zukunft die Lebensgrundlage unseres Volkes bleiben?, Teil II, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 15, 9.8.1953, S. 697–704, hier S. 704.

⁸⁸ Vgl. Spilker, Geschlecht, S. 308.

⁸⁹ Zur Gestaltung der Ahnenstätten vgl. Wolschke-Buhlmann, „Ahnenstätten“.

⁹⁰ Raden ist heute ein Ortsteil der Gemeinde Auetal. Die dortige Verwaltung verfügt über eine kleine Sammlung einschlägiger Unterlagen, darunter eine handschriftlich verfasste Friedhofsordnung sowie einen gezeichneten Lageplan. Vgl. Friedhofsordnung vom 26.11.1931, Gemeindearchiv Auetal; Landespolizeilich genehmigter Lageplan vom 07.02.1932, Gemeindearchiv Auetal. Die Autoren danken Frau Zessin, die bei der Gemeinde Auetal zuständig für Friedhofsangelegenheiten ist, für ihre freundliche Unterstützung. Eine Erkundung vor Ort legt nahe, dass sich der Standort der ehemaligen Ahnenstätte Raden heute auf einem nicht zugänglichen Privatgelände befindet.

⁹¹ Vgl. Der Friedhof der rechten Sektierer. Warum eine private Begräbnisstätte bei Hohenwestedt geschlossen werden soll, Hamburger Abendblatt online, 10.11.2000, <https://www.abendblatt.de/archiv/2000/article204370617/Der-Friedhof-der-rechten-Sektierer.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁹² Vgl. Reinhard, Ahnenstätten. Beitrag „Mitteilungen des »Bund für Gotterkenntnis«“ e.V., in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 8 (1956), Folge 21, 9.11.1956, S. 992–994, hier S. 992 f.

⁹³ Vgl. Ahnenstättenverein Conneforde e.V. (Hg.), Ahnenstätte Conneforde. Gedenkschrift, Ahnenstättenverein Conneforde e.V. in gemeinnütziger Arbeit 1958–1998, Bassum 1998. Kritisch zu den Ahnenstätten in Hilligenloh und Conneforde vgl. Karsten Krogmann, Friedhöfe im Oldenburger Land, Nordwestzeitung online 21

2.1 Das Konzept der Heterotopie

Friedhöfe lassen sich mit einem Konzept Michel Foucaults als besondere Orte, sogenannte ‚Heterotopien‘ – der Begriff ist aus der griechischen Sprache abgeleitet und zusammengesetzt aus den Bestandteilen *hetero* für ‚anders‘ und *tópos* für ‚Ort‘ – beschreiben und analysieren.⁹⁴ Jede Gesellschaft, so die Grundidee des französischen Soziologen, verfüge über eine spezielle ‚Wissensordnung‘. Diese Wissensordnung vereint die Gesamtheit aller hier vorhandenen Kulturelemente, wie etwa Wissensbestände, Weltanschauungen oder Handlungsmuster. Dieses ‚Soziale Wissen‘⁹⁵ entsteht – nach Foucault – auch dadurch, dass Räume existieren, in denen die bestehenden Regeln zeitweise suspendiert oder gänzlich aufgehoben sind. Sie werden zu ‚Heterotopien‘, zu ‚anderen Orten‘, in denen Gegenwelten tatsächlich realisiert werden.⁹⁶ Dazu äußerte sich Foucault wie folgt:

„Es gibt gleichfalls – und das wohl in jeder Kultur, in jeder Zivilisation – wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die [...] Gesellschaft hinein gezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können.“⁹⁷

Das Zitat weist darauf hin, dass Heterotopien aus der gesellschaftlichen Ordnung herausfallen, ihre Existenz aber gleichzeitig die Ordnung der Mehrheitsgesellschaft spiegelt und diese damit der Reflexion zugänglich macht. Und als ein vermeintlich widersinniges Element tragen sie durch ihre Existenz, beispielsweise als Drohkulisse, aber auch dadurch, dass sie zum Gegenstand der Kommunikation oder des Handelns werden, zum Erhalt der gesellschaftlichen Ordnung bei.⁹⁸

Entsprechend ist ein wichtiges Charakteristikum der Heterotopien, dass sie ohne Bezüge und Kontakte zur Außenwelt nicht im vorgesehenen Sinne funktionieren. Foucault weist in diesem Zusammenhang auf ein notwendiges „System von Öffnungen und Schließungen“ hin,

vom 27.09.2014, https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen_a_19,0,506055321.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁹⁴ Vgl. Foucault, *Andere Räume*.

⁹⁵ Vgl. Peter L. Berger / Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie* (1966), Frankfurt a. Main 1991.

⁹⁶ Vgl. Foucault, *Andere Räume*, S. 39.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Hierzu vgl. Ulrike Winkler / Hans-Walter Schmuhl, *Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945–2014. Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung*, Stuttgart 2014, S. 141.

welche Heterotopien zum einen isolieren, zum anderen aber auch zugänglich machen.⁹⁹ Die Grenze zwischen ‚innen‘ und ‚außen‘ ist somit ein besonders wichtiger Bereich, dessen Überschreitung in der Regel mit einem Ritual – wie etwa dem Kauf einer Eintrittskarte – verbunden ist.¹⁰⁰

Als Beispiele für derartige Gegenwelten führt Foucault das Theater, das Kino, Gärten, Jahrmärkte, Gefängnisse oder Ferienlager an. Im Bereich der Geschichtswissenschaft wird das Konzept der Heterotopie inzwischen etwa bei der Untersuchung von Lagern¹⁰¹ oder Heil- und Pflegeeinrichtungen¹⁰² genutzt. Nach Foucault ist ein Friedhof ebenfalls ein derartiger „anderer Ort“.¹⁰³ Damit ist auch gemeint, dass etwa die Anlage eines Friedhofs gesellschaftlichen Veränderungen unterliegt. Wurden bis in das 18. Jahrhundert hinein die Toten zentral im Ort neben der Kirche beigesetzt, wurde ab dem 19. Jahrhundert vermehrt Rücksicht auf mögliche Gesundheitsgefährdungen genommen. Die Friedhöfe wurden daher in ausreichender Entfernung zur Stadt angelegt, und in Bezug auf die Größe, den Grundriss, die Anordnung der Gräber und deren Gestaltung entwickelten sich allmählich spezielle – staatliche – Vorschriften.¹⁰⁴

2.2 Ahnenstätten als Heterotopien des ‚Völkischen‘

Überträgt man nun das Konzept der Heterotopie auf die Friedhöfe der ‚Ludendorffer‘, die sogenannten Ahnenstätten, erfahren diese Begräbnisplätze ihre besondere Bedeutung dadurch, dass sie sämtlich bewusst im ländlichen, protestantisch geprägten Milieu platziert wurden und so nicht nur als Gegenwelt zur Welt der Lebenden, sondern auch zur Welt des Christlich-Religiösen verstanden werden müssen. Der ausdrückliche Bezug auf ‚die Ahnen‘ fasst die dort Bestatteten zu einem Kollektiv zusammen, das sich in die Geschichte verlängern lässt und auf diese Weise die Kontinuitätshypothese der völkischen Ideologie (Brückner) hin

⁹⁹ Foucault, *Andere Räume*, S. 44 f.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. Bedauerlicherweise lässt die einzige bisher existierende Untersuchung der bei der Anlage der Ahnenstätten genutzten gestalterischen Elemente die Rolle der Eingangstore außer Acht. Vgl. Wolschke-Buhlmann, „Ahnenstätten“.

¹⁰¹ Vgl. Kiran Klaus Patel, *Auslese und Ausmerze. Das Janusgesicht der nationalsozialistischen Lager*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* (54) 2006, H. 4, Berlin 2006, S. 339–365.

¹⁰² Vgl. Ulrike Winkler, *Drinne und Draußen. Die Rotenburger Anstalten und die Stadt Rotenburg als Sozialräume*, in: Karsten Wilke / Hans-Walter Schmuhl / Sylvia Wagner / Ulrike Winkler (Hg.), *Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945–1975*, Bielefeld 2018, S. 151–208, hier S. 155–162.

¹⁰³ Foucault, *Andere Räume*, S. 41 f. Zur Übertragung des Heterotopie-Konzepts auf den Raum des Friedhofs vgl. Thorsten Benkel (Hg.), *Die Zukunft des Todes. Heterotopien des Lebensendes*, Bielefeld 2016. Als Bestandsaufnahme aktueller Formen der Bestattung vgl. den Beitrag: Norbert Fischer, *Der entfesselte Friedhof. Über die Zukunft von Bestattungs- und Erinnerungsorten*, in: ebd., S. 263–281.

¹⁰⁴ Grundlegend hierzu vgl. Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*, München u. Wien 1980, S. 603–644.

zur germanischen Zeit zu bestätigen scheint. Gepaart mit ihrer Verortung im – als Relikt des ‚Ursprünglichen‘ überhöhten – ländlichen Bereich, bildeten die Ahnenstätten somit eine exklusive deutsch-völkische Enklave innerhalb einer als uninformiert, ‚entfremdet‘ oder gar feindlich betrachteten Umwelt.

Nun erschöpft sich der Sinn eines christlichen Friedhofs nicht darin, dass er als Begräbnisort den Endpunkt des Lebens bildet. Das Gegenteil ist der Fall: Theologisch betrachtet, bedeutet der Tod nicht das Ende eines Christen, sondern seinen Geburtstag. Nach Aussegnung und Beisetzung tritt die Seele gläubiger Protestanten in das ewige Leben ein, während die Seele im Katholizismus zunächst vor Gott tritt und im Folgenden in den Himmel, in die Hölle oder in einen Übergangsbereich – das Fegefeuer – eingeht. Im christlichen Verständnis ist ein Friedhof demnach ein Ort der Passage von der irdischen in eine neue Existenz.¹⁰⁵ Eine derartige theologische Deutungsebene lässt sich für die Ahnenstätten ausschließen, da die ‚Gotteskenntnis‘ – wie bereits ausgeführt – explizit monistisch und diesseitsorientiert angelegt war. Umso bedeutsamer ist hier die Aneignung des Ortes durch die Lebenden und damit seine Bedeutung für die Vergemeinschaftung unter der Klientel der ‚Ludendorffer‘. Es ist offensichtlich, dass ein Friedhof über seine Funktion als Bestattungsort hinaus auch eine soziale Funktion einnimmt.¹⁰⁶ Als besucherfreundliche Parkanlage beispielsweise, die zum Verweilen einlädt, kann er „alles andere als ein schwarzmalerscher Ort der Depression und der schmerzverzerrten Trostlosigkeit“ sein.¹⁰⁷ So gehe es, wie der Soziologe Thorsten Benkel explizit herausstellt, „an diesem Ort *für die Lebenden*“ schließlich nicht primär darum, „den persönlichen Verlust zu artikulieren, sondern um eine (Rück-)Vergemeinschaftung der Toten.“¹⁰⁸ Die Toten, so fährt Benkel fort,

„liegen auf dem Friedhof als Teil eines »Kollektivrahmens«, aber mehr und mehr erfolgt diese Eingliederung unter expliziter Berücksichtigung (und Darstellung) der Persönlichkeit der Toten – und dies an einem Ort, der nicht nur den Hinterbliebenen, sondern prinzipiell allen Gesellschaftsmitgliedern offen steht.“¹⁰⁹

¹⁰⁵ Die Verfasser danken an dieser Stelle Frau Dr. Ulrike Winkler (Trier) für ihre Hinweise.

¹⁰⁶ Vgl. Thorsten Benkel, *Die Verwaltung des Todes. Annäherung an eine Soziologie des Friedhofs*, Berlin 2012.

¹⁰⁷ Ders., *Das Schweigen des toten Körpers*, in: ders. / Mathias Meitzler, *Sinnbilder und Abschiedsgesten. Soziale Elemente und Bestattungskultur*, Hamburg 2013, S. 15–92, hier S. 58.

¹⁰⁸ Ebd. Hervorhebung im Original.

¹⁰⁹ Ebd., S. 58 f. Hierzu auch: Thorsten Benkel, *Traueranzeige und Grabinschrift. Zwei Formen emotionaler Bekenntnisse*, in: *Bestattungskultur* 64 (2012), H. 10, S. 14–16.

Nach diesem Verständnis liegt, über das individuelle Gedenken an Verstorbene hinaus, die soziale Funktion der Ahnenstätten somit darin, die Bestatteten, aber auch das Publikum, das diesen Ort rezipiert, als Gegen-Kollektiv gegen die Mehrheitsgesellschaft zu konstituieren, welches zugleich über den Bezug auf die Verstorbenen – begriffen als Glieder einer Generationenkette zu den („germanischen“) Vorfahren – eine imaginäre Vergemeinschaftung mit dem ‚Volk‘ erfährt.¹¹⁰

Es ist jedoch nicht der Ort selbst, der diese völkische Lesart und Aneignung der Ahnenstätten bestimmt. Schließlich legen „weder die Grabsteine noch die Friedhofsordnungen“ fest, „mit welcher »Einstellung« im Hinterkopf oder am Leitfaden welcher Sinnsetzungen“ ein Begräbnisplatz betreten wird.¹¹¹ Unerlässlich ist daher das Herstellen eines entsprechenden Referenzrahmens, beispielsweise durch textuelle Vorgaben, Mitgliedschaften oder Praktiken¹¹² wie insbesondere die Bestattungsrituale.¹¹³ Im Tannenberg-Jahrbuch des Jahres 1938 findet sich hierzu ein programmatischer Text. Die Bedeutung der Ahnenstätten geht danach explizit über die eines Beisetzungsortes hinaus:

„Der reine Zweck, die Totenbestattung, tritt zurück vor Äußerungen und Handlungen, die sich nur aus weltanschaulicher (religiöser) Grundlage erklären lassen, d.h. die ein Ausfluss des Seelenlebens des Volkes sind.“¹¹⁴

Die seit den 1930er Jahren errichteten Ahnenstätten der ‚Ludendorffer‘ stellten einen baulichen Ausdruck völkischer Ideologie dar und luden die Angehörigen des Bezugskollektivs zu einer entsprechenden Aneignung ein. Unverzichtbar hierfür war die Platzierung in einer ländlich und protestantisch geprägten Umgebung – die Großstadt hätte die intendierte Anbindung an Ursprünglichkeitsvorstellungen konterkariert. Das Heterotopie-Modell Foucaults macht die Ahnenstätten gleichzeitig als Produkt eines ländlichen und kirchlich geprägten Milieus und als dessen völkisch-religiöse Gegenwelt verstehbar. Entsprechend bedeutete ihre Existenz eine Provokation für die Mehrheitsgesellschaft, stellte eine an sie gerichtete Mahnung dar – schließlich wird hier die Fragilität einer christlich dominierten Welt

¹¹⁰ Vgl. Fritz Kretschmer, Wege zur Deutschen Ahnenstätte, in: v. Kemnitz, Tannenberg-Jahrbuch 1938, S. 23–32, hier S. 31 f.

¹¹¹ Benkel, Schweigen, S. 59.

¹¹² Z.B. vgl. Mathilde Ludendorff, Ein Gedenken an unsere Ahnen, in: dies., Für Feierstunden. Eine Sammlung von Aufsätzen, München 1937, S. 5–39; dies., Totenklage – ein Heldengesang: Erich Ludendorff, München 1939; Eberhard Engelhardt, Totenfeiern, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 5 (1953), Folge 8, 23.4.1953, S. 368–370.

¹¹³ Vgl. Eine Deutsche Totenfeier – gehalten auf der Ahnenstätte Hude bei Oldenburg, in: v. Kemnitz, Tannenberg-Jahrbuch 1937, S. 5–9.

¹¹⁴ Kretschmer, Ahnenstätte, S. 23.

vor Augen geführt – und wirkte als Attraktion, die es zu bewahren und zu entwickeln galt, für diejenigen, die sich mit der völkischen Ideologie identifizierten.

3. Vorbedingungen der Entstehung der Ahnenstätte Seelenfeld

Die Entstehungsgeschichte der Ahnenstätte Seelenfeld ist bedingt durch mehrere Faktoren. Zum einen befindet sich die Ahnenstätte landschaftlich gesehen in einem bereits historisch durch ein Hügelgräberfeld vorgeprägten Raum, zum anderen wäre die Einrichtung der Ahnenstätte ohne konkrete persönliche Konflikte im Ort Seelenfeld selbst nicht denkbar gewesen. Beides soll hier beleuchtet werden.

3.1 Seelenfeld

Die Ortschaft Seelenfeld wurde 1282 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Erhard Saecker weist in seinem Beitrag in den *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* nach, dass die durchgängige Besiedlung Seelenfelds mit großer Wahrscheinlichkeit erst im Mittelalter, ähnlich den Ortschaften Wietersheim, Gorspen-Vahlsen und Quetzen gegeben war,¹¹⁵ auch wenn der Name der Ortschaft im Zusammenhang mit den vorchristlichen Hügelgräbern anderes vermuten lässt. Das Gräberhügelfeld in der Seelenfelder Heide umfasste mindestens 27 Grabhügel, die nachweislich seit dem 19. Jahrhundert immer wieder geöffnet wurden.¹¹⁶ Die Gräber selbst sind der vorrömischen Eisenzeit, einzelne Funde allerdings auch der Jungsteinzeit zuzuordnen.¹¹⁷ Die Sicherung dieser Grabhügel im Zuge der landwirtschaftlichen Urbarmachung des Geländes fand ab 1914 unter der Leitung von Prof. Friedrich Langewiesche (1867–1958) statt, hierbei wurden die Artefakte gesichert und katalogisiert. Eine genauere Erforschung ist aber, so der aktuelle Stand, nach Verlusten bei Umlagerungen der archäologischen Funde heutzutage nur noch schwerlich möglich.¹¹⁸

Seelenfeld war in den 1920er und 1930er Jahren Teil des Amtes Windheim und gehört heute als Ort zur Stadt Petershagen. Prägend für die Ortsgeschichte war die von der Landwirtschaft dominierte Gesellschaftsstruktur, sie bestimmte nicht nur über Jahrhunderte das wirtschaftliche Leben in Seelenfeld, Anfang des 20. Jahrhundert befanden sich ihre

¹¹⁵ Vgl. Erhard Saecker, Zur Siedlungsgeschichte der Ortschaft Seelenfeld – Ein Beitrag zur 700-Jahr-Feier in: Mindener Geschichtsverein e.V. (Hg.), *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins*, Jahrgang 54, Minden 1982, S. 133–136.

¹¹⁶ Vgl. Daniel Bérenger, Plaggenwall und Kreisgräben: Das Gräberfeld von Petershagen-Seelenfeld in: ders. und Christoph Grünewald (Hg.), *Westfalen in der Bronzezeit*, Münster 2008, S. 27.

¹¹⁷ Vgl. Saecker, *Siedlungsgeschichte*, S. 131.

¹¹⁸ Vgl. Bérenger, *Plaggenwall und Kreisgräben*, S. 27.

Repräsentanten auch in Schlüsselpositionen, die die Geschicke des kleinen Ortes bestimmten. Die Einwohnerzahl lag 1932 bei 268, Seelenfeld war damit der kleinste Ort des 21 Orte zählenden Amtes Windheim.¹¹⁹

3.2 Die Gruppe der *Tannenberger* in Seelenfeld

Wenn in der Folge von den ‚Tannenbergern‘ oder den ‚Ludendorffern‘, den Mitgliedern des *Vereins Deutschvolk* oder der Gründungsgeneration der Ahnenstätte Seelenfeld die Rede ist, so Bedarf dies einer Definition, da die Zusammensetzungen der Gruppen zwar ähnlich, die Bezeichnungen aber nicht synonym zu verwenden sind. Die Ortsgruppe des *Tannenbergbundes* wurde 1929 in Seelenfeld gegründet (s.u.), seit Anfang 1930 gab es auch Mitglieder dieses Bundes, die Mitglieder im *Deutschvolk e.V.* waren, sie stellten den inneren ideologischen Kreis, der sich auch später bei der Gründung der Ahnenstätte Seelenfeld als Gründungsgeneration hervortun sollte. Es gab allerdings auch in Seelenfeld und Umgebung Mitglieder des *Tannenbergbundes*, die sich nicht zur philosophischen Lehre Mathilde Ludendorffs bekannten, eher in der Tradition des Kriegerbundes des *Tannenbergbundes* standen und die Veränderung des Bundes hin zu einer auf das ‚Haus Ludendorff‘ ausgerichteten Weltanschauungsgemeinschaft nicht in Gänze mitgingen. Allerdings ist es für Seelenfeld so, dass im vorhandenen Schriftgut meist nur von ‚den Tannenbergern‘ oder ‚den Ludendorffern‘ die Rede ist. Dies umfasst alle Personen, die sich selbst als der Position des *Tannenbergbundes* in Seelenfeld zugehörig sahen. Eine genaue Abgrenzung ist hier – wie erwähnt – schwierig. Zwar könnte man die Personen anhand ihrer Religionszugehörigkeit beziehungsweise anhand des Kirchenaustritts identifizieren, es gab allerdings auch in Seelenfeld Personen, die aus der Kirche austraten und mit dem *Tannenbergbund* in keiner Verbindung standen. Über die Kirchenaustritte liegen diverse Listen sowohl von amtlicher Seite als auch von Seiten der kirchlichen Behörden vor. Wenn man diese mit den Unterlagen über die auf der Ahnenstätte Bestatteten und den Gründungsunterlagen des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* abgleicht, so kommt man auf eine Liste von etwa 15 Seelenfelder Familien und Einzelpersonen, die der Gründungsgeneration der Ahnenstätte angehörten, insgesamt handelte es sich um circa sechzig Personen.

¹¹⁹ Vgl. Meldung zur Bevölkerungsentwicklung im Amt Windheim, Mindener Tageblatt vom 05.11.1932, S. 5. Die Angaben in der Schulchronik Seelenfeld weichen leicht von diesen Zahlen ab, vgl. Transkript der Schulchronik Seelenfeld, S.47 [Original S. 71], Privatarchiv des Ortsheimatpflegers Friedrich Dralle. Die Schulchronik Seelenfelds gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil erfüllt die Funktion einer allgemeinen Ortschronik und zeichnet die Geschehnisse in Seelenfeld nach. Der zweite Teil umfasst Aufzeichnungen mit einem speziellen Bezug zur Schule und zum Schulwesen des Ortes.

Auffällig ist, dass viele von ihnen exponierte Positionen innehatten. In den verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde Seelenfeld finden sich nur zwei Namen, die sich nicht den ‚Tannenbergern‘ zuordnen lassen, alle anderen Positionen wurden aus ihren Reihen besetzt. Das Stimmverhältnis in der Gemeindevertretung war zu diesem Zeitpunkt fünf zu zwei zugunsten der ‚Tannenberger‘.¹²⁰

Der Einfachheit halber wird im Weiteren der Begriff ‚Tannenberger‘ für die Gruppe um Ludwig Peithmann (1887–1960) und Heinrich Büsching, geboren 1889, genutzt, die in großen Teilen als Gründungsgeneration der Ahnenstätte Seelenfeld gesehen werden kann, auch wenn es sich zugleich um Mitglieder des *Deutschvolk e.V.* handelte. Namentlich erwähnt werden dabei nur die Personen, die entscheidenden Einfluss auf die Entstehung der Ahnenstätte hatten. Auf die Nennung der Namen der gesamten Gründungsgeneration wird verzichtet.

3.3 Der Konflikt um Pfarrer Wilhelm Hof

Die Einwohner Seelenfelds waren Anfang des 20. Jahrhunderts zum größten Teil Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche. Der Ort zählte zur Kirchengemeinde Windheim, die insgesamt elf Orte umfasste. Pfarrer der Gemeinde war ab 1910 Wilhelm Hof, der diesen Posten bis 1934 bekleidete. Hof wurde 1876 in Siegen geboren, studierte in Marburg, Greifswald und Bonn. Vor seiner Anstellung als Pfarrer in Windheim war er als Synodalvikar in Bochum tätig. Seine Einführung fand am 10. Januar 1910 statt, kurz darauf heiratete er Anna Luise Eleonore Busse, die beiden hatten zusammen sechs Kinder.¹²¹

Hof war den Berichten von Vorgesetzten und Zeitzeugen folgend ein schwieriger Charakter, der die Kanzel durchaus nutzte, um Konflikte innerhalb der dörflichen Gemeinden anzusprechen und dabei auch eine klare christlich-konservative Position bezog, die keinen Zweifel an kirchlichem Handeln duldete.¹²² Höhepunkt dieser Konflikte war der Windheimer Kirchenstreit, der von 1929 bis 1931 im Rahmen eines Prozesses wegen Beleidigung vor dem Mindener Amtsgericht und dann zweitinstanzlich vor dem Bielefelder Landgericht verhandelt wurde. Da diese Vorfälle bis in die Gegenwart als Teil der Gründungsgeschichte der Ahnenstätte Seelenfeld herangezogen werden, sollen einige von ihnen hier exemplarisch beleuchtet werden.

¹²⁰ Vgl. Protokoll im Verhandlungsbuch der Gemeinde Seelenfeld vom 24.03.1930 und 19.01.1931 in StAP Unverzeichnetes Archivgut.

¹²¹ Vgl. Personalakte von Wilhelm Hof, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen Bielefeld (= LKAB), Bestand 1 Alt 656 Personalakten Westfälischer Pfarrer.

¹²² Vgl. ebd. und Wilhelm Humbke, Warum ich aus der Kirche ausgetreten bin, Lengerich 1931.

Als Quelle dient dabei in der Hauptsache das im Eigenverlag herausgegebene Schriftstück „Warum ich aus der Kirche ausgetreten bin“ von Wilhelm Humbke.¹²³ Humbke, Lehrer im Ruhestand, beschreibt darin seine Motive des Kirchenaustritts im Jahre 1931. Als Quelle ist es sehr subjektiv und insbesondere die Schilderung von Erlebnissen während der Fahrten durch die Petershagener Landschaft lassen einiges an kreativer Dichtung vermuten. Dennoch ist beispielsweise das Urteil im Prozess gegen Humbke, Fritz Röbbke und Ernst David darin mit Datumsangaben als Abschrift vorhanden. Als ergänzende Quellen dienen Zeitungsberichte und Aktennotizen, die helfen den Grundtenor der Konflikte zwischen Hof und einzelnen Gemeindemitgliedern herauszuarbeiten.

Der erste, immer wieder als Gründungsmythos herangezogene Konflikt, ist derjenige zwischen Hof und dem *Männergesangsverein Windheim*. Dieser war 1925 von Wilhelm Humbke mitbegründet worden und hatte es sich, laut Aussage Humbkes, zur Aufgabe gemacht „[...] deutsches Kulturgut, das deutsche Volkslied, zu wahren und zu mehren, der ein Reis deutschen Sinnes in das Herz des Volkes senken, die Jugend zu frohen Streitern des Lebens mit heranbilden will.“¹²⁴ Zur politischen und gesellschaftlichen Rolle von Männergesangsvereinen in der deutschen Geschichte der letzten zweihundert Jahre hat Dietmar Klenke vor einigen Jahren eine eingehende Untersuchung veröffentlicht, in der er zu folgendem Schluss kommt: „Männerbündisches Singen zählte in Deutschland zur rituellen Kernzone des organisierten Nationalismus, Männergesangsvereine waren darin eingeschlossen.“¹²⁵ Hof verurteilte im August 1927 den Männergesangsverein scharf und nahm dabei das Sängerfest in den Fokus, das in Windheim stattgefunden hatte. Der Ausspruch: „Das Fest des Männergesangsvereins hat den Ort Windheim zur Stätte der Trunksucht und Unzucht gemacht“¹²⁶ sollte im späteren Beleidigungsprozess noch eine größere Rolle spielen. Nicht unwichtig für den weiteren Verlauf des Konflikts dürften auch die persönlichen Angriffe Hofs bei Sonntagsgottesdiensten gegen Mitglieder des Kriegervereins gewesen sein. Im Rahmen des Prozesses spielte das folgende Zitat immer wieder eine Rolle – in diesem brachte Hof scheinbar seine Einschätzung des Charakterbildes der Mitglieder des Kriegervereins auf einen sehr zugespitzten Punkt:

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Ebd., S. 12.

¹²⁵ Dietmar Klenke, *Der singende „deutsche Mann“ - Gesangsvereine und deutsches Nationalbewusstsein von Napoleon bis Hitler*, Münster 1998, S. 202.

¹²⁶ Humbke, S. 14.

„Ihr Männer, die ihr euch national nennt, weshalb kommt ihr so wenig ins Gotteshaus? Ihr besitzt ein anderes Heldentum. Ihr seid Helden im Saufen, Helden im Tanzen, Helden im Skatspielen! Mit solchen Männern ist keine Schlacht zu gewinnen.“¹²⁷

Insbesondere die Teilnahme des Gesangsvereins an häuslichen Trauerfeiern waren Hof und dem Presbyterium scheinbar ein Dorn im Auge, der Aussage Hofs nach wurde durch die Teilnahme des weltlichen Gesangsvereins „die religiöse Feier verflacht“.¹²⁸ Das evangelische Konsistorium der Provinz Westfalen forderte das Presbyterium Windheims im Zuge dieses Konflikts auf, eine Friedhofs- und Beerdigungsordnung zu erlassen, welche die Abläufe der Trauerfeiern genau festlegen und Konflikte wie den oben genannten verhindern helfen sollte.¹²⁹ Diese Ordnung wurde am 13. August 1928 aufgestellt und am 6. Dezember 1928 durch das Evangelische Konsistorium genehmigt. Die Begräbnis- und Friedhofsordnung regelte entsprechend die Beteiligung von weltlichen Vereinen an kirchlichen Trauer- und Beerdigungsfeiern und stellte diese unter Ausnahmegenehmigungsvorbehalt des Presbyteriums.¹³⁰ Bis zu diesem Zeitpunkt war es in Windheim üblich, dass die örtlichen Lehrer die häuslichen Trauerfeiern leiteten. Da ein Großteil der Lehrerschaft im oben beschriebenen Gesangsverein organisiert war und dem Genehmigungsvorbehalt der Kirche widersprach,¹³¹ übernahm Hof in der Folgezeit selbst die Leitung der häuslichen Trauerfeiern und versuchte so, die kirchliche Organisationshoheit bei diesen Anlässen zu erhalten.¹³² Bereits hier ist zu ersehen, dass Form und Funktion des Begräbnisses und des Trauerns im Konflikt zwischen Kirche und Dorfgemeinschaft politisch-gesellschaftlich höchst aufgeladen waren.

Die Gemeindevertretung Seelenfeld verortete die häusliche Trauerfeier grundsätzlich als Privatsache und nahm kurze Zeit später zu den Beschlüssen der Kirche entsprechend Stellung. Somit widersprach die Gemeindevertretung Seelenfeld grundsätzlich der Friedhofs- und Begräbnisordnung der Kirchengemeinde Windheim.¹³³

¹²⁷ Vgl. Urteil des Amtsgerichts Minden im Prozess wegen Beleidigung gegen Humbke, Röbbke, David vom 09.04.1930, wiedergegeben in Humbke, S. 58.

¹²⁸ Ebd., S. 1.

¹²⁹ Vgl. Schreiben des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Westfalen an das Presbyterium der Kirchengemeinde Windheim vom 03.01.1928, LKAB 4.89 50 Beerdigungsangelegenheiten

¹³⁰ Vgl. Begräbnis und Friedhofsordnung der evangelischen Kirchengemeinde Windheim vom 13.08.1928, LKAB 4.89 157 Friedhof.

¹³¹ Vgl. Schreiben von Baade, Preuss, Peithmann, Peek, Diemers, Dissmann, Pöller, Kitzel, Huwald, Stienkemeier, Seele, Raaba, Böversen, Niederschelp, Lüttge, Berendes, Hilker und Bruns an Pfarrer Hof vom 30.10.1929, LKAB 4.89 276 Bestattungen.

¹³² Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an die Lehrer der Kirchengemeinde Windheim vom 25.11.1929, LKAB 4.89 276 Bestattungen, sowie: Schreiben von Wilhelm Hof an das Presbyterium der Kirchengemeinde Windheim vom 20.12.1929, LKAB 4.89 50.

¹³³ Vgl. Schreiben der Gemeinde Seelenfeld an Pfarrer Hof vom 11.12.1929, LKAB 4.89 276.

Im selben Schreiben stellte die Gemeinde Seelenfeld die Rechtmäßigkeit der Kirchenwahlen 1929 und damit auch die Rechtmäßigkeit der Begräbnis- und Friedhofsordnung in Frage. Diese Ordnung war allerdings bereits 1928 aufgestellt worden, somit stand der rechtliche Status der Ordnung außer Frage. Der Konflikt um die Kirchenwahlen sollte sich aber weiter bis ins Jahr 1931 hinziehen. Wilhelm Hof hatte, um ein ihm gewogenes Presbyterium zu erreichen, Wahlvorschläge der verschiedenen Orte zusammengefasst und es teilweise unterlassen, die Kandidaten hierüber zu informieren. Während sich die Kandidaten Hofs auf dem Wahlvorschlag I wiederfanden, waren die später im Windheimer Kirchenstreit Beklagten Humbke, Röbbke und David die Protagonisten des Wahlvorschlags II.¹³⁴ Usus war es gewesen, jedes Dorf einzeln über seine Kandidaten abstimmen zu lassen, was aber den Wahlrechtsvorgaben des Evangelischen Konsistoriums widersprach.¹³⁵ Der Vorwurf an Hof lautete, dass er in Erwartung eines für ihn günstigeren Wahlausgangs alle in den anderen Ortschaften favorisierten Kandidaten auf seinen Wahlvorschlag I setzen ließ und hoffte, die für Windheim favorisierten Humbke, Röbbke und David durch Wahl eben dieses Vorschlags aus dem Rennen zu halten. Als Beleg eines solchen Vorgangs führt Humbke den Bericht von Heinrich Büsching, zu dieser Zeit Gemeindevorsteher in Seelenfeld, an. Die Wählerliste Seelenfelds musste im Rahmen der Kirchenwahl neu aufgestellt werden. Von Wilhelm Hof verlangte die Gemeindeversammlung Aufklärung über die Vorgänge, dieser allerdings beließ es bei einer allgemeinen Bibelstunde, die von Büsching als Provokation empfunden wurde. Im Nachgang der Bibelstunde verzichteten Büsching und Ludwig Peithmann darauf, bei den Kirchenwahlen anzutreten, stattdessen wurden die Landwirte Lohmeier und Kleinschmidt als Wahlvorschlag für Seelenfeld aufgestellt. Hof wiederum fügte nun diese beiden seinem Wahlvorschlag I hinzu. Von Büsching und Peithmann daraufhin zur Rede gestellt, bejahte Hof laut den Aufzeichnungen Büschings die Frage, ob er Lohmeier und Kleinschmidt deshalb ohne ihre Zustimmung in seinen Wahlvorschlag I aufgenommen habe, um den Wahlvorschlag II zu verhindern. Büsching attestierte im selben Schreiben einen vorsätzlichen Wahlbetrug Hofs und damit die Unrechtmäßigkeit der Kirchenwahlen 1929.¹³⁶

Im Nachgang der Kirchenwahlen wurde gegen Wilhelm Humbke, Fritz Röbbke und Ernst David Anklage wegen Beleidigung erhoben. Im Kern bezieht sich die Anzeige auf einen Brief Humbkes, Röbbkes und Davids, in dem Sie am 1. Juli 1929 an Hof schrieben:

¹³⁴ Vgl. Humbke, S. 19.

¹³⁵ Vgl. Urteil des Amtsgerichts Minden, wiedergegeben in Humbke, S. 54.

¹³⁶ Vgl. Schreiben Heinrich Büschings vom 25.03.1929, wiedergegeben in Humbke, S. 22.

„Wenn wir uns auch schweren Herzens dazu entschlossen haben, uns von einem Geistlichen, der nach unserer Auffassung nicht mehr zur Wahrheit erziehen kann, weil er Unwahrheiten sagt, einführen zu lassen, so glauben wir doch, dieses Opfer unseren Wählern bringen zu müssen.“¹³⁷

Den drei Beklagten war nach ihrem Protest gegen die Rechtmäßigkeit der Kirchenwahlen das Recht eingeräumt worden, für den Ort Windheim die Funktion der Kirchenvertreter auszuüben, also das Organ zu besetzen, welches das Presbyterium des Ortes wählte. Hof hatte die drei Beklagten zu einer Stellungnahme ob der Annahme der Wahl aufgefordert, aus dessen Antwort die oben genannten Zeilen stammen. Hof erstattete Anzeige wegen Beleidigung, die Staatsanwaltschaft verfolgte diese unter Berufung auf die Paragraphen 185 und 196 des Strafgesetzbuches.¹³⁸ Die Voruntersuchung lief seit dem 12. August 1929, das erstinstanzliche Urteil erging nach zweitägiger Verhandlung am 9. April 1930.

Im ersten Urteil wurden die Angeklagten freigesprochen, da Hof sich laut Gericht nachweislich mehrmals verschleiender taktischer Manöver und nicht zuletzt der Lüge bedient habe, um seine Ziele in der Kirchengemeinde Windheim durchzusetzen.¹³⁹ Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, der Prozess endete endgültig mit einem Vergleich am 9. Januar 1931. Da die im Vergleich festgesetzte Wiedereinsetzung in die kirchlichen Wahlrechte für Wilhelm Humbke nicht erfolgte, trat er am 29. Mai 1931 aus der Kirche aus.¹⁴⁰

Bezeichnend für diese Vorgänge ist in der Rückschau und Wahrnehmung allerdings, dass die Gemeinde Seelenfeld in den Ausführungen Humbkes ausschließlich als Argumentationshelfer auftritt. Einen direkten Bezug zur Ahnenstätte Seelenfeld und zu ihrer Gründung hat Humbke nicht. Während der Prozess gegen ihn und seine Mitangeklagten noch lief, befand sich die Ahnenstätte längst in Gründung und auch der Konflikt um Ludwig Peithmann in Seelenfeld hatte sich bereits entfaltet, Notiz nahm er in seinen Ausführungen von beiden Dingen nicht. Auch der Besuch Ludendorffs in Seelenfeld tauchte in seinen Ausführungen nicht auf. Ebenfalls gehörten die drei Beklagten des Windheimer Kirchenstreits nicht zur Gründungsgeneration der Ahnenstätte.¹⁴¹ Laut den Aufzeichnungen Hof's war

¹³⁷ Urteil des Amtsgerichts, Humbke, S. 50.

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 52–63.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 77.

¹⁴¹ Vgl. Schreiben Wilhelm Hof's an die Regierung Minden vom 13. Januar 1931, LKAB 4.89 219 Das Wirken des Tannenbergbunds in Seelenfeld. Dem Schreiben Hof's hängt eine namentliche Liste an, welche die Kirchengaustritte zwischen März 1930 und 1931 enthält. Bestätigt wird dies durch: Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 1–8, hier S. 4.

Humbke allerdings wohl einer der Sprecher des *Tannenbergbundes* im Amt Windheim.¹⁴² Ein Heranziehen der Aufzeichnungen Humbkes ist damit als Quelle für die Konfliktsituation in der Kirchengemeinde Windheim zulässig, die Begründung für die Entstehung der Ahnenstätte Seelenfeld liefert sie aber nicht. Hier sind innerörtliche und auch weltanschauliche Gründe stärker zu betrachten. In der Berichterstattung zum Prozess gegen Humbke, Röbbke und David beschrieb der *Bote an der Weser* das Verhältnis der Seelenfelder zu Hof bis 1929 als „ungetrübt“.¹⁴³

3.4 Ludwig Peithmann und die Gründung der Ortsgruppe des *Tannenbergbundes*

Innerhalb Seelenfelds formierte sich die Opposition gegen Hof und die evangelische Kirche am prominentesten in den Personen des Gemeindevorstehers Heinrich Büsching und des Ortslehrers Ludwig Peithmann. Büsching war Landwirt und seit 1923 Gemeindevorsteher in Seelenfeld. Insbesondere aber Peithmann erscheint in der Rückschau der Akten als treibende Kraft, von ihm wird mehrfach als der „Seele des Tannenbergbundes“¹⁴⁴ gesprochen, er leitete nicht nur die Ortsgruppe Seelenfeld, sondern auch bis zu seiner Versetzung nach Enger den Gau Westfalen-Ost innerhalb des Landesverbandes Nord des *Tannenbergbundes*. Peithmann kam 1926 als Nachfolger des ausgeschiedenen Lehrers Theodor Dißmann nach Seelenfeld, der diese Position seit Gründung der Schule 1912 innegehabt hatte und 1926 an die Schule in Windheim wechselte.¹⁴⁵ Während über Dißmann und den Nachfolger Peithmanns, Adolf Beimfohr, in der Schulchronik einige biographische Daten zu finden sind, erschließt sich die bisherige Laufbahn Peithmanns nur in dem Satz, dass er „[...] 3 ½ Jahre in der praktischen Landwirtschaft tätig war [...]“.¹⁴⁶ Der Familienverband Peit(h)mann e.V. unterhält allerdings seit einigen Jahren eine Website mit umfangreichen Informationen zur Familiengeschichte, auf der man als Teil einer Familienchronik auch umfangreichere Informationen über Ludwig Peithmann findet.¹⁴⁷

Ludwig Peithmann, war eines von acht Kindern des Landwirts August Heinrich Wilhelm Peithmann und seiner Frau Karoline Wilhelmine, geborene Folle. Er wurde am 21. August 1887 in Unterlübbe geboren und war der einzige Sohn des Paares, der nicht den Beruf

¹⁴² Vgl. Auszug aus der Stellungnahme des Rechtsanwalts von Wilhelm Hof vom 14.03.1931, LKAB 4.89 219.

¹⁴³ Der Windheimer Kirchenprozess, Sonderbeilage zu *Bote an der Weser* vom 10.04.1930.

¹⁴⁴ Schreiben Wilhelm Hof an die Regierung Minden vom 13. Januar 1931, LKAB 4.89 219.

¹⁴⁵ Vgl. Schulchronik Seelenfeld, S. 7 [Original S. 111].

¹⁴⁶ Ebd., S. 32 [Original S. 143].

¹⁴⁷ Familienchronik des Familienverband Peit(h)mann e.V., https://www.peit-h-mann.de/media/public/_documents/Chronicle_PartII.htm [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

des Landwirts ergriff. In der Familienchronik wird beschrieben, dass seine Schulnoten so außerordentlich gut waren, dass seine Eltern entschieden, ihn nach Petershagen zur Lehrerausbildung ins dortige Schulseminar zu schicken. Schon in dieser Zeit machte Peithmann mit einem großen wissenschaftlichen Interesse auf sich aufmerksam. Von 1910 bis 1911 tat er als Soldat beim Zweiten Seebataillon der Marine Dienst. Im Ersten Weltkrieg kämpfte er unter anderem in Flandern und wurde 1915 Leutnant der Reserve, im selben Jahr erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, 1918 das Eiserne Kreuz erster Klasse. Im Jahre 1915 heiratete er außerdem Lina Ostermeier in Ennigloh, das Paar hatte zwei Kinder. Nach der Gründung der Schule in Blasheim wurde Peithmann dort mit dem Posten des Volksschullehrers betraut. 1922 verließ er vorübergehend den Schuldienst und arbeitete vier Jahre als Gutsverwalter im niederschlesischen Kudowa-Zdrój (Bad Kudowa) und Zagán (Sagan).¹⁴⁸ Vier Jahre später kehrte er zurück nach Westfalen und nahm an der Schule in Seelenfeld seine Tätigkeit am 1. April 1926 auf.¹⁴⁹ Zu dieser Zeit zählte die Schule 34 Schülerinnen und Schüler, zehn von ihnen wurden erst am 1. April in die Schule aufgenommen.¹⁵⁰ Theodor Dißmann bemerkte Mitte der 1920er Jahre eine deutliche Verringerung der Schülerzahlen in Seelenfeld, bedingt durch den Ersten Weltkrieg. Im Vorjahr der Einstellung Peithmanns hatte die Schule in Seelenfeld nur 28 Schülerinnen und Schüler, bei Gründung 1912 waren es noch 61 gewesen.¹⁵¹

Peithmann hatte, laut den Beschreibungen Wilhelm Hofs, durch seine praktische Erfahrung in der Landwirtschaft einen völlig anderen Zugang zur bäuerlichen Bevölkerung in Seelenfeld. In kurzer Zeit etablierte er sich als elementarer Bestandteil der Dorfgesellschaft. In der von Peithmann zu dieser Zeit geführten Schulchronik beschreibt er das Jahr 1927 als „schlimmes Jahr“¹⁵² und zählt in der Folge detailliert die durch Dauerregen entstandenen Verluste der Landwirtschaft auf. Ab 1928 scheint er selber eine Art Fortbildung für die jüngeren Landwirte durchgeführt zu haben, er erteilte Nachhilfe in Mathematik, Dünger- und Fütterungslehre sowie in der Buchführung. Eher beiläufig erwähnte er den hier erstmals auftauchenden Bezug zu Mathilde und Erich Ludendorff: „In der Staatsbürgerkunde wurden insbesondere die völkischen Arbeiten Ludendorffs gewürdigt.“¹⁵³ Scheinbar in direkter Folge wurde am 8. März 1929 die Ortsgruppe des *Tannenbergbundes* gegründet.¹⁵⁴

¹⁴⁸ Vgl. Familienchronik Peit(h)mann e.V.

¹⁴⁹ Vgl. Schulchronik Seelenfeld, S. 32 [Original S. 143].

¹⁵⁰ Vgl. ebd.

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 30 [Original S. 142].

¹⁵² Schulchronik Seelenfeld, S.43 [Original S. 64].

¹⁵³ Ebd., S. 43 [Original S. 65].

¹⁵⁴ Vgl. ebd, S. 43 f. [Original S. 65].

Die Frage, wie und wann die Ideologie des *Tannenbergbundes* nach Seelenfeld gekommen ist, muss unbeantwortet bleiben. Die Gründung der Ortsgruppe lässt aber davon ausgehen, dass es sich nicht um eine Weiterführung eines bereits bestehenden Krieger- oder Frontkämpferbundes handelte, sondern um eine Neugründung, die bereits unter dem Vorzeichen des auf Ludendorff fixierten, völkischen Kampfbundes stand. Hatte bis 1927 der *Tannenbergbund* noch als Dachorganisation verschiedener Bünde dieser Art gedient, so konnten ab 1927 auch Einzelpersonen Mitglieder werden, ab 1928 gingen die eigenständigen Vereinigungen dann vollends im *Tannenbergbund* und seinen Landes-, Regional- (sog. Gaue) und Ortsverbänden auf.¹⁵⁵

Als Verbindung von Ludendorff und Seelenfeld wird gemeinhin eine gemeinsame Militärzeit von Ludendorff, Peithmann, Büsching und Kleinschmidt angenommen, beziehungsweise es wird konstatiert, dass die letzteren drei unter Ludendorff gedient hätten. Das ist faktisch nicht falsch, da Ludendorff als Angehöriger der dritten Obersten Heeresleitung das Kommando über die gesamte kaiserliche Armee mitführte, ein persönlicher Kontakt oder eine Verbindung lassen sich daraus aber nicht ableiten. Allenfalls sind die ehemaligen Zugehörigkeiten in bestimmten Einheitsteilen hier ein verbindendes Element. Für Peithmann findet sich der Hinweis auf das Zweite Seebataillon in der oben erwähnten Familienchronik. Für Büsching und Kleinschmidt bestätigt der Stättenwart des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* die Militärzeit in einem Seebataillon.¹⁵⁶ Ludendorff diente ebenfalls zu Beginn seiner Karriere im Seebataillon der kaiserlichen Marine, von 1887 bis 1890,¹⁵⁷ dort hat er sich „weder dienstlich noch außerdienstlich wohlgefühlt.“¹⁵⁸ Da allerdings Büsching und Kleinschmidt 1930 Anfang vierzig waren, kann man eine gemeinsame Dienstzeit in Ludendorffs Seebataillon in Wilhelmshaven in irgendeiner Art von direktem Unterstellungsverhältnis ausschließen. Zu der Zeit als Büsching und Kleinschmidt Dienst getan haben dürften, existierten bereits vier Seebataillone innerhalb der deutschen Marine. In welchem dieser Bataillone sie ihren Dienst geleistet haben, ist ohne persönliche Unterlagen nicht mehr nachzuvollziehen.

Was bleibt, ist eine allenfalls lose Verbindung, in der Ludendorff mit Anfang zwanzig drei eher in schlechter Erinnerung verbliebene Jahre in einer Vorgängereinheit desselben

¹⁵⁵ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 202 ff.

¹⁵⁶ Vgl. Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 2.

¹⁵⁷ Vgl. Manfred Nebelin, Ludendorff – Diktator im Ersten Weltkrieg, München 2010, S. 46–49.

¹⁵⁸ Franz Uhle-Wettler, Erich Ludendorff in seiner Zeit – Soldat, Stratege, Revolutionär – Eine Neubewertung, 2. Auflage, Berg 1996, S. 36. Uhle-Wettler, ehemaliger Generalleutnant der Bundeswehr und rechtskonservativer Militärhistoriker, zeichnet in seiner Biographie ansonsten ein sehr heroisches Ludendorff-Bild, eine Verzerrung ins Negative ist hier also auszuschließen.

Bataillons wie Peithmann, Büsching und Kleinschmidt verbracht hat. Es ist zu bezweifeln, dass der Korpsgeist diese fragile Verbindung zum entscheidenden Faktor in der Schaffung eines Friedhofs gemacht hat. Viel eher rückt auch hier die eigentliche Einrichtung des Friedhofs als geplanter national-völkischer Gegenentwurf zur gesellschaftlichen Konvention in den Fokus. Eine bestehende Verbindung über eine gemeinsame Militärzugehörigkeit mag für die Adressierung der Idee an Ludendorff genutzt worden sein, für die Schaffung der Ahnenstätte spielte sie aber, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle.

Parallel mit der Konzentration des *Tannenbergbundes* auf die Person Ludendorffs und der Wandlung vom Dachverband völkischer Kriegerverbände hin zu einer politisch-weltanschaulichen Organisation verstärkte der *Tannenbergbund* überall in kleinen Gemeinden wie Seelenfeld seine Tätigkeit. Spätestens ab 1928 waren regelmäßige Vortragsveranstaltungen in Sälen und Gasthäusern ein vom *Tannenbergbund* häufig genutztes Agitationsmittel. In diesen Vorträgen wurde von geschulten, handverlesenen Rednern das von Ludendorff entwickelte Verschwörungskonzept ausgebreitet, dass Jesuiten, Freimaurern und vor allem Juden die Schuld am vermeintlichen gesellschaftlichen Niedergang zuwies und in der Politikelite der Weimarer Republik lediglich Handlanger dieser geplanten Verschwörung sah.¹⁵⁹ Die Multiplikatoren dieser Bewegung waren neben ehemaligen Offizieren, die oft Führungspositionen in den Landesverbänden innehatten, Lehrer, Mediziner und mittlere beziehungsweise höhere Beamte. Peithmann entsprach als ehemaliger Offizier im Ersten Weltkrieg und Volksschullehrer gleich mehreren dieser Idealtypen.¹⁶⁰

4. Friedhöfe und Schulen als Kampffelder der Deutschvolkbewegung

Der Konflikt zwischen den Mitgliedern des *Tannenbergbundes* beziehungsweise des 1930 gegründeten *Deutschvolk e.V.* als weltanschaulich „harter Kern“¹⁶¹ und der Kirche beziehungsweise nachgeordnet auch der zivilen Verwaltung konzentrierte sich in der Folgezeit auf zwei wesentliche Kampfschauplätze: Die Friedhofsfrage und die Schule in Seelenfeld. Damit steht Seelenfeld allerdings nicht alleine. Frank Schnoor weist in seiner Arbeit zu Mathilde Ludendorff und ihrem Verhältnis zum Christentum nach, dass sich diese beiden Konfliktfelder in sehr vielen Ortschaften Deutschlands ergaben, in denen *Deutschvolk*-Gemeinden aktiv waren. Friedhöfe eigneten sich als Reibungsfelder, da hier die

¹⁵⁹ Vgl. Bote an der Weser vom 14.03.1929, S. 3. Ludwig Peithmann wird hier als Versammlungsleiter aufgeführt.

¹⁶⁰ Vgl. Spilker, *Geschlecht*, S. 219 sowie Schnorr, Ludendorff, S. 232.

¹⁶¹ Schnoor, Ludendorff, S. 274.

grundlegenden Unterschiede zwischen der christlichen und der von Mathilde Ludendorff entwickelten Auffassung des Todes deutlich zu Vorschein kamen. Die meisten Friedhöfe der Zeit waren kirchliche Friedhöfe. Nichtsdestotrotz wurden auch hier Beerdigungen für Verstorbene ermöglicht, die aus der Kirche ausgetreten waren, die genauen Regularien waren durch Friedhofsordnungen zu regeln. Sowohl katholische als auch evangelische Kirchengemeinden zeigten sich allerdings für nicht-christliche Zeremonien und Rituale während der Beerdigung nicht unbedingt offen. Dieses wurde von der Ludendorff-Bewegung als Beweis gesehen, dass die Kirche Andersdenkenden feindlich gegenüberstehe.¹⁶² Es passte in das Weltbild, nach dem die Kirche als Teil der ‚überstaatlichen Mächte‘, den ‚freien Deutschen Geist‘ auf Dauer zu unterjochen versuchte.

Im Schulwesen konnte die Ludendorff-Bewegung auf eine ganze Reihe an Volksschullehrern bauen, die zum großen Teil Träger der Bewegung waren. Mit dem Austritt aus der Kirche, der zunächst für die Mitglieder des *Deutschvolks*, dann für alle Mitglieder des *Tannenbergbundes* obligatorisch war, durften die Lehrer keinen Religionsunterricht mehr erteilen. Anstelle dessen bemühte man sich, die Kinder in der Weltanschauung des ‚Hauses Ludendorff‘ zu unterrichten, deren Basis unter anderem Schriften von Mathilde Ludendorff zur Kindererziehung waren.¹⁶³ Hinzu kommt, dass die Eltern von Schulkindern dazu angehalten waren, diese dem christlichen Religionsunterricht von ihrer Seite aus zu entziehen, um den vermeintlich schädlichen ideologischen Einfluss der Kirche auf die Kinder zu begrenzen. Um dies rein praktisch umsetzbar zu machen, setzte die Bewegung darauf, die vorherrschenden Bekenntnisschulen in ihrem Einzugsbereich zu bekenntnisfreien Schulen umzuwandeln. Nur an letzteren hätte der Weltanschauungsunterricht im Sinne Mathilde Ludendorffs dauerhaft eine Heimat gehabt.¹⁶⁴

Beide Tendenzen, sowohl die Einrichtung einer eigenen Begräbnisstätte wie auch die Bemühung um eine bekenntnisfreie Schule mit der Ermöglichung des eigenen Weltanschauungsunterrichts konnten in Seelenfeld beobachtet werden, mit unterschiedlichem Ergebnis.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 257.

¹⁶³ Vgl. u.a. Mathilde Ludendorff, *Des Kindes Seele und der Eltern Amt*, München 1930. U.a. wird im Kapitel „Zuchtmeister des Willens“ für eine im Sinne Ludendorffs positive Unterwerfung des kindlichen Willens geworben. Dem wird die negative Unterwerfung des kindlichen Willens gegenübergestellt, der durch u.a. die christliche Heilslehre zu einem vorzeitigen „Seelentod“ des Kindes führe.

¹⁶⁴ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 255.

4.1 Die Gründung des *Deutschvolks*, Kirchenaustritte in Seelenfeld und der Besuch Mathilde und Erich Ludendorffs am 2. Juni 1930

Als Höhepunkt der Entwicklung der Ludendorff-Bewegung von einem völkisch orientierten Veteranenverband zu einer weltanschaulichen-religiösen Bewegung ist die im März 1930 erfolgte Gründung des *Vereins Deutschvolk e.V.* zu sehen, der laut seiner Satzung folgendes Vereinsziel verfolgte:

„Der Verein bezweckt die Sammlung der Deutschen, die sich zur Deutschen Gotterkenntnis bekennen, die aus den Erkenntnissen der religionsphilosophischen Werke von Frau Dr. Mathilde Ludendorff spricht, und damit in sich die Einheit von Blut und Glauben, Kultur und Wirtschaft, hergestellt haben.“¹⁶⁵

Nur wenige Tage nach der Gründung des Vereins traten die ersten Seelenfelder aus der Kirche aus. Den Anfang machten am 29. März 1930 die Eheleute Peithmann zusammen mit ihren Kindern sowie sechs weitere Erwachsene aus Seelenfeld und Döhren. Wenige Tage später, am 17. April, folgten 24 weitere Austritte, darunter neun Kinder. Die Zeitung *Bote an der Weser*, zu dieser Zeit zentrales Nachrichtenblatt für das Amt Windheim, vermeldete die Kirchenaustritte in einer Notiz vom 10. April 1930, über Namen und Anzahl der Kirchenaustritte wurden keine näheren Angaben gemacht, die Notiz nennt sie allerdings „zahlreich“¹⁶⁶ – eine Wortwahl, die bei acht Erwachsenen zu diesem Zeitpunkt eher übertrieben scheint. In derselben Ausgabe wurde allerdings ebenfalls das erste Mal über die beabsichtigte Neugründung eines Friedhofs auf der Seelenfelder Heide berichtet.

Nach den Kirchenaustritten spitzte sich der Konflikt zwischen den ‚Tannenbergern‘ und Pfarrer Hof weiter zu. Durch seinen Austritt aus der Kirche konnte Ludwig Peithmann als Lehrer in Seelenfeld ab dem Schuljahr 1930/1931 den Religionsunterricht nicht weiter durchführen. Das Schuljahr begann am 1. April 1930, vom 8. April bis zum 24. April fielen 1930 die Osterferien. Am 14. Mai 1930 ersuchte die Kirchengemeinde Windheim offiziell bei der Regierung in Minden um eine Ablösung von Peithmann, dieses Ersuchen umfasste außerdem Unterschriften von Seelenfeldern, die das Vorhaben unterstützen.¹⁶⁷ Knapp drei Wochen später besuchten Erich und Mathilde Ludendorff Seelenfeld. Dieser Besuch war Teil

¹⁶⁵ Paragraph 2 der Satzung des *Deutschvolk e.V.*, zitiert nach Spilker, *Geschlecht*, S. 438.

¹⁶⁶ *Bote an der Weser* vom 10. April 1930, S. 2.

¹⁶⁷ Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an die Regierung Minden (Abt. für Schulwesen) vom 14. Mai 1930, LKAB 4.89 219.

einer Vortragsreise, die das Ehepaar durch Norddeutschland unternahm.¹⁶⁸ Erste Gerüchte zu diesem Besuch kamen Mitte Mai 1930 auf, die Presse bestätigte die Gerüchte umgehend.¹⁶⁹ Diese Vortragsveranstaltungen waren seit 1927 regelmäßig von den Ludendorffs durchgeführt worden,¹⁷⁰ Bettina Amm konstatiert, dass es sich hauptsächlich um Werbeveranstaltungen handelte, die zwar die Ideen des ‚Hauses Ludendorff‘ in die Welt bringen sollten, indirekt aber vor allen Dingen zur Sicherung der Einnahmesituation der Ludendorffs gedacht waren, indem man hier Werbung für den stetigen schriftlichen Output des Ludendorffschen Verlages machte.¹⁷¹ Da in Seelenfeld eine sehr rührige Organisation des *Tannenbergbundes* bestand, ist es nicht verwunderlich, dass Mathilde und Erich Ludendorff diesen Ort als einen ihrer Vortragsorte aussuchten. Außerdem wurde die enge Anbindung an die Ludendorff-Organisation durch den umgehenden Kirchenaustritt Peithmanns nach Gründung des *Deutschvolk e.V.* bereits deutlich.

Bei den ersten Ankündigungen der Veranstaltung war man in der Presse von bis zu fünftausend Besucherinnen und Besuchern in Seelenfeld ausgegangen, der *Bote an der Weser* sprach in seiner Nachberichterstattung von zweitausend, die sich in das „dichtgefüllte Doppelzelt“¹⁷² drängten, Wilhelm Hof schreibt in einem Brief von circa 1.500 Besuchern.¹⁷³ Die Ludendorffs hielten sich auch bei ihrem Vortrag an ihre jeweiligen thematischen Kompetenzen. Nach einer Eröffnung durch Ludwig Peithmann sprach zunächst Erich Ludendorff, der *Bote an der Weser* fasste seinen Vortrag wie folgt zusammen:

„Nach seiner Ansicht ist seit Jahrhunderten alles Unheil von den »überstaatlichen« Mächten, den Juden, Freimaurern und dem Papsttum mit seinen Jesuiten gekommen. Seit der Zeit Karls des Großen, des »Sachsen-Schlächters«, der den freien Deutschen das artfremde Christentum und den orientalischen Staat mit seiner Knechtschaft und Ausbeutung aufzwang, hätten diese überstaatlichen Mächte das Deutschtum völlig zu unterjochen und in ihre Botmäßigkeit zu zwingen gesucht. Eine große Zahl Beispiele, auch aus jüngster Zeit, glaubt der Redner dafür anführen zu können. Mit vielen Bibelsprüchen sucht er vor allem das Judentum

¹⁶⁸ Vgl. *Bote an der Weser* vom 29.05.1930, S. 2. Für die Tage davor waren weitere Veranstaltungen in Holstein und Uelzen angekündigt worden.

¹⁶⁹ Vgl. *Bote an der Weser* vom 15.05.1930, S. 1.

¹⁷⁰ Vgl. Amm, *Ludendorff-Bewegung*, S. 154

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 11. Bettina Amm analysiert, dass die gesamte Konzentration des *Tannenbergbundes* auf Ludendorff inklusive aller publizistischen Tätigkeiten letztendlich auf die Sicherung des persönlichen Einkommens der Ludendorffs ausgerichtet war.

¹⁷² General Ludendorff und Frau in Seelenfeld, *Bote an der Weser* vom 05.06.1930, S. 2., Ludwig Peithmann berichtete in der *Schulchronik Seelenfeld* von vier Zelten, vgl. *Schulchronik Seelenfeld*, S. 44 [Original S. 66].

¹⁷³ Vgl. Brief von Wilhelm Hof an das Evangelische Johannesstift Spandau vom 02.06.1930, LKAB 4.89 219.

zu kennzeichnen. [...] Er fordert Einheit in Blut und Glauben, Kultur und Wirtschaft, Freiheit für die lebenden und kommenden Geschlechter.“¹⁷⁴

Anschließend referierte Mathilde Ludendorff über ihre ‚Glaubensphilosophie‘. Dazu wiederum der *Bote an der Weser*:

„Hatte der General in seiner zweistündigen Rede die Zuhörer doch etwas ermüdet, so verstand es die Rednerin, die atemlos lauschenden Zuhörer mit jedem Worte zu packen. Sie wandte sich gegen das Christentum, das eine artfremde und undeutsche Religion sei und die Einheit von Blut und Glauben zerrissen und unsägliches Unheil gestiftet habe. Wenn das deutsche Volk sich aus dem furchtbaren Chaos, in dem es lebe, retten wolle, müsse es zu einem artgemäßen, blutbedingten Glauben zurückkehren.“¹⁷⁵

Die redaktionellen Beiträge des *Boten an der Weser* waren zum Ende der Weimarer Republik durchaus von einem sehr konservativen bis reaktionären Geist geprägt. Das Bild, welches vom Ehepaar Ludendorff in der Berichterstattung gezeichnet wird, ist entsprechend eher von Sympathie geprägt als von kritischer Haltung. Es kann daher angenommen werden, dass die Inhalte der Vorträge beider Protagonisten in den beiden Auszügen korrekt wiedergegeben worden sind. In der Schulchronik Seelenfeld schrieb Ludwig Peithmann über den 2. Juni:

„Der größte Feldherr des Weltkrieges General Erich Ludendorff und Gattin, Frau Dr. Mathilde Ludendorff, sprachen in Seelenfeld in öffentlichen Vorträgen. Vier große Zelte waren aufgebaut. Ein Lautsprecher vermittelte die Vorträge in das Nebenzelt. Der Feldherr sprach über »Kampf um die deutsche Volkseinheit«. Er zeigte den Zuhörern [...] die Feinde des deutschen Volkes, Jude, Jesuit u[nd] Freimaurer, die er als die »überstaatlichen Mächte« kennzeichnete. Starker Beifall folgte den Ausführungen des Generals. Sofort anschließend sprach Frau Dr. Mathilde Ludendorff über »deutscher Gottglaube«. In überaus klarer Form zeigte diese große deutsche Frau den lautlos horchenden Zuhörern den Unterschied zwischen der deutschen und jüdischen Seele und den daraus entspringenden Gottglauben.“¹⁷⁶

¹⁷⁴ *Bote an der Weser* vom 05.06.1930, S. 2.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Schulchronik Seelenfeld, S.44 f. [Original S. 66].

Laut Information des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* sprach Ludendorff über „[...] die Geschichte gestaltende Mächte am Beispiel der Revolutionen von »Oben und Unten« 1917–1919. Frau Dr. Mathilde Ludendorff sprach über die Rolle der Frau in Volk, Gesellschaft und Staat und über das Wesen des Christentums.“¹⁷⁷

Letzteres ist sachlich nicht falsch, blendet aber die entscheidenden Teile der Vorträge von Erich und Mathilde Ludendorff aus, nämlich jene, die das Weltbild und die Ideologie der Ludendorffs definieren und damit auch ihren Antisemitismus offenlegen.

Die Vorträge entsprachen sowohl strukturell als auch inhaltlich der Linie, die das Ehepaar Ludendorff bereits seit Mitte der 1920er Jahre in ihren unzähligen Veröffentlichungen etabliert hatte. Politisch und weltanschaulich positionierte man sich auch beim Vortrag in Seelenfeld als Gegner der Weimarer Demokratie, die man als ‚undeutsch‘ und von einer Weltverschwörung kontrolliert ansah. Mit rassistischen Ressentiments wurde nicht hinter dem Berg gehalten. Die Agenda von Mathilde und Erich Ludendorff war damit in Seelenfeld für alle Besucher der Veranstaltung am 2. Juni 1930 sichtbar geworden.

4.2 Die Planung zur Gründung eines eigenen Friedhofs in Seelenfeld

Laut Schreiben des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* wurde am Abend nach der Veranstaltung in kleiner Runde mit dem Ehepaar Ludendorff die Einrichtung eines eigenen Friedhofs in Seelenfeld diskutiert. Erich Ludendorff habe während dieses Gesprächs seine Unterstützung und die Übernahme der Schirmherrschaft für das Projekt angeboten, Geldmittel waren an dieses Angebot aber laut dem Stättenwart nicht gebunden.¹⁷⁸ Da die Pläne für eine Neugründung eines Friedhofs bereits mit den ersten Kirchenaustritten publik geworden waren, hatten die Ludendorffs neben der weltanschaulichen Vordenkerrolle hier allerhöchstens die Funktion der Namensgeber und Verfahrensbeschleuniger, die Initiative zur Gründung der Ahnenstätte Seelenfeld bestand im Ort bereits einige Monate zuvor.

¹⁷⁷ Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 3.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. Der Stättenwart führt aus, dass der *Verein Deutschvolk e.V.* über keine Mittel verfügt habe. Bettina Amm zitiert zur Darlegung der Vermögensverhältnisse der Ludendorffs allerdings den ehemaligen Schriftleiter des Ludendorff-Verlages Hans Kurth, nach dessen Aussage die Einnahmen der Ludendorffs alleine aus ihrer Publizistischen Tätigkeit in ihrem eigenen Verlag heraus bei über 200.000 RM gelegen haben dürften. Da der *Deutschvolk e.V.* eine alleine auf die Personen Erich und Mathilde Ludendorff gegründete Weltanschauungsgemeinschaft war, bleibt die Aussage über die nicht vorhandenen Vermögenswerte zweifelhaft. Rein faktisch war auch das Friedhofsgelände selbst Eigentum des Vereins und somit in sich ein Vermögensgegenstand. Vgl. hierzu Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 170.

Laut der Stellungnahme des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* waren Überlegungen zur Gründung eines eigenen Friedhofs bereits 1929 angestellt worden. Die Entschließung zu einer Gründung eines eigenen Friedhofes wurde von „[...] drei bäuerlichen Seelenfeldern, die von Person bekannt sind [...]“¹⁷⁹ getroffen, Peithmann war hier nach Aussage des Stättenwartes nicht von Anfang an involviert. Letzteres ist stark zu bezweifeln, da er von Beginn an eine Führungsrolle in der Ortsgruppe des *Tannenbergbundes* wahrgenommen hatte.

Eigene Friedhöfe waren allerdings auch in anderen Ortschaften der Kirchengemeinde Windheim ein Planungsthema, wie aus verschiedenen Akten der Kirchengemeinde hervorgeht.¹⁸⁰ Welche Motive die Ortschaften bei diesen Überlegungen im Einzelnen geleitet haben, ist aus den Akten nicht zu ersehen, die flächenmäßige Ausdehnung der Kirchengemeinde Windheim und die damit verbundenen weiten Wege werden hier sicherlich eine Rolle gespielt haben. Für Seelenfeld ist es laut dörflicher Überlieferung darin bedingt gewesen, dass sich die Kirche in der Person Wilhelm Hof gewweigert habe, Beisetzungen von aus der Kirche Ausgetretenen auf dem Friedhof zu ermöglichen. Das war allerdings in der Begräbnis- und Friedhofsordnung der evangelischen Kirchengemeinde Windheim von 1928 ausgeschlossen worden. Diese trägt die Unterschrift von Hof und wurde am 6. Dezember 1928 durch das Evangelische Konsistorium der Provinz Westfalen genehmigt.¹⁸¹ In Paragraph acht heißt es dazu: „Aus der Kirche Ausgetretene können gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr in einer Einzelbegräbnisstätte in der Reihe der Freigräber beigesetzt werden“.¹⁸² Laut Friedhofsordnung erlosch allerdings mit dem Austritt aus der Kirche das Recht, in einer Erbbegräbnisstelle beziehungsweise einer Familiengrabstelle beigesetzt zu werden. Entsprechend dieses Paragraphen äußerte sich Hof gegenüber einzelnen ehemaligen Gemeindemitgliedern, die aus der Kirche ausgetreten waren.¹⁸³ Von einem generellen Begräbnisverbot kann also nicht die Rede sein. Die Friedhofsordnung selbst war allerdings sehr klar an dem Konflikt zwischen der Kirche und den Repräsentanten der verschiedenen weltlichen Vereine in Windheim orientiert, die Paragraphen fünf und sechs beschäftigen sich ausführlich mit der Rolle, die Laien, Vereine usw. sowohl bei der häuslichen Trauerfeier als auch bei der Bestattung der Toten spielen sollten, inklusive einer festgeschriebenen Begrenzung

¹⁷⁹ Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 2.

¹⁸⁰ Vgl. u.a. Schreiben des Presbyteriums der Kirchengemeinde Windheim an den Gemeindevorsteher der Gemeinde Neuenknick vom 06. März 1931, LKAB 4.89 50.

¹⁸¹ Vgl. Begräbnis- und Friedhofsordnung der evangelischen Kirchengemeinde Windheim vom 13. August 1928, LKAB 4.89 157.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an den Landwirt Drewes vom 20.10.1930, LKAB 4.89 276.

auf Liedgut mit bestimmt christlichem Charakter und kurzer Dauer von einem bis maximal zwei Versen.

Im bereits skizzierten Konflikt zwischen Hof und der im Männergesangsverein organisierten Lehrerschaft des Amtes Windheim ging es primär darum, dass Hof die christliche Bedeutung des Begräbnisses von weltlichen Einflüssen freihalten wollte. Laut Stellungnahme des *Ahnenstätten-Vereins Seelenfeld e.V.* ergab sich dadurch die rein praktische Frage: „Wem gehört der Leichnam, der Kirche oder den Angehörigen?“¹⁸⁴ Diese in dem Konflikt durchaus berechnete Frage weist darauf hin, dass es an dieser Stelle um die Deutungshoheit des Übergangs vom Leben in den Tod eines Menschen ging, was sich dann in Bezug auf die Ahnenstätte Seelenfeld konsequenterweise in der Gründung eines eigenen Friedhofs fortsetzte.

Dass die Ahnenstätte keine Seelenfelder Erfindung und Eigenart ist, zeigt die Tatsache, dass die Friedhofsfrage in einer durchaus größeren Zahl von Ortsgruppen des *Tannenbergbundes* diskutiert wurde. Neben der kurz nach derjenigen in Seelenfeld angelegten Ahnenstätte Hilligenloh bei Hude gab es ebenfalls Bestrebungen eine Ahnenstätte im Auetal anzulegen, anlässlich einer Beerdigung war auch eine Abordnung aus Seelenfeld dort zu Gast.¹⁸⁵ In Groß Sande existiert auch beispielsweise auf einem Privatfriedhof, der nicht als Ahnenstätte benannt ist, ein ‚Ludendorff-Hain‘, der über die geistige Nähe zum ‚Hause Ludendorff‘ Auskunft gibt.¹⁸⁶ Darüber hinaus scheint es weitere Versuche zur Gründung von Ahnenstätten gegeben zu haben, die aber durch die Behörden nicht genehmigt wurden. In dem speziellen Fall, den Frank Schnoor nachweist, wurde der Antrag von einem Gutsbesitzer in der Provinz Pommern persönlich und nicht, wie in Seelenfeld, im Namen Ludendorffs gestellt.¹⁸⁷ Zu der tatsächlichen Anzahl von beabsichtigten Gründungen von Ahnenstätten beziehungsweise Friedhöfen mit einem Bezug zu Mathilde und Erich Ludendorff sowie ihren Organisationen wäre weitere Forschung wünschenswert. Dies könnte die Frage beantworten, ob es über die Autorität Ludendorffs hinaus weitere Faktoren in der erfolgreichen Gründung derartiger Friedhöfe gab.

4.3 Die Ablösung Peithmanns und die Forderung nach einer bekenntnisfreien Schule

Wilhelm Hof hatte aus seiner Funktion als Pfarrer des Ortes den Protest gegen die Veranstaltung am 2. Juni 1930 in Form einer Flugblattverteilung organisiert, auf Unterstützung

¹⁸⁴ Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 1.

¹⁸⁵ Vgl. Brief von Wilhelm Hof an das Evangelische Pfarramt in Hattendorf vom 12.01.1932, LKAB 4.89 219.

¹⁸⁶ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 257.

¹⁸⁷ Vgl. ebd., S. 256 f.

aus anderen Ortschaften musste er allerdings größtenteils verzichten.¹⁸⁸ Eine gute Woche nach der Ludendorff-Veranstaltung beantragte Hof einen dreimonatigen Erholungsurlaub. Er wies dafür ein kreisärztliches Attest vor, welches eine nervliche und körperliche Überlastung diagnostizierte. Der Urlaub wurde ihm gewährt, und er war in der Folge Mitte September 1930 nicht als Seelsorger in Seelenfeld tätig. Gleichzeitig reichte er ein Versetzungsgesuch ein. Im Oktober 1930 schien seine Versetzung nach Büren bereits beschlossene Sache zu sein.¹⁸⁹ Seine Vertretung übernahm für die Gemeinden Seelenfeld, Neuenknick, Raderhorst und Rosenhagen kurzfristig Pastor Kornfeld, der nicht in Windheim, sondern in Neuenknick seine Wohnung hatte und damit zumindest räumlich näher an diesen Teil seiner Gemeinde heranrückte.¹⁹⁰ Die mögliche Versetzung Hof's war ein offenes Geheimnis, ab seiner Dienstrückkehr¹⁹¹ häuften sich Schreiben von Gemeindemitgliedern, die um einen Verbleib Hof's im Amt baten.¹⁹²

Die Ablösungsbestrebungen für Ludwig Peithmann hatten dagegen schnelleren Erfolg. Seit seinem Austritt aus der evangelischen Kirche durfte Peithmann, wie erwähnt, den Religionsunterricht der Schülerinnen und Schüler in Seelenfeld nicht mehr leiten. Dieser wurde zeitweise vom Hilfslehrer Rieke aus Neuenknick übernommen, eine entsprechende Anweisung erging durch die Regierung in Minden.¹⁹³ Anstelle des Religionsunterrichts trat bei Peithmann ein Weltanschauungsunterricht, der die Kinder im Sinne der ‚Weltanschauung‘ von Mathilde und Erich Ludendorff erziehen sollte.¹⁹⁴ Dies befeuerte die Ablösungsforderungen, die bereits seit Januar 1930 von Seiten des Presbyteriums der Kirchengemeinde Windheim laut geworden waren.¹⁹⁵ Den Forderungen des Presbyteriums stand die Gemeindevertretung Seelenfeld gegenüber, die maßgeblich von ‚Tannenbergern‘ bestimmt wurde. Diese wollten Peithmann unbedingt als Lehrer im Dorf halten. Im Schulvorstand Seelenfelds hielt diese Gruppe damals ebenfalls die Mehrheit.

Um den Verbleib von Peithmann zu sichern, beantragte der Schulvorstand gegen die Stimmen unter anderem von Wilhelm Hof die Umwandlung der evangelischen Schule in Seelenfeld in eine bekenntnisfreie Schule. Damit wäre das Hauptargument, die Religionszugehörigkeit Peithmanns, nichtig gewesen und auch der Weltanschauungsunterricht,

¹⁸⁸ Vgl. Brief von Wilhelm Hof an das Evangelische Johannesstift Spandau vom 02.06.1930, LKAB 4.89 219.

¹⁸⁹ Vgl. Schriftwechsel von Wilhelm Hof und Superintendent Thummes, LKAB 2.2 11324 Ortsakten des Landeskirchenamtes (Windheim).

¹⁹⁰ Vgl. Bote an der Weser vom 02.09.1930, S. 2.

¹⁹¹ Vgl. Bote an der Weser vom 16.09.1930, S. 2.

¹⁹² Vgl. Brief des Presbyteriums der Kirchengemeinde Windheim an das Evangelische Konsistorium Münster, LKAB 2.2 11324.

¹⁹³ Vgl. Schulchronik Seelenfeld, S. 36 [Original S. 147 f.].

¹⁹⁴ Vgl. Brief von Wilhelm Hof an die Regierung Minden vom 13.01.1931, LKAB 4.89 219.

¹⁹⁵ Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof im Namen des Presbyteriums der Kirchengemeinde Windheim an die Regierung Minden / Abt. Schulwesen vom 04.11.1930, LKAB 4.89 219.

den Peithmann als Ersatz für den Religionsunterricht gab, hätte fortgesetzt werden können. Die Forderung nach einer bekenntnisfreien Schule erfolgte bereits offiziell durch den Elternbeirat der Schule mit einem Stimmenverhältnis von vier zu eins am 16. April 1930,¹⁹⁶ nur wenige Tage nach den ersten Kirchenaustritten. Befördert wurde sie erst am Ende des Jahres vom Schulvorstand. Dieser bestand 1930 aus dem Bürgermeister des Amtes Windheim Timmermann, aus Hof als Pfarrer der Gemeinde sowie aus Ludwig Peithmann, Heinrich Büsching, Heinrich Brandt und Johannes Glumm*, letztere vier gehörten zu den ‚Tannenbergern‘ und auch dann zur Gründungsgeneration der Ahnenstätte. Peithmann, Büsching und Brandt waren zu diesem Zeitpunkt schon aus der Kirche ausgetreten, Glumm hatte diesen Schritt unmittelbar angekündigt.¹⁹⁷ Da Ludwig Peithmann am 1. Januar 1931 nach Enger versetzt werden sollte, war Eile geboten. Am 24. Dezember 1930 lud der Bürgermeister des Amtes Windheim zu einer Schulvorstandssitzung für den 27. Dezember 1930 ein. Aus formellen Gründen war diese Versammlung nicht beschlussfähig, der Sitzungstermin wurde zunächst auf den 29. Dezember 1930 und schließlich auf den 2. Januar 1931 verschoben. Zu diesem Zeitpunkt war Peithmann formell schon nicht mehr Lehrer in Seelenfeld und hatte kein Stimmrecht während der Sitzung. Da sein Nachfolger, Adolf Beimfohr, seinen Dienst erst nach den Ferien, also eine Woche später antreten sollte, bestand die ursprüngliche Mehrheit im Schulvorstand weiterhin und die Abstimmung ging drei zu eins für die Beantragung einer bekenntnisfreien Schule aus.¹⁹⁸ Bürgermeister Timmermann hätte laut Zeitungsbericht in der Sitzung nur Stimmrecht bei Stimmgleichstand gehabt, diesen Umstand hielt die zuständige Schulverwaltung allerdings für fraglich.¹⁹⁹ In der gleichen Sitzung wurde auch beantragt, die Rückversetzung von Ludwig Peithmann bei der Regierung in Minden und gegebenenfalls beim zuständigen Kultusministerium zu beantragen.²⁰⁰ Die wirkliche Stimmungslage in Seelenfeld ist aus der Rückschau schwierig zu beurteilen. Der *Bote an der Weser* berichtete über 38 Schulkinder, die bereits vom evangelischen Religionsunterricht abgemeldet worden waren, gegenüber sieben Kindern, die weiterhin den Religionsunterricht besuchten.²⁰¹ Wilhelm Hof versuchte seinerseits, die zuständige Regierung in Minden davon zu überzeugen, dass es in Seelenfeld insgesamt nur drei Familien gab, die exklusiv den ‚Tannenbergern‘ zuzurechnen

¹⁹⁶ Vgl. Seelenfeld verlangt die bekenntnisfreie Schule, *Bote an der Weser* vom 30.12.1930, S. 1; Schreiben von Wilhelm Hof an den Schulrat Busse vom 02.01.1931, LKAB 4.89 219.

¹⁹⁷ Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an Landrat Erich Petersen vom 30.12.1930, LKAB 4.89 219.

¹⁹⁸ Vgl. Seelenfelder Schulvorstand beschließt die bekenntnisfreie Schule, *Mindener Tageblatt* vom 03.01.1931.

¹⁹⁹ Vgl. *Bote an der Weser* vom 06.01.1931, S. 2 sowie Schreiben der Regierung Minden, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen an das Amt Windheim vom 31.03.1931, Stadtarchiv Petershagen, Bestand Amt Windheim (= BAW) 935 Lehrerstelle Seelenfeld.

²⁰⁰ Vgl. ebd.

²⁰¹ Vgl. ebd.

seien, sieben Familien in denen die Meinung geteilt war und 44 Familien, die immer noch in christlichem Glauben standen. Untermuert wurde dies durch eine Aufstellung von zwanzig erwachsenen Seelenfeldern und acht weiteren erwachsenen Personen aus umliegenden Ortschaften, für die Kirchenaustritte bis zum 13. Januar 1931 vorlagen. Die Familie Peithmann zählte Hof hier nicht mehr mit.²⁰² Hof begründete die Abmeldungen der meisten Kinder vom Religionsunterricht mit den Bedenken eines Großteils der Eltern, die zwar immer noch Mitglieder der evangelischen Kirche waren, aber Benachteiligungen ihrer Kinder durch Ludwig Peithmann fürchteten.²⁰³ In einem Schreiben an das Amt für Kirchen- und Schulwesen der Regierung Minden wurde eine Liste aufgestellt, die zeigt, dass die Familien mit schulpflichtigen Kindern, die 1931 aus der Kirche austraten beziehungsweise den *Tannenbergbund* unterstützen, durchaus in der Mehrheit waren, jedoch nicht in dem Maße wie oben skizziert.²⁰⁴ Das Verfahren um Peithmanns Versetzung dauerte noch einige Zeit an. Im Meldebuch Seelenfelds ist zu ersehen, dass er sich erst Ende Februar 1931 in Seelenfeld abmeldete, während sein Nachfolger Adolf Beimfohr den Wohnsitz in Seelenfeld bereits am 08. Januar 1931 angemeldet hatte.²⁰⁵

In der Folge besuchte der nach Enger versetzte Peithmann in regelmäßigen Abständen Seelenfeld und setzte seinen Weltanschauungsunterricht für die Kinder der ‚Tannenberger‘ außerschulisch fort. Hierzu wurde weiterhin das Schulgebäude genutzt, was im Gegenzug zu weiteren Protesten seitens der evangelischen Elternschaft führte.²⁰⁶ Heinrich Büsching versuchte mit einer Reise zum preußischen Kultusministerium das Bleiben von Ludwig Peithmann zu befördern, die beantragten öffentlichen Mittel wurden ihm allerdings nicht bewilligt.²⁰⁷ Peithmann musste dann im Folgenden in Enger bleiben, alle Wege zur Rückkehr in seine bisherige Position waren geschlossen worden. Im Mai 1931 lehnte das Ministerium in Berlin die Rückversetzungsanträge endgültig ab.²⁰⁸ Am 25. Juni beschied auch die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Regierung Minden den Antrag auf Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule abschlägig, mit der Begründung, dass ein derartiger Schritt aufgrund der herrschenden Rechtslage nicht durchführbar sei.²⁰⁹ Auch in Enger sah Peithmann sich

²⁰² Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an die Regierung Minden vom 13.01.1931, LKAB 4.89 219.

²⁰³ Vgl. ebd.

²⁰⁴ Vgl. Aufstellung der Erziehungsberechtigten Seelenfelds mit Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder, StAP BAW 935. Diese Mehrheit bestand allerdings nur in einem Verhältnis von 17 zu 12 Familien bzw. 28 zu 18 Schülern zugunsten der ‚Tannenberger‘, jeweils drei Familien auf beiden Seiten wohnten in Döhren.

²⁰⁵ Vgl. Meldebuch Gemeinde Seelenfeld, StAP unverzeichnetes Archivgut.

²⁰⁶ Vgl. Schreiben von Möller u.a. an die Regierung Minden (Schulwesen) vom 06.03.1931, LKAB 4.89 219.

²⁰⁷ Vgl. Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Minden vom 19.02.1931 sowie Beschluss des Kreisausschusses des Kreises Minden vom 19.05.1931, beide StAP BAW 935.

²⁰⁸ Vgl. Mindener Tageblatt vom 13.05.1931, S.4.

²⁰⁹ Vgl. Schreiben von Dr. Hagemeister an Wilhelm Bröking vom 25.06.1931, LKAB 2.2 11336 Ortsakten des Landeskirchenamts (Windheim).

weiterhin der Kritik ausgesetzt, im Gegensatz zu Seelenfeld war die Unterstützung aus der Elternschaft aber wesentlich geringer. Höhepunkt war eine kleine Anfrage der DVP-Fraktion im preußischen Landtag, die die Möglichkeit eines Anstellungsverhältnisses im Schuldienst hinterfragte.²¹⁰ Nachdem die Schulbehörde Peithmann zur Zurückhaltung aufgefordert hatte, um weiteren Protesten vorzubeugen, erklärte dieser, seine Werbetätigkeit für den *Tannenbergbund* ruhen zu lassen.²¹¹ Er kehrte jedoch in den folgenden Jahren immer wieder nach Seelenfeld zurück. Der von ihm eingerichtete Weltanschauungsunterricht wurde für die Kinder der dem *Tannenbergbund* beziehungsweise *Deutschvolk* zugehörigen Eltern weiter fortgesetzt.²¹² Auch ihre politischen Versammlungen hielten die Mitglieder des *Tannenbergbundes* und des *Deutschvolks* weiterhin in der Schule ab, alleine für die Wintermonate 1932/33 ist in den Akten von sieben bis acht Treffen die Rede.²¹³

Im Mai 1933 verstärkte Peithmann allerdings wiederum seine öffentliche Tätigkeit, was den Kirchenkreis Herford zu einer erneuten Forderung der Ablösung Peithmanns auch in Enger veranlasste.²¹⁴ Mit Wirkung zum 1. Juli 1933 wurde Peithmann dann nach längerer Krankschreibung auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt.²¹⁵ In Seelenfeld wurde währenddessen den Mitgliedern des *Tannenbergbundes* die Nutzung der Schule für ihre Tätigkeiten untersagt, ein halbes Jahr später erfolgte das Verbot des *Tannenbergbundes* und auch des *Deutschvolk e.V.* durch die Nationalsozialisten.²¹⁶

5. Die Gründung der Ahnenstätte Seelenfeld und die Nutzung in den Jahren bis 1945

Die erste Erwähnung der Planung eines eigenen Friedhofs datiert, wie bereits beschrieben, aus dem April 1930. Der Stättenwart des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* nennt in seiner Stellungnahme zum eigentlichen Gründungsdatum der Ahnenstätte gleich drei Daten, da es sich seiner Auskunft nach eher um einen Prozess als um einen Beschluss zur Gründung handelte. Zum einen das Jahr 1929, dann den 2. Juni 1930, also das Datum des

²¹⁰ Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an den Präses der westfälischen Provinzialsynode und Mitglied der DNVP-Fraktion des preußischen Landtags Koch vom 08.04.1931, LKAB 4.89 219.

²¹¹ Vgl. Schreiben der Regierung Minden an das Evangelische Konsistorium der Provinz Westfalen vom 05.06.1931, LKAB 2.2 11336.

²¹² Vgl. Schreiben von Wilhelm Hof an die Regierung Minden, Abt. Schulwesen vom 11.04.1931, LKAB 4.89 219.

²¹³ Vgl. Schreiben des Amtes Windheim an die Regierung Minden, Abt. Schulwesen vom 18.03.1933, StAP BAW 2424 Schulgebäude Seelenfeld.

²¹⁴ Vgl. Schreiben des Superintendenten des Kirchenkreises Herford an den Präses der westfälischen Provinzialsynode vom 20.03.1933, LKAB 2.2 11336.

²¹⁵ Vgl. Schreiben des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 15.06.1933, LKAB 2.2 11336.

²¹⁶ Vgl. Schreiben des Landrats Petersen vom 22. April 1933, StAP BAW 2424.

Besuchs Ludendorffs in Seelenfeld, sowie die Einrichtungsgenehmigung des Friedhofs 1931.²¹⁷ Warum ein Friedhof im Denken der Ludendorffschen ‚Weltanschauung‘ einen so zentralen Platz einnimmt, wird in der theoretischen Annäherung hinreichend beschrieben. Erstaunlich ist allerdings die Altersstruktur, die sich für die Gründungsgeneration der Ahnenstätte Seelenfeld aus den Daten der Kirchengaustritte ergibt. Entgegen der naheliegenden Annahme, dass sich hier Menschen im Angesicht des eigenen, zumindest mittelbar bevorstehenden Ablebens Gedanken über das eigene Begräbnis gemacht haben, ist die Gründungsgeneration zum großen Teil Anfang vierzig.²¹⁸ Die mittlere Lebenserwartung lag Anfang der 1930er Jahre für Männer bei knapp sechzig, für Frauen bei knapp 63 Jahren.²¹⁹ Das älteste Mitglied der Gründungsgeneration war 61, der Hauptteil der beteiligten Erwachsenen aber zwischen 30 und 45 Jahre alt, bis auf drei Ausnahmen findet sich niemand zwischen 18 und 30, erst darunter beginnt die Altersstruktur der Kinder der Gründungsgeneration mit 17 Jahren. Büsching und Peithmann lagen beide mit Anfang 40 im Mittelfeld der Altersstruktur.

5.1 Gründungsantrag und Presseecho

Die Fläche, auf der die Ahnenstätte entstehen sollte, gehörte zuvor Landwirten aus dem Nachbarort Döhren. Der Verkauf an den *Verein Deutschvolk e.V.* fand Ende 1930 statt, die Eintragung ins Grundbuch erfolgte am 11. Dezember 1930, der *Bote an der Weser* berichtete bereits am 10. Januar 1931 von dem Verkauf, die Eintragung in die Mutterrolle Seelenfelds ist ebenfalls 1931 erfolgt.²²⁰ Die Fläche hatte eine Größe von 0,92 Hektar, was vier Morgen Land entsprach.²²¹ Der Genehmigungsantrag für den Friedhof wurde am 18. Dezember 1930 beim Bürgermeister des Amtes Windheim eingereicht. Der Antrag trägt die Unterschrift Ludwig Peithmanns, der den Antrag im Auftrag von Erich Ludendorff für den *Verein Deutschvolk e.V.*

²¹⁷ Vgl. Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 3.

²¹⁸ Diese Daten basieren auf den durch die Bescheinigungen des Kirchengaustritts zur Verfügung stehenden Geburtsdaten der Gründungsgeneration. Vgl. LKAB 4.89 206 Kirchengaustritte.

²¹⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschland in Daten – Lebenserwartung, 28.01.2016, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/deutschland-in-daten/220121/lebenserwartung> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

²²⁰ Vgl. Grundbuchauszug vom 30.07.1962, LAV NRW OWL D1 26399; *Bote an der Weser* vom 10.01.1931, S. 2; Mutterrolle der Gemeinde Seelenfeld, StAP, unverzeichnetes Archivgut.

²²¹ Vgl. Schreiben des Amtes Windheim an den Kreisarzt Minden vom 21.02.1931, Genehmigungsunterlagen der Ahnenstätte Seelenfeld im Bestand der Stadt Petershagen, Aktenzeichen 67-37-001. Die Maßeinheit Morgen wurde bis ins 20. Jahrhundert sehr unterschiedlich gebraucht und entsprach nach einer Festlegung Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich 2.500 m². Umgangssprachlich war diese Größenangabe aber noch lange Zeit variabel.

stellte.²²² Laut dem Stättenwart des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* übernahm Ludendorff selbst die Schirmherrschaft und hatte die entsprechenden Vollmachten erteilt.²²³ Damit war bereits bei Gründung der Ahnenstätte die Nähe zur Ludendorff-Bewegung mit allen Konsequenzen festgeschrieben worden. Auch wenn das Ehepaar Ludendorff die Ahnenstätte nie selber betreten hat, so ist die Gründung doch in ihrem Geist geschehen, die Ausstellung der entsprechenden Vollmachten wäre anderenfalls nicht denkbar gewesen. Einhergehend damit ist die Gründung der Ahnenstätte als Institutionalisierung der Bindung an die Ludendorffsche Gedankenwelt zu sehen, die sich in den Jahren zuvor in Seelenfeld bereits abzeichnete und durch die Kirchenaustritte der Gründungsgeneration bestätigt wurde. Kurz nach der Einreichung des Antrags, reichte das Amt Windheim ihn an den Kreisarzt in Minden weiter, der eine Begutachtung des Geländes ob seiner Eignung vornehmen sollte. Da im ursprünglichen Antrag einige Angaben und Anlagen fehlten, fand die Besichtigung durch den zuständigen Kreisarzt erst am 19. März 1931 statt. In einem Schreiben vom 21. Februar 1931 wies Bürgermeister Timmermann darauf hin, dass der Bedarf für einen eigenen Friedhof in Seelenfeld allgemein gegeben sei, der Antrag aber exklusiv für die Mitglieder des *Deutschvolks* eingereicht wurde. Für Timmermann wog aber scheinbar die Aussage Heinrich Büschings schwer, dass die Mitglieder des *Deutschvolks* von Wilhelm Hof mit dem Verlust des Erbbegräbnisrechts bedroht worden seien und auch in Zukunft keine Laienredner mehr am Grab zugelassen sind. Timmermann konstatierte: „Ein Bedürfnis für die Anlage des Vereins-Begräbnisplatzes muss daher anerkannt werden.“²²⁴ Das kreisärztliche Gutachten fiel im Nachgang der Begehung vom 19. März 1931 positiv aus. Sowohl das Erdreich als auch der Grundwasserstand ließen den ausgesuchten Platz auf der Seelenfelder Heide als geeignet für die Anlage der Ahnenstätte erscheinen, einzig die Zwischenschicht zwischen den Gräbern sollte laut Gutachten in Seelenfeld stärker ausgeführt werden als die sonst vorgeschriebenen dreißig Zentimeter. Interessant erweist sich im Gutachten die Größen- und Kapazitätsberechnung der Ahnenstätte. Auf Basis der seit 1920 erhobenen Sterbezahlen von insgesamt 26 Personen ermittelte man ungefähr drei Personen pro Jahr, die in Seelenfeld beerdigt werden müssten. Da Heinrich Büsching angab, dass nur maximal 160 der 235 Seelenfelder Einwohner ein Begräbnis auf der Ahnenstätte anstrebten, zuzüglich der Vereinsmitglieder von außerhalb, wurde für die Berechnungen die Anzahl von zwei Bestattungen pro Jahr angenommen. Basierend auf dem

²²² Vgl. Genehmigungsantrag von Ludwig Peithmann an den Bürgermeister des Amtes Windheim vom 18.12.1930, StAP 67-37-001.

²²³ Vgl. Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 3.

²²⁴ Schreiben des Amtes Windheim an den Kreisarzt Minden vom 21.02.1931, S. 2, StAP 67-37-001.

Bedarf pro Grabstätte von vier Quadratmetern und einem Bedarf von zwei Begräbnissen pro Jahr berechnete man bei einer Gesamtfläche von 9.221 Quadratmeter, dass die Ahnenstätte für die Bewohner Seelenfelds und der angrenzenden Dörfer für 1152 Jahre ausreichend Begräbnisplatz bieten würde.²²⁵ Am 14. April 1931 erfolgte nach Zustimmung des Regierungspräsidenten in Minden die Genehmigung zur Anlage der Ahnenstätte Seelenfeld durch das Amt Windheim. Eine Leichenhalle war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geplant, diese wurde zur Aufnahme in die Pläne angemahnt, ebenso wie eine Befestigung des Zufahrtsweges.²²⁶

Begleitet wurde die Gründung der Ahnenstätte durch ein deutschlandweites Presseecho. Das lag allerdings weniger an der Friedhofsgründung selbst, sondern an dem Gerücht, dass Erich Ludendorff sich hier begraben lassen wollte. Über dieses Gerücht schaffte es Seelenfeld in gleich mehrere überregional erscheinende Zeitungen, das größte Aufsehen erregte dabei der Artikel im sozialdemokratischen *Vorwärts*, der im Januar 1931 erschien. Hier hieß es:

„Das Land ist für den Verein »Deutschvolk« mit dem Sitz in München aufgelassen worden. Sämtliche verstorbenen »Tannenberger« sollen hier bestattet werden – ja, sogar General Ludendorff will hier einst ruhen. Denn es sei die einzige Stätte, so sagte er, wo er noch wahrhaftige Deutsche angetroffen habe.“²²⁷

Die Genese des Gerüchtes ist nicht zu klären. Fest steht hingegen, dass die Annahme, Ludendorff habe sich in Seelenfeld bestatten lassen wollen, bis in die Gegenwart weitergetragen wird – inzwischen meist in kritischer Absicht.²²⁸

5.2 Die Gestaltung der Ahnenstätte Seelenfeld

Die Anlage der Ahnenstätte erfolgte nach Planung des Gartenarchitekten Rudolf Bergfeld (1873–1941), der die zu dieser Zeit populären Ideen eines vermeintlich urdeutschen

²²⁵ Vgl. Kreisärztliches Gutachten vom 19.03.1931, S. 3, StAP 67-37-001.

²²⁶ Vgl. Schreiben des Amtes Windheim an Heinrich Büsching als Bevollmächtigtem für den Verein „Deutschvolk“ in Seelenfeld vom 14.04.1931, StAP 67-37-001.

²²⁷ Die Kirchenfeinde von Seelenfeld, *Vorwärts* vom 11.01.1931, S. 6.

²²⁸ Vgl. Lothar Schmahlen, Friedhof in Petershagen wird zum Pilgerort für Rechtsextreme. Der Trägerverein der „Ahnenstätte Seelenfeld“ hat laut NRW-Innenminister Verbindungen in die völkische Szene. SPD-Politikerin Kampmann fordert, das zu unterbinden, *Neue Westfälische online*, 15.02.2018, https://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/22060366_Friedhof-in-Petershagen-wird-zur-Kultstaette-fuer-Rechtsextreme.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Landschaftsbildes aufgriff und in der Ahnenstätte umzusetzen suchte. Bergfeld beschrieb in seinem Aufsatz „Wie kommen wir zu einer deutschen Gartenkunst?“ seine Ansätze wie folgt:

„Eine deutsche Gartenkunst muss in ihrem Verhältnis zu Natur ganz deutsch sein, weil ihr Schwerpunkt dort liegt. [...] Ich habe das deutschvölkische Ringen ein Aufbäumen gegen fremdes Wesen genannt. [...] Erst wenn es uns gelungen ist, alles Fremdartige auszumerzen, sind wir auf dem Wege zu einer deutschen Gartenkunst, die [...] Form und Inhalt unverrückbar notwendig bindet.“²²⁹

Bergfeld berief sich in seiner Arbeit auf das Vorbild Willy Langes (1861–1941). Der Naturgarten galt in dieser Denkströmung als dem ‚nordisch-germanischen‘ Wesen der Deutschen entsprechend, während die klassische, beispielsweise französische, formale Landschaftsgestaltung als von minderer kultureller Qualität und mit rassistischer Konnotation ‚dem Deutschen‘ nicht angemessen beschrieben wurde.²³⁰ Laut *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* war Bergfeld nur zweimal mit Übernachtung in Seelenfeld, die Durchführung seiner Planungen wurde von den Seelenfelder Mitgliedern des *Tannenbergbundes* in Eigenleistung vorgenommen.²³¹

Nicht endgültig zu klären sind der genaue Beginn der Arbeiten und zusätzlich die Herkunft der größten optischen Auffälligkeit der Anlage – der nach den Anforderungen des Amtes Windheim geschaffenen Leichenhalle in Form eines Grabhügels. Wie bereits beschrieben, befanden sich rund um Seelenfeld mehrere Grabhügel aus vorrömischer Zeit, die in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder abgegraben oder geöffnet wurden. Aktuell wird gemeinhin davon ausgegangen, dass es sich bei dem Grabhügel um eine künstliche Anlage handelt, die lediglich einem historischen Grabhügel nachempfunden wurde. Ein historischer Grabhügel liegt ein Stück westlich des ursprünglichen Ahnenstättengeländes, dieser war allerdings nicht Teil der Anlage. In dem Bericht zum Schnatgang – dabei handelt es sich um einen Brauch der Grenzbegehung – im Jahre 2017 des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* ist von zwei Hünengräbern die Rede, die auf der Anlage vorhanden gewesen sein sollen. Den aktuell vorhandenen und 1957 endgültig zu einer Leichenhalle umgebauten Hügel soll

²²⁹ Bergfeld, Rudolf, Wie gelangen wir zu einer deutschen Gartenkunst?, in: *Gartenkunst – Zeitschrift für das gesamte Garten- und Siedlungswesen – Landschaftsgestaltung – Friedhofskultur – Gartentechnik*, Berlin 1936, S. 34–38, hier S. 36.

²³⁰ Vgl. Wolschke-Bulmahn, „Ahnenstätten“, S.171 f.

²³¹ Vgl. Kurzbericht des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. zum Schnatgang über die Ahnenstätte am 04.02.2017, S. 1–3, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen. Rudolf Bergfeld wird in diesem Bericht durchgehend Borgfeldt genannt. Da die Veröffentlichung Bergfelds in dem Bericht genannt wird, ist davon auszugehen, dass es sich um einen Schreibfehler handelt.

Bergfeld als Gestaltungsmerkmal „zur kulturellen Nutzung als weiteres Element in seinem Gesamtplan“ eingebaut haben.²³² Bezüglich der Künstlichkeit des in den 1957 zu einer Leichenhalle umgebauten Hügels auf der Ahnenstätte selber sind allerdings Zweifel angebracht. Im kreisärztlichen Gutachten findet das für die Ahnenstätte Seelenfeld vorgesehene Gelände ihre Beschreibung wie folgt:

„Der Platz fällt von Nordwesten nach Südosten allmählich und gleichmäßig ab. Seine Oberfläche ist unebenes, mit Heidekraut und einzelnen niedrigen Kiefern bestandenes Heideland. Auf dem nördlichen Teile befindet sich auf einer Anhöhung (angeblich altes, zum Teil abgegrabenes Hünengrab) ein trigonometrischer Stein der Landesaufnahme, der ganz an der Kante des an der Nordseite durch Abgrabungen steil abfallenden Hügels steht.“²³³

Der Hügel war also mit großer Wahrscheinlichkeit bereits vorhanden, bevor die eigentlichen Arbeiten an der Ahnenstätte begannen. Im Gutachten des Kreisarztes findet sich die Forderung, den Hügel ob des trigonometrischen Punktes unbedingt zu erhalten.²³⁴ In der Stättenordnung von 1963 wird ebenfalls von einem unter Denkmalschutz stehenden Hünengrab gesprochen, um das herum die Anlage angelegt wurde.²³⁵ Auf dem Titel der Zeitschrift *Die Deutsche Revolution* finden sich erste Aufnahmen der Ahnenstätte aus der Entstehungszeit. Hier ist der Grabhügel bereits mit einem Vorhof ausgestattet, wie er auch aktuell noch Bestand hat. Des Weiteren erkennt man eine Stufe zwischen Vorhof und Hügel, die in den 1950er Jahren abgebaut wurde²³⁶ sowie eine gebrochene Wegeachse, die gerade bis zum Mittelpunkt der Ahnenstätte führt und dann nach einem kleinen Links-Rechts-Knick weiter in Richtung Süden verläuft.²³⁷ In einem Bericht über einen Besuch auf der Ahnenstätte beschreibt H. Koch diesen Knick als sehr offensichtlich, er erkennt darin die Vermeidung der christlichen Kreuzform.²³⁸ Laut Ahnenstättenverein handelte es sich bei Planungsbeginn auf dem Land der Ahnenstätte nicht um Heidefläche, sondern um Ackerland.²³⁹ Die Heidefläche, die der Kreisarzt beschreibt, wurde laut Verein von Bergfeld konzipiert und eingebracht, ebenso wie die weitere Bepflanzung. Allerdings beschreibt der Schnatgangsbericht das Jahr 1930 als Planungs- und

²³² Ebd., S. 2.

²³³ Kreisärztliches Gutachten vom 19.03.1931, S. 1 f., StAP 67-37-001.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 3

²³⁵ Vgl. Stättenordnung der Ahnenstätte Seelenfeld vom 30.06.1963, §1, StAP 67-37-001.

²³⁶ Vgl. Kurzbericht zum Schnatgang vom 04.02.2017, S. 2.

²³⁷ Vgl. Beitrag „Ahnenstätte der Deutschvolksgemeinde Seelenfeld“, in: *Die Deutsche Revolution – Kampfblatt des Tannenbergbundes, Landesverband Nord*, Jahrgang 1/ Folge 3, Nebelung [November 1932], S. 1.

²³⁸ Vgl. Koch, H., Die „Ahnen-Stätte“ in Seelenfeld, in: *Mindener Heimatblätter* Nr. 9, Minden 1934, S. 3–4, hier S. 3.

²³⁹ Vgl. Kurzbericht zum Schnatgang vom 04.02.2017, S. 1.

1931 als das eigentliche Erstellungsjahr, was dann wiederum dem Bericht des Kreisarztes widersprechen würde. Auf den Bildern in *Die deutsche Revolution* aus 1932 ist jedenfalls bereits eine planhafte Pflanzung zu erkennen, der Bericht von H. Koch, der auf einem Besuch 1932 basiert, weist bereits auf einen großflächigen Bewuchs, unter anderem mit Bäumen, hin.²⁴⁰

Das Merkmal der einem Grabhügel nachempfundenen Leichenhalle teilt sich die Ahnenstätte Seelenfeld mit der etwa zeitgleich entstandenen Ahnenstätte Hilligenloh, genauso wie den Eingang, der einem niederdeutschen Hofeingang nachempfunden ist. Ebenfalls finden sich auf allen drei in Norddeutschland befindlichen Ahnenstätten (Seelenfeld, Hilligenloh und die in den 1950er Jahren entstandene Ahnenstätte Conneforde) die Grabsteine in Form von Findlingen, die, zu allergrößten Teilen, keine christlichen Symbole, sondern germanische Geburts- und Todesrunen tragen. Daneben findet sich eine ganze Sammlung heidnischer oder germanischer Symbolik bis hin zu Sonnenrädern, die der Herkunft nach eng mit dem nationalsozialistischen Hakenkreuz verwandt sind.²⁴¹

Zu den Gestaltungsvorschriften für die Ahnenstätte Seelenfeld selbst und dort angelegte Grabstätten lässt sich für die Zeit vor 1945 so gut wie nichts sagen. Die früheste den Verfassern zugängliche Stättenordnung aus dem Jahr 1960 enthält lediglich Vorschriften, die das Entfernen des Baumbestands auf einzelnen Grabstätten verbietet. Ansonsten waren Gestaltungsvorschläge beim Ahnenstättenverein einzureichen, denen dann zugestimmt oder widersprochen werden konnte. Das Ziel der Erhaltung des landschaftlichen Charakters wurde allerdings betont.²⁴² Die aktuelle Stättenordnung von 2006 ist hier eindeutiger und bezieht das Selbstverständnis der Ahnenstätte mit ein. In Paragraph 8 heißt es:

„Die Ahnenstätte ist auf kulturhistorisch bedeutsamen Boden in einer früheren Heidellandschaft angelegt. Ziel des Ahnenstätten-Verein [sic!] Niedersachsen e.V. bleibt es, den ursprünglichen Charakter dieses Geländes im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet zu erhalten. Die Gestaltung der Grabstellen hat dieser kultur- und landschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Ahnenstätte und der sie umgebenden Heidellandschaft zu entsprechen.“²⁴³

²⁴⁰ Vgl. Koch, Die „Ahnen-Stätte“, S. 3.

²⁴¹ Zur Genese der Hakenkreuzsymbolik vgl. u.a. Bernd Kleinhaus, Das Hakenkreuz – Geschichte eines NS-Symbols, <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/das-hakenkreuz-geschichte-eines-ns-symbols/>, 2005, [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

²⁴² Vgl. Stättenordnung vom 30.06.1963, §10 und §15, StAP 67-37-001.

²⁴³ Paragraph acht der Stättenordnung des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. vom 02.04.2006, StAP 67-37-001.

Im Folgenden wird auf ein Verbot der Bepflanzung mit Blumen, das Verbot der Einfriedung von Grabstellen und die ausschließliche Nutzung von Findlingen als Grabstein hingewiesen. Beiden Stättenordnungen ist gemein, dass sie auf die kulturhistorische Bedeutung der Ahnenstätte und die damit verbundene Naturbelassenheit der Anlage hinweisen. Dabei gerät allerdings leicht aus dem Blick, dass es sich bei der Ahnenstätte um die künstliche (Wieder-)herstellung eines Landschaftsbildes handelt, das mit der Urbachmachung bereits verschwunden war.

5.3 Die ersten Bestattungen auf der Ahnenstätte und das Verbot von *Tannenbergbund* und *Deutschvolk e.V.*

Die erste Beerdigung auf der Ahnenstätte Seelenfeld fand im Oktober 1931 statt, es handelte sich um die Bestattung von Luise Drewes, Ehefrau des Landwirts Friedrich Drewes. Beide waren bereits 1928 aus der Kirche ausgetreten. Drewes hatte nach dem Tod seiner Frau die Vorbereitungen für die Beerdigung im Familiengrab auf dem Windheimer Friedhof treffen lassen. Wilhelm Hof setzte ihn allerdings darüber in Kenntnis, dass er und seine Frau laut Friedhofsordnung nach seinem Austritt aus der Landeskirche ihre Ansprüche auf ein Begräbnis im Familiengrab verloren hätten, die Beisetzung stattdessen jedoch in einer Einzelgrabstelle erfolgen könnte.²⁴⁴ Drewes entschied sich scheinbar daraufhin, seine Frau auf der Ahnenstätte beisetzen zu lassen, was in den Folgetagen geschah. Das Familiengrab Drewes befindet sich auf dem südwestlichen Teil des Friedhofs. Zwei weitere Bestattungen fanden 1932 statt, es ist wahrscheinlich, dass es sich um ein Brüderpaar aus Seelenfeld handelte, das 1931 geboren wurde und im Jahr darauf verstarb.²⁴⁵

Der aktuelle Stättenwart des *Ahnenstätten-Vereins Seelenfeld e.V.* gibt an, dass es zwischen 1933 und 1936 zwei Beerdigungen auf der Ahnenstätte gab, laut der Aufstellung des ehemaligen Stättenwartes Johannes Glumm* waren es bis 1937 vier Bestattungen. Der der Stadt Petershagen übergebene private Nachlass enthält einige Aufstellungen zu Seelenfelder Familien, die auf der Ahnenstätte bestattet wurden, im Zeitraum 1933 bis 1937 sind hier allerdings keine Bestattungen verzeichnet.²⁴⁶

²⁴⁴ Vgl. Schreiben Wilhelm Hofs an Friedrich Drewes vom 20.10.1931, LKAB 4.89 276. Auf dem Schreiben ist der 20.10.1930 als Absendedatum angegeben. Dies ist scheinbar ein Tippfehler, die Presse berichtet von der Beerdigung im Oktober 1931.

²⁴⁵ Vgl. Aktenvermerk des KM Biemer vom 20.02.1963 zur Befragung des Stättenwarts Johannes Glumm* durch Amtsobersinspektor Brinkmann*, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399, sowie: Handschriftliche Aufstellung der in Seelenfeld auf der Ahnenstätte begrabenen Personen, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

²⁴⁶ Vgl. ebd.

Der *Verein Deutschvolk e.V.* wurde zusammen mit dem *Tannenbergbund* am 23. September 1933 aufgrund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat verboten.²⁴⁷ Als Vorwand, und wohl auch um den Einfluss des Ehepaars Ludendorff einzuschränken, aber auch um den immer noch unter Militärs populären Ludendorff im sich konstituierenden NS-Staat nicht völlig zu dämonisieren, schob man zur Begründung gegnerische Unterwanderung des *Tannenbergbundes* vor. Die *Vossische Zeitung* zitiert wie folgt:

„Die Gefährlichkeit der Umtriebe des Tannenbergbundes für den heutigen Staat ist allein dadurch gegeben, dass in auffallendem Maße Anhänger ehemaliger marxistischer und kommunistischer Organisationen in den Reihen des Bundes Aufnahme gefunden haben, in der Hoffnung hier einen Unterschlupf zu finden, der ihnen den getarnten politischen Kampf gegen den nationalsozialistischen Staat ermöglicht.“²⁴⁸

Frank Schnoor weist in seiner Abhandlung über Mathilde Ludendorff und das Christentum anhand von Gestapo-Berichten nach, dass nicht etwa die Theorien Mathilde Ludendorffs der Grund des Verbots waren, sondern dieses vor allen Dingen auf die publizistischen Angriffe Erich Ludendorffs auf den vermeintlich von ‚überstaatlichen Mächten‘ gesteuerten Nationalsozialismus zurückzuführen war. Die Nationalsozialisten fürchteten eine Sammlungsbewegung, die aus Prinzip und Treue ihrem Führer Ludendorff gegenüber, gegen den NS-Staat hätte agitieren können.²⁴⁹ Die Feindschaft zwischen Hitler und Ludendorff drehte sich, einfach ausgedrückt, um die Vormachtstellung in der antidemokratischen Rechten am Ende der Weimarer Republik. Diesen Kampf hatte Hitler gewonnen, die Taktik der Aushebelung der Demokratie mit weitgehend demokratischen Mitteln hatte sich als erfolgreicher erwiesen als Ludendorffs komplette Ablehnung der Demokratie unter Verweis auf die am Werk befindlichen externen Einflussnehmer. Der Gefahr, die ein angeschlagener Ludendorff mit funktionierendem, außerstaatlichem Netzwerk darstellte, war man sich innerhalb der NS-Führung bewusst. Die Reaktion war de facto der Versuch der Trennung der Ludendorffs von großen Teilen ihrer organisierten Personalbasis, den Fußtruppen der

²⁴⁷ Vgl. Thomas Raithel / Irene Strenge, Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 3, München 2000, S. 413–460; Der Reichspräsident / Reichskanzler / Reichsminister des Innern / Reichsminister der Justiz, Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.02.1933, in: Reichsgesetzblatt Nr. 17/1933, S. 83, https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0101_rbv&object=facsimile&l=de [Letzter Aufruf: 05.06.2019].

²⁴⁸ Tannenberg-Bund verboten, *Vossische Zeitung*, Abendausgabe, vom 23.09.1933, S.1.

²⁴⁹ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S.259 ff.

Bewegung, wenn man so will. Gleichzeitig blieben der ‚Feldherr‘ und seine Frau persönlich von dieser Maßnahme größtenteils unbetroffen.

Für die Ahnenstätte Seelenfeld bedeutete die erste Verbotszeit eine Art Schwebezustand. Der offizielle Betreiber der Ahnenstätte, der *Deutschvolk e.V.*, fiel aus. Eine Organisation in Ortsverbänden war nie vorgesehen. Rein praktisch ging man beim *Deutschvolk* davon aus, dass alle Mitglieder auch Mitglieder des *Tannenbergbundes* waren, man die vorhandenen Strukturen also nutzen konnte.²⁵⁰ In Seelenfeld hatte sich bereits bei der Gründung der Ahnenstätte abgezeichnet, dass die Struktur auch autark funktionierte, ohne Weisungen von außen. Somit existierte die Ahnenstätte weiter und man ging mit dem Umstand des Verbots des *Deutschvolks* pragmatisch um.²⁵¹

5.4 Die Gründung des *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.*

Im März 1937 kam es zu einer Aussprache zwischen Hitler und Ludendorff, die das Verhältnis wahrscheinlich nicht sonderlich annäherte, für beide Seiten aber Verbesserungen im Status Quo mit sich brachte. Ludendorff hatte sich noch zwei Jahre zuvor anlässlich seines siebzigsten Geburtstags dagegen verwehrt, Glückwünsche von Hitler persönlich entgegenzunehmen, seine persönliche Abneigung saß weiterhin so tief, dass er sich ebenfalls weigerte vom ‚Gefreiten‘ Hitler den Titel eines Feldmarschalls verliehen zu bekommen.²⁵² Im Jahre 1937 brauchte Hitler die Symbolfigur Ludendorff für die Einschwörung des Militärs auf den Krieg der kommenden Jahre, im Gegenzug versuchte Hitler, Ludendorff zu geben, was er spätestens seit 1935 am dringendsten wollte: Die Möglichkeit der Bildung einer weltanschaulichen Gemeinschaft, die den christlichen Kirchen in Deutschland gleich gestellt sein sollte.²⁵³

Nur wenige Tage nach der Unterredung, am 9. April 1937, wurde der *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* als Trägerverein der Ahnenstätte in Seelenfeld ins Vereinsregister Bad Oeynhausen eingetragen.²⁵⁴ Von den Daten ergibt sich allerdings zumindest ein

²⁵⁰ Vgl. ebd., S. 252.

²⁵¹ Vgl. Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 4.

²⁵² Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 184.

²⁵³ Vgl. ebd., S. 185.

²⁵⁴ Vgl. Vereinsregisterauszug, AGBO VR 216. Das Gründungsprotokoll weist den Namen Ahnenstättenverein Niedersachsen e.V. aus, laut Paragraph 1 der Satzung wurde bestimmt, dass der Verein den Namen „Niedersachsen“ trage. Dieser Passus wurde 1951 durch die Formulierung „Ahnenstättenverein Niedersachsen e.V.“ ersetzt. Die Trennung der Schreibweise in Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V. setzte sich seit den 1980er Jahren als Eigenschreibweise durch. Entsprechend erfolgt die Benennung in dieser Arbeit als Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V., vgl. Satzung des Ahnenstättenverein Niedersachsen e.V. vom 17.

theoretisches Problem. Das Gründungsprotokoll ist auf den 17. Dezember 1936 datiert. Es enthält bereits in Paragraph 6 den Passus, dass jeder Deutsche Mitglied werden kann, der sich zur Deutschen Gotterkenntnis (Ludendorff) bekennt.²⁵⁵ In der Stellungnahme Erich Ludendorffs vom 31. März 1937 finden sich Hinweise, dass es bereits innerhalb der alten Netzwerke eine Form des *Bundes für Deutsche Gotterkenntnis* gab, die quasi inoffiziell als Ersatzorganisation für das *Deutschvolk* aufgebaut wurde.²⁵⁶ Ebenso kann man annehmen, dass die terminliche Nähe zwischen der Beantragung der Genehmigung der Ahnenstätte am 18. Dezember 1930 und der Gründungsversammlung des Vereins am 17. Dezember 1937 bewusst gewählt wurde. Der *Bund für Deutsche Gotterkenntnis* wurde von Erich Ludendorff am 29. April 1937 beim Vereinsregister angemeldet. Struktur und Satzung entsprachen weitestgehend der des *Deutschvolks*, aufgrund von direkt nach Gründung eingebrachten Satzungsänderungen geht Frank Schnoor davon aus, dass die *Deutschvolk*-Satzung mit Streichungen einfach übernommen wurde.²⁵⁷

Die Satzung des Seelenfelder Vereins enthält neben dem bereits erwähnten Paragraphen 6 auch einen auffälligen Paragraphen 7, in dem ein örtlicher Zusammenschluss der Mitglieder genauso ausgeschlossen wird, wie eine politische und weltanschauliche Betätigung.²⁵⁸ Dieser Passus ergibt vor allen Dingen vor dem Hintergrund Sinn, dass man auf diesen Feldern einem Konflikt mit dem NS-Staat aus dem Weg gehen wollte.

Das Gründungsprotokoll nennt damit auch die Gründungsväter des Ahnenstättenvereins. Bis auf Ludwig Böttger* gehörten alle Gründungsmitglieder zu den Seelenfeldern, Döhrenern und ehemaligen Seelenfeldern, die 1930/1931 aus der Kirche ausgetreten waren. Unter ihnen Ludwig Peithmann, Heinrich Büsching und der mehrfach erwähnte spätere Stättenwart Johannes Glumm*. Böttgers* Weg nach Seelenfeld lässt sich nicht nachzeichnen, er war promovierter Jurist und als Rechtsanwalt in Bad Oeynhausen tätig. Böttger* wurde einstimmig zum Vereinsleiter gewählt die weiteren Posten wurden durch ihn bestimmt. Johannes Glumm* übernahm die Position des Rechnungsführers, Heinrich Büsching wurde zum Stättenwart bestellt. Böttgers* Tochter Helene* wurde trotz ihrer Abwesenheit²⁵⁹ zur Geschäftsführerin und stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Der Verein bildete von nun

Julmond [Dezember] 1936, AGBO VR 216; Satzung des Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V. vom 18.10.1981, ebd.

²⁵⁵ Satzung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. vom 17. Julmond [Dezember] 1936, AGBO VR 216.

²⁵⁶ Vgl. Schnoor, Ludendorff, S. 270.

²⁵⁷ Vgl. ebd., S. 271.

²⁵⁸ Vgl. Satzung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. vom 17. Julmond [Dezember].1936, AGBO VR 216.

²⁵⁹ Vgl. ebd. Helene Böttgers* Name oder Unterschrift finden sich nicht auf den Gründungsdokumenten, weder auf dem Protokoll noch auf der Satzung.

an die Basis, die die Ahnenstätte bis heute trägt. Für die Folgezeit bis nach Kriegsende existieren außerhalb des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* keine Aufzeichnungen. Insgesamt wurden laut Johannes Glumm* bis 1945 nicht mehr als 14 Personen auf der Ahnenstätte Seelenfeld bestattet.²⁶⁰ Die Daten der Verstorbenen sind nur in Einzelfällen rekonstruierbar, das Bestattungsbuch des Trägervereins liegt nicht zur Einsicht vor und nicht immer tragen die Findlinge die Lebensdaten der Verstorbenen. Auffällig ist, dass sich bereits für 1943 und 1944 zwei Grabsteine finden lassen, die keinen offensichtlichen Bezug zum Ort Seelenfeld haben, eine über Seelenfeld hinausgehende Bedeutung als Begräbnisort für Mitglieder der Ludendorff-Glaubensgemeinschaft war hier scheinbar bereits wenige Jahre nach der Gründung gegeben. Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges existieren auf der Ahnenstätte mehrere Findlinge mit Todesdaten von Gefallenen. Da für die letzten Kriegsjahre nur zwei Beerdigungen von Glumm* verzeichnet worden sind, kann man davon ausgehen, dass es sich bei mehreren oder allen dieser Steine um Gedenksteine handelt.

6. Die Ahnenstätte Seelenfeld und der Nationalsozialismus

Die Klärung des Verhältnisses der Ahnenstätte Seelenfeld läuft analog der bereits beschriebenen Beziehung zwischen Ludendorff und Hitler. Eine Befürwortung des Einen beinhaltete automatisch die Ablehnung des Anderen.

6.1 Erich Ludendorff und der Nationalsozialismus

Ludendorffs politische Veröffentlichungen wie auch die Redner des *Tannenbergbundes* zielten in den Endphase der Weimarer Republik nicht nur auf den angeblichen Einfluss der ‚überstaatlichen Mächte‘, sondern auch auf die verhasste, weil als ‚undeutsch‘ empfundene Weimarer Republik und auf die NSDAP, die aus ihrer Sicht ein Teil des von außen kontrollierten Systems bildete. Anders als Hitler kam Ludendorff im Nachgang des Putschversuchs von 1923 ungestraft davon. Die NSDAP wurde verboten, was Ludendorff dazu nutzte, um im August in Zusammenarbeit mit Gottfried Feder (1883–1941)²⁶¹ zu versuchen, die während der Verbotszeit entstandenen Ersatzorganisationen der NSDAP mit der *Deutschvölkischen Freiheitspartei* zu vereinigen und seine eigene Führung innerhalb dieser Organisation und damit auch in der antidemokratischen Rechten zu zementieren. Zwar kam es

²⁶⁰ Vgl. Aktenvermerk des KM Biemer vom 20.02.1963 zur Befragung des Stättenwarts Johannes Glumm* durch Amtsoberinspektor Brinkmann*, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399, hier S. 1 f.

²⁶¹ Zu Feder vgl. Gottfried Feder, in: Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich?*, S. 71–72.

im Oktober 1924 zur Gründung der *Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung*, Hitlers Haftentlassung im Dezember desselben Jahres ließ das Bündnis allerdings schnell scheitern, am 16. Februar 1925 wurde die NSDAP wieder zugelassen und Hitler beanspruchte die Führung wiederum für sich selbst. Das Ende von Ludendorffs Karriere im parlamentarischen Berlin war die Reichspräsidentenwahl 1925. Ludendorff kam als Kandidat der NSDAP und der Völkischen Kleinparteien im ersten Wahlgang nur auf 1,1 Prozent der Stimmen, Hitler ließ ihn daraufhin als Kandidaten fallen und unterstützte den im zweiten Wahlgang neu antretenden Gemeinschaftskandidaten des so genannten *Reichsblocks* aus DVP, DNVP und *Wirtschaftspartei*. Dieser war niemand anderes als der ehemalige Weggefährte Ludendorffs Paul von Hindenburg (1847–1934) – ein Umstand, der den endgültigen Keil zwischen Hitler und Ludendorff trieb. Annika Spilker geht mit Ernst Piper davon aus, dass Hitler mit diesem Manöver genau das beabsichtigt gehabt hatte. Die Chancen für Ludendorff standen von Anfang an schlecht, und mit dem desaströsen Wahlergebnis hatte Hitler sein Ziel erreicht, Ludendorffs Scheitern begrub dessen Chancen auf die Führerschaft im völkisch-nationalsozialistischen Lager.²⁶² Seine politische Zukunft lag von dort an außerhalb des parlamentarischen Systems, im September 1925, wenige Monate nach der Niederlage Ludendorffs, wurde der *Tannenbergbund* als Dachorganisation völkischer Wehrverbände gegründet und in den Folgejahren von seinem Schirmherren Ludendorff zu einem auf ihn persönlich zugeschnittenen außerparlamentarischen Oppositionsverband umgebaut, in dessen Zentrum der Verlag Ludendorffs und sein Schrifttum stand. In Ludendorffs Denken war die parlamentarische Demokratie immer eine ‚undeutsche Verirrung‘ und das zeigte sich am deutlichsten in seinen fortwährenden Appellen für eine Wahlenthaltung, die für ihn 1930 den einzig möglichen Umgang mit der parlamentarischen Demokratie darstellte. In *Ludendorffs Volkswarte* schrieb er:

„Der begeisterte Wahlkampf aber für Wahlenthaltung ist heute der wirkungsvollste Kampf für die Rettung des Volkes. Er entzieht dem Gewaltssystem der überstaatlichen Mächte die scheingesetzliche Grundlage und einigt das Volk gegen seine Bedrücker. [...] Ja, sie brauchen das »Stimmvieh«, die für das Volk so besorgten Verbrecher. Unser Kampf gegen das Parlament ist zugleich der Kampf gegen das gesamte Zwangssystem der überstaatlichen Mächte und ihres Staates.“²⁶³

²⁶² Vgl. Spilker, *Geschlecht*, S. 188 f.

²⁶³ Kampf für Wahlenthaltung, *Ludendorffs Volkswarte*, Folge 31, 2. Jahrgang, 3. Erntemonat [August] 1930, S.

In diesen Sätzen destilliert sich nicht nur das gesamte politische Weltbild Ludendorffs, sondern auch seine Haltung zur Demokratie. Hitler war für ihn Teil dieses ‚Systems‘.²⁶⁴

6.2 Die Aussagekraft der Wahlergebnisse in Seelenfeld

Für Seelenfeld lässt sich die oben skizzierte Beziehung an den Wahlergebnissen 1924 bis 1933 ablesen. Im Jahre 1932 hatte Seelenfeld 268 Einwohnerinnen und Einwohner, die Anzahl der Wahlberechtigten lässt sich nur schwer aus offiziellen Zahlen rekonstruieren, in der Schulchronik gibt der Lehramtsnachfolger Ludwig Peithmanns, Adolf Beimfohr, 169 Personen als in Seelenfeld wahlberechtigt an, für frühere Wahlen liegen diese Zahlen nicht vor.²⁶⁵

Bei der Reichstagswahl im Dezember 1924 wurden in Seelenfeld 111 Stimmen abgegeben, 16 Stimmen erhielt dabei die SPD, eine Stimme das Zentrum, eine Stimme die *Wirtschaftspartei*, 65 gingen an die DNVP und 28 an die oben erwähnte *Nationalsozialistische Freiheitsbewegung*, die hier zum einzigen Mal antrat. Daraus könnte man schließen, dass die Person Ludendorffs hier bereits den Ausschlag gegeben haben könnte, insbesondere wenn man sich die desaströsen Wahlergebnisse der NSFB in den anderen Orten des Kreises Minden ansieht.²⁶⁶ Doch diesen Eindruck bestätigen die Reichspräsidentenwahlen des Folgejahres, bei denen Ludendorff als Kandidat antrat, nicht. Ludendorff erhielt in Seelenfeld im ersten Wahlgang nicht eine Stimme, im Gegensatz übrigens zu vielen anderen Orten des Amtes Windheim. SPD-Kandidat Otto Braun erhielt sieben, der Kandidat des *Reichsblocks* aus DVP, DNVP und *Wirtschaftspartei*, Karl Jarres, 75 Stimmen.²⁶⁷ Im Mai 1928 erhielt die NSDAP nur eine Stimme in Seelenfeld, aber auch das liegt durchaus im Schwankungsbereich der Wahlergebnisse der anderen Ortschaften, den größten Anteil an den achtzig Stimmen aus Seelenfeld hatte der *Völkisch-Nationale Block* mit 56, die SPD kam auf elf, die DNVP und die *Wirtschaftspartei* auf drei, die DVP, die *Christlich Nationale Bauernpartei* auf jeweils zwei Stimmen, zwei weitere Stimmen gingen an Kleinstparteien. Die Völkischen hatten also in Seelenfeld siebzig Prozent der Stimmen geholt, während sie im Rest des Landes in die völlige Bedeutungslosigkeit abglitten.²⁶⁸ In der Folgezeit setzte der ‚Kampf für Wahlenthaltung‘

²⁶⁴ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 187.

²⁶⁵ Vgl. Schulchronik Seelenfeld, S. 47 [Original S. 69].

²⁶⁶ Vgl. Wahlergebnisse für den Kreis Minden, Mindener Tageblatt vom 09.12.1924.

²⁶⁷ Vgl. Wahlergebnisse für den Kreis Minden im Mindener Tageblatt vom 30.03.1925. Die Schulchronik Seelenfeld vermerkt die folgende Verteilung der Stimmen: Jarres 75, Braun 8, Marx -, Thälmann 1, vgl. Schulchronik Seelenfeld, S. 41 [Original S. 60].

²⁶⁸ Vgl. Spilker, Geschlecht, S. 63.

Ludendorffs ein. Dies ließ die Wahlbeteiligung in Seelenfeld weiter sinken, stärker als in anderen Orten des Amtes Windheim. 1930 wurden 55 abgegebene Stimmen registriert (17 DNVP, 12 DVP, 12 NSDAP, 6 *Wirtschaftspartei*, 3 SPD, 2 *Landvolk*, 2 *Evangelischer Volksdienst*, 1 *Volksrechtspartei*),²⁶⁹ im Juli 1932 waren es 42 (30 DNVP, 7 NSDAP, 3 SPD, 1 *Zentrum*, 1 *Wirtschaftspartei*)²⁷⁰ und im November 1932 schließlich 43 Stimmen (28 DNVP, 10 *Reichspartei des deutschen Mittelstands*, 3 NSDAP, 2 KPD).²⁷¹ Damit lag die Wahlbeteiligung bei weniger als der Hälfte von 1924, nimmt man die von Beimfohr angegebenen 169 Wahlberechtigten für Seelenfeld an, so kommt man auf eine Wahlbeteiligung von rund 25 Prozent. Auffällig ist aber in den Ergebnissen, dass die NSDAP tatsächlich kaum Zuspruch erhielt. Die Wahl der Seelenfelder, die sich an Ludendorff orientierten, fiel entsprechend der Vorgabe des ‚Hauses Ludendorff‘ aus – die Stimmen die vorher an völkische Parteien des rechten Randes gingen, gingen nun nicht an die NSDAP, sondern wurden einfach nicht abgegeben. Dieser Trend änderte sich erst bei den Reichstagswahlen im März 1933. Hier gab es in Seelenfeld wieder eine höhere Beteiligung von 68 Stimmen beziehungsweise 37 Prozent bei angenommenen 169 Wahlberechtigten. Die NSDAP erhielt die Mehrheit der Stimmen (31), knapp gefolgt vom Bündnis aus DNVP und *Stahlhelm (Kampffront Schwarz-Weiß-Rot)*, die ihren Stimmenanteil im Vergleich zu 1932 halten konnten, die SPD bekam sechs, die KPD drei Stimmen.²⁷²

Bei den Gemeindevertretungswahlen, die eine Woche nach den Reichstagswahlen stattfanden, geschah dann keine Wahlenthaltung, Amtsinhaber Büsching trat mit eigenem, aus den gefestigten Reihen der ‚Tannenberger‘ stammenden, Wahlvorschlag an. Es wurden 150 Stimmen abgegeben, auf den Wahlvorschlag Büsching entfielen mehr als die Hälfte (90), Heinrich Büsching sollte daraufhin ebenfalls wieder Gemeindevorsteher werden.²⁷³ Dazu kam es allerdings nicht. Büsching wurde vom Landrat wegen seiner Tätigkeit im *Tannenbergbund* nicht im Amt bestätigt, ebenso wurde sein Stellvertreter Friedrich Kleinschmidt aus demselben Grund nicht für das Amt zugelassen. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigte sich, dass das sich etablierende NS-System damit begann, politische Gegner aus Ämtern zu entfernen. Neben Büsching und Kleinschmidt geschah dasselbe unter anderem mit verschiedenen gewählten SPD-Gemeindevorstehern im Kreisgebiet. Heinrich Korte bekam im Nachgang den Posten als Gemeindevorsteher zugewiesen.²⁷⁴ Büsching und Kleinschmidt verblieben allerdings beide in

²⁶⁹ Vgl. Wahlergebnisse im Mindener Tageblatt vom 15.09.1930.

²⁷⁰ Vgl. Wahlergebnisse im Mindener Tageblatt vom 01.08.1932.

²⁷¹ Vgl. Wahlergebnisse im Mindener Tageblatt vom 07.11.1932.

²⁷² Vgl. Wahlergebnisse im Mindener Tageblatt vom 06.03.1933.

²⁷³ Vgl. Mindener Tageblatt vom 14.03.1933, S. 5. und Schulchronik Seelenfeld, S.58 [Original S. 48].

²⁷⁴ Vgl. Mindener Tageblatt vom 25.04.1933, S. 4, sowie Schulchronik Seelenfeld, S. 48 [Original S. 70].

der Gemeindevertretung mit vollem Stimmrecht.²⁷⁵ Adolf Beimfohr machte dagegen aus seiner Sympathie für die neuen Machtstrukturen keinen Hehl, die Schulchronik berichtete begeistert vom Nationalsozialismus und stellte die Verdienste Beimfohrs als Leiter des *Stützpunkts Seelenfeld* der Ortsgruppe Loh (Gorspen-Vahlsen) heraus.²⁷⁶ Abfälliger wird an einzelnen Stellen über die Mitglieder des *Tannenbergbundes* geschrieben, die sich nicht oder nur zögernd in die Begeisterung für den NS-Staat einreihen wollten. So musste beispielsweise 1933 eine neue Hakenkreuzflagge vom Gemeindevorsteher selbst bezahlt werden, da die nach wie vor von Büsching dominierte Gemeindevertretung die Kosten dafür nicht bewilligte,²⁷⁷ an den Sammlungen für das *Winterhilfswerk* 1933 und 1934 wurde sich ebenfalls wenig beteiligt wie auch an den nun nicht mehr freien Wahlen.²⁷⁸ Erst 1936 zeigte sich Beimfohr in der Schulchronik zufrieden, in der Wahl vom 29. März 1936 stimmten 167 von 174 Wahlberechtigten für Adolf Hitler.

Diese Entspannung im Verhältnis der ‚Tannenberger‘ zum Nationalsozialismus ist zunächst überraschend, dennoch aber folgerichtig, wenn man sich auch hier den Zeitlauf ansieht. Nach der Wahl im August 1934 erwähnt Beimfohr den zu diesem Zeitpunkt bereits verbotenen *Tannenbergbund* nicht mehr, es ist also davon auszugehen, dass sich keine weiteren Widerstände gegen den NS-Staat oder seine Einrichtungen ergeben haben. Im Jahre 1936 war die Entspannung zwischen Ludendorff und Hitler bereits erkennbar. Den Anfang markierten die Feierlichkeiten zum siebzigsten Geburtstag Ludendorffs, bei der er sich zwar eine persönliche Gratulation durch Hitler verbat, die Feierlichkeiten, die für ihn ausgerichtet wurden, aber gerne annahm. Ebenfalls durfte die Nachfolgezeitschrift von *Ludendorffs Volkswarte*, *Am heiligen Quell Deutscher Kraft*, ab 1935 wieder in Kasernen ausgelegt werden.²⁷⁹ Endpunkt war das Treffen zwischen Hitler und Ludendorff am 30. März 1937, infolgedessen der *Bund für Deutsche Gotterkenntnis* und auch der Trägerverein der Ahnenstätte Seelenfeld gegründet wurden.

²⁷⁵ Vgl. Protokoll im Verhandlungsbuch der Gemeinde Seelenfeld vom 05. Mai 1933, StAP unverzeichnetes Archivgut.

²⁷⁶ Vgl. Schulchronik, S. 74. Beimfohr führte als Lehrer die Schulchronik und spricht hier von sich in der dritten Person.

²⁷⁷ Vgl. ebd., S. 49 [Original S. 71].

²⁷⁸ Vgl. ebd., S. 52 f. [Original S. 76 f.]. Beimfohr weist mit einem Eintrag von 1936 darauf hin, dass er die Schmähungen gegen Einzelpersonen anlässlich der unterlassenen Winterhilfswerkbeteiligung aus der Chronik entfernt hat.

²⁷⁹ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 181.

6.3 ‚Ludendorffer‘ und Nationalsozialisten – ideologische Gemeinsamkeiten und praktische Unterschiede

Das Verhältnis der Mitglieder des *Tannenbergbundes* in Seelenfeld und damit der Gründungsgeneration der Ahnenstätte Seelenfeld zum Nationalsozialismus ist zusammenfassend ein durchaus ambivalentes. Aus den Wahlergebnissen und der Schulchronik spricht die Abneigung gegen Hitler und die NSDAP, die die Vordenker der Bewegung, Erich und Mathilde Ludendorff, seit den späten 1920er Jahren in ihren Veröffentlichungen immer wieder propagiert haben. Die Vorgaben des ‚Hauses Ludendorff‘ zum Umgang mit der NSDAP wurden in den Jahren seit der Gründung der Ortsgruppe des *Tannenbergbundes* konsequent durchgehalten, die Verweigerung zur Mitwirkung bei nationalsozialistischen Projekten und Ritualen kann aus heutiger Sicht durchaus als widerständiges Verhalten gewertet werden. Dennoch darf man nicht außer Acht lassen, vor welchem ideologischen Hintergrund dieses passierte. Der *Tannenbergbund* verstand sich selbst als völkische Vereinigung, die Schriften Erich Ludendorffs und die ‚Philosophie‘ Mathilde Ludendorffs, die der ‚Weltanschauung‘ des *Deutschvolks* zugrunde lagen, basierten jederzeit auf rassistischen Vorurteilen und Verschwörungstheorien, die die politischen Gegner – und als solche verstanden die Ludendorffs jeden, der nicht Teil ihrer Bewegung war – umfassend diffamieren und diskreditieren sollten. Gleichzeitig stilisierte man sich selbst zum Opfer dieser ‚überstaatlichen Mächte‘. In den Grundlagen ihrer antisemitisch-rassistischen Denkweisen waren Mathilde und Erich Ludendorff den Nationalsozialisten sehr ähnlich.²⁸⁰ Für die von ihnen inspirierten, gegründeten und geleiteten Organisationen gilt dasselbe, eine positive Berufung auf Mathilde und Erich Ludendorff ist nicht möglich, ohne ihre Ablehnung des demokratischen Staates und die ihren Veröffentlichungen innewohnende rassistische Grundhaltung zu bejahen.

7. Die Entwicklung und Nutzung der Ahnenstätte Seelenfeld nach 1945

Anfang April 1945 endeten in Petershagen der Zweite Weltkrieg und damit auch das NS-Regime.²⁸¹ Das Ende des Nationalsozialismus in Deutschland bedeutete jedoch weder einen

²⁸⁰ Vgl. Amm, Ludendorff-Bewegung, S. 216 f. Amm weist hier nach, dass die Verteidigungsstrategie Mathilde Ludendorffs, sich vermeintlich nur auf wissenschaftlich fundierte Grundlagen berufen zu haben, nicht haltbar ist. Aber auch wenn dem so wäre, wäre die Argumentation, die Mathilde Ludendorff anführt, nämlich nur eine kleine, eingeweihte Gruppe von Juden als Ziel ihrer Kritik gemeint zu haben, dennoch im höchsten Maße antisemitisch.

²⁸¹ Vgl. Hermann Kleinebenne, Kriegsende in Petershagen. Wie war das eigentlich damals? Verzögerungsgefechte an der ‚Weserlinie‘ zwischen Minden und Stolzenau 5. – 8. April 1945. Versuch einer Dokumentation 50 Jahre danach, Petershagen o.J. [ca. 1995]; ders., Die Weserlinie. Kriegsende 1945, Petershagen 2011.

grundlegenden Abschied von entsprechenden politischen Einstellungen unter der Bevölkerung noch eine Beendigung ihrer politischen und gesellschaftlichen Organisierung.²⁸²

Zeitgleich zum Aufbau der Demokratie formierte sich in Westdeutschland schon bald eine sich als solche verstehende ‚nationale Opposition‘.²⁸³ Zu ihren Vertretern gehörten politische Parteien wie etwa die *Sozialistische Reichspartei* (SRP), Kulturvereinigungen, Verlags- und Zeitschriftenprojekte oder Jugendverbände.²⁸⁴ Die spektakulären Wahlerfolge der SRP bewogen die Politik nicht zuletzt aufgrund der kritischen Beobachtung durch die alliierten Besatzungsbehörden zu einem entschlossenen Handeln, das bereits 1951 zu einem Verbot führte.²⁸⁵

Hingegen konnten Vereinigungen und Initiativen, die im Gegensatz zu Wahlparteien weniger an einer Öffentlichkeitswirksamkeit und politischer Einflussnahme interessiert waren, vergleichsweise unbehelligt agieren. Ein signifikantes Beispiel hierfür ist die im Jahre 1952 gegründete *Wiking-Jugend* (WJ), die sich zwar in einer klaren Nachfolge zur *Hitlerjugend* (HJ) verortete, aber überwiegend zurückgezogen agierte und so lange Zeit unbehelligt Kinder und Jugendliche im Geiste des Nationalsozialismus erziehen konnte.²⁸⁶ Ähnlich verhielt es sich im Bereich des Publikations- und Verlagswesens. Mit dem *Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes* existierte ab 1950 ein systemoppositioneller Kulturdachverband.²⁸⁷ Hier wurden die eigentlichen Ziele überwiegend geschickt hinter konsensfähigen Verlautbarungen verborgen. So konnte unter der Forderung nach ‚Meinungsfreiheit‘ gegen das NS-Verbot agitiert oder unter dem Deckmantel der ‚Abendland‘-Chiffre nationales Überlegenheitsdenken verbreitet werden.²⁸⁸

²⁸² Vgl. Kurt Philipp Tauber, *Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945*, 2 Bde., Middletown 1967.

²⁸³ Vgl. ebd.; Gideon Botsch, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis heute*, Darmstadt 2012, S. 2–6.

²⁸⁴ Vgl. Tauber, *Eagle*, Bd. 1, S. 466–622 u. 689–725.

²⁸⁵ Vgl. Otto Büsch / Peter Furth, *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP)*, Berlin u. Frankfurt a. Main 1957; Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hg.), *Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei*, Tübingen 1952.

²⁸⁶ Vgl. Fabian Virchow, *Wiking-Jugend*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012, S. 649–650.

²⁸⁷ Zum DKEG vgl. Daniel Klünemann, *Das Deutsche Kulturwerk Europäischen Geistes*, in: Rolf Dusterberg (Hg.), *Dichter für das „Dritte Reich“*, Bd. 3, Bielefeld 2015, S. 277–306.

²⁸⁸ Vgl. Vanessa Conze, *Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa und Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970)*, München 2005, S. 111–206.

7.1 Der *Bund für Gotterkenntnis (L)* und die Ahnenstätte Seelenfeld während der 1950er Jahre

Wie für alle gesellschaftlichen Gruppen stellte sich nach 1945 auch für die Vereinigungen aus dem Kontext der völkischen Bewegung die Frage nach der Haltung zur entstehenden Demokratie. Für den *Bund für Gotterkenntnis (L)* mit seinen damals etwa viertausend Mitgliedern²⁸⁹ ging diese Abwägung einher mit der Bewertung der strafrechtlichen Verfolgung Mathilde Ludendorffs durch das Münchner Spruchkammergericht.

In diesem Zusammenhang stand offenbar am 9. Juli 1950 eine große Versammlung auf der Ahnenstätte Seelenfeld von mehr als fünfhundert Personen.²⁹⁰ Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dort bis einschließlich 1950 gerade einmal 24 Bestattungen vorgenommen worden waren²⁹¹ und die Anzahl der Mitglieder des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* als Betreiber bei etwa fünfzig lag,²⁹² dürfte die Zusammenkunft mindestens eine überregionale Bedeutung gehabt haben. Dafür spricht auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur aus der gesamten Region Ostwestfalen-Lippe, sondern auch aus verschiedenen Teilen Niedersachsens angereist waren.²⁹³ Zudem stand die Veranstaltung in einer Reihe bundesweiter öffentlicher Aktivitäten des Bundes für Gotterkenntnis. Bereits 1947 hatte in Stuttgart eine ‚Religionsphilosophische Feierstunde‘ stattgefunden und im *Zoologischen Institut der Universität Kiel* war eine Gedenkstunde zu Ehren Erich Ludendorffs abgehalten worden.²⁹⁴ Größere öffentliche Versammlungen waren zu diesem Zeitpunkt für die Vergemeinschaftung und die Selbstvergewisserung unter den ‚Ludendorffern‘ unverzichtbar. Das lag darin begründet, dass der *Bund für Gotterkenntnis* zwar über ein vielfältiges und professionell gelenktes Publikationswesen verfügte, aber für seine Mitglieder – abgesehen vom Vorstand als Leitungsgremium – keine offizielle regionale Unterstruktur vorhielt.²⁹⁵

Die Berichterstattung in der Presse lässt erkennen, dass die Anwesenden nicht nur der Toten gedachten, sondern zugleich ihren entschiedenen Protest gegen die Verurteilung Mathilde Ludendorffs durch die Münchner Hauptspruchkammer im Januar 1950

²⁸⁹ Vgl. „Stichtag 25. Mai 1961 – Die Ludendorff-Bewegung wird verboten“, <https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag5220.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

²⁹⁰ Vgl. Gedenkfeier an der Ludendorff-Ahnenstätte, *Mindener Tageblatt* vom 17.7.1950.

²⁹¹ Vgl. Aktenvermerk des KM Biemer vom 20.02.1963 zur Befragung des Stättenwarts Johannes Glumm* durch Amtsoberinspektor Brinkmann*, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399, S. 1 f.

²⁹² Vgl. Protokoll über die Mitgliederversammlung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen am 30. Juni 1951 in Seelenfeld Nr. 10, Beglaubigte Abschrift vom 26.01.1952, AGBO VR 216. Hier wird die Anzahl der Vereinsmitglieder mit 49 angegeben.

²⁹³ Vgl. Gedenkfeier an der Ludendorff-Ahnenstätte.

²⁹⁴ Vgl. Mathilde Ludendorff. *Gotterkenntnis (L)*, in: *Der Spiegel*, 8/1960 vom 17.2.1960, S. 22–32, hier S. 31.

²⁹⁵ Vgl. Wilhelm Prothmann, *Bund für Gotterkenntnis (L) e.V.*, in: *Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit*, 3 (1951), Folge 18, 23.9.1951, S. 817–819, hier S. 818.

formulierten²⁹⁶ und der ‚Religionsstifterin‘ ihre Solidarität bekundeten. Auf diese Weise übten sie zweifellos öffentlichen Druck auf die Mitwirkenden an dem für wenige Wochen später angesetzten Revisionsverfahren aus.²⁹⁷ Die ‚Ludendorffer‘ unterstrichen ein Dreivierteljahr nach der Gründung der Bundesrepublik somit ihre Verbundenheit mit dem völkischen Denken und einer antisemitischen Programmatik und verorteten sich auf diese Weise im Bereich der ‚Nationalen Opposition‘ gegen die demokratische Gesellschaft. Mit der Zusammenkunft im Jahre 1950 wurde die seit ihrer Gründung bestehende Tradition der Ahnenstätte Seelenfeld als Forum und Ort der überregionalen Vernetzung unter den Anhängern Mathilde Ludendorffs fortgesetzt und eine Bedeutung als Schauplatz demonstrativer Widerständigkeit hinzugefügt. Eindrücklich wird so wiederum der Doppelcharakter des Privatfriedhofs als Raum der Selbstvergewisserung nach innen und Raum der Mahnung an ‚das Außen‘ erkennbar.

Ohne Zugriff auf interne Quellen lassen sich weder Aussagen darüber treffen, wie die Organisation der Großveranstaltung durchgeführt wurde, noch lässt sich rekonstruieren, in welcher Weise der *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* hier eingebunden war.²⁹⁸ Zumindest kann aber vermutet werden, dass es zu diesem Zeitpunkt von Seelenfeld bzw. vom Trägerverein ausgehend vielfältige Kommunikationswege in die bundesweite Vernetzung der ‚Ludendorffer‘ gab. Ein Vorfall auf der Mitgliederversammlung des Jahres 1951 könnte sogar ein Hinweis darauf sein, dass eine weit über eine Bedeutung als lokaler Friedhof hinausgehende Nutzung nicht von allen Vereinsangehörigen mitgetragen wurde. Das Mitglied Hans-Heinrich Rosemeier* hatte den Antrag gestellt, den Sitz des Vereins nach Petershagen zu verlegen – möglicherweise um Verwaltung und Betrieb des Friedhofs noch enger zu verzahnen, um auf diese Weise eine Nutzung durch Externe zu erschweren. Nachdem das Ansinnen mehrheitlich abgelehnt worden war, erklärte der Antragsteller unverzüglich seinen Austritt.²⁹⁹ Rosemeier* blieb der Ahnenstätte Seelenfeld und dem *Bund für Gotterkenntnis* dennoch bis zu seinem Tode eng verbunden. Nach dem Ableben des Mitbegründers der Ahnenstätte, Ludwig Peithmann, übernahm er von diesem die Funktion des örtlichen Trauerredners.³⁰⁰

²⁹⁶ Vgl. Gedenkfeier an der Ludendorff-Ahnenstätte; Spilker, *Geschlecht*, S. 15.

²⁹⁷ Die stenografischen Berichte über die Spruchkammerverfahren von 1949 und 1950 gegen Mathilde Ludendorff wurden im Anschluss von ihrem Schwiegersohn Franz Karg von Bebenburg in Einzelheften für jeden Verhandlungstag als Publikation herausgegeben, werden hier aber nicht ausdrücklich aufgeführt.

²⁹⁸ Vgl. Gründungsprotokoll des Ahnenstättenvereins Niedersachsen, Sitz Bad Oeynhausen vom 17. Julmonds (Dezember) 1936, AGBO VR 216.

²⁹⁹ Vgl. Protokoll über die Mitgliederversammlung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen am 30. Juni 1951 in Seelenfeld Nr. 10, Beglaubigte Abschrift vom 26.01.1952.

³⁰⁰ Vgl. Schreiben Polizeidirektor an den Regierungspräsidenten in Detmold vom 09.02.1962, nebst Anlage: Geis, Aktennotiz vom 09.02.1962, LAV NRW OWL D1 26399. Ebenso vgl. Freundeskreis Minden, Traueranzeige Hans-Heinrich Rosemeier*, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld. Die Traueranzeige bescheinigt dem Verstorbenen „unseren weltanschaulichen Freundeskreis (Gotterkenntnis L)“ mehr als vier Jahrzehnte uneigennützig betreut zu haben.

Auf jeden Fall dürfte die Zusammenkunft im Sommer 1950 unter der Klientel des Bundes für Gotterkenntnis, aber auch unter anderen demokratischeskeptischen Gemeinschaften und Einzelpersonen, eine überregionale Werbewirkung für die Ahnenstätte Seelenfeld erzielt haben. Nachdem die ersten Bestattungen zunächst Seelenfelder Familien vorbehalten gewesen waren,³⁰¹ kam es – wie oben erwähnt – während der 1940er Jahre erstmals zu Beisetzungen auswärtiger Personen. Allmählich gewann die Grabanlage somit eine über die Region Ostwestfalen hinausragende Bedeutung. So wurde im Jahre 1961 neben einem Ehepaar aus Seelenfeld und einer Mindener Bürgerin auch Hein Pehlmann* aus Erichshagen bei Nienburg dort beigesetzt sowie im Jahre 1962 Herta Fritzsche aus Lengerich.³⁰² Bei Fritzsche handelte es sich um eine Schriftstellerin, die neben konservativer Kinder- und Jugendliteratur³⁰³ auch Bekenntnistexte im Sinne der Ludendorffer verfasst hatte.³⁰⁴

Seit den 1980er Jahren fanden schließlich auch Heimatvertriebene aus West- und Ostpreußen sowie Pommern, die sich in der Region oder auch in Norddeutschland niedergelassen hatten, ihre letzte Ruhe in Seelenfeld.³⁰⁵ Mehrere Anfragen bzgl. einer möglichen Beisetzung auf der Ahnenstätte, die statt an den Trägerverein fälschlicherweise an die Stadt Petershagen gerichtet wurden, lassen darauf schließen, dass sich neben Personen, die sich bewusst für diesen Begräbnisort entschieden,³⁰⁶ auch Interessentinnen und Interessenten befanden, die keinerlei Verbindungen oder Bezüge zu den ‚Ludendorffern‘ unterhielten.³⁰⁷

³⁰¹ Vgl. Rede a. d. Totenfeier für Anna Reuse*, in: Abschied von Frau Anna Reuse*, unpaginiert [S. 1–6], S. 3–4, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld, hier S. 3. Aus der Rede geht hervor, dass die beiden Bestattungen aus dem Jahre 1932 Zwillingbrüder aus Seelenfeld betrafen. Es handelte sich um die insgesamt zweite und dritte Bestattung. Vgl. Aktenvermerk des KM Biemer vom 20.02.1963 zur Befragung des Stättenwarts Johannes Glumm* durch Amtsobersinspektor Brinkmann*, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399, hier S. 1.

³⁰² Vgl. ebd., S. 2. Als ein weiteres Beispiel sei hier die Grabstelle des Ehepaares Erika Schönfeld* (27.6.1918–16.4.1995) und Hermann Schönfeld* (22.6.1909–10.1.1990) aus Dollbergen erwähnt.

³⁰³ Vgl. Herta Fritzsche, Roswitha von Lawenstein, Lengerich 1949; dies., Anita, Lengerich 1950; dies., Uta, Lengerich 1951.

³⁰⁴ Vgl. Herta Fritzsche, Vortrag: Ahnenweisheit in unseren Volksmärchen und die Bedeutung für die heutige Zeit, Selbstverlag d.V., o.J. [ca. 1955].

³⁰⁵ Hiervon zeugen verschiedene Grabstellen. In einem Pressebericht aus dem Jahre 1981 heißt es: „Erstaunt ist man über den Einzugsbereich dieses Friedhofs, findet man doch hier Namen von Verstorbenen nicht nur aus dem hiesigen Raum, sondern auch aus Berlin, Braunschweig, Gütersloh, Hannover oder Sennestadt.“ Eigene Ruhestätte für Ludendorff-Anhänger [sic!]. Friedhof besonderer Art / Von Seelenfelder Bürgern 1930 gegründet, 14.9.1981, ohne Quellenangabe, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

³⁰⁶ Vgl. Schreiben Held* an den Gemeindevorstand der Gemeinde Petershagen vom 01.11.1986, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen; Blumke* an den Gemeindevorstand Espenau vom 07.11.1986, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen. Es handelt sich um einen Vorgang bzgl. einer Umbettung von Espenau nach Seelenfeld. Vgl. Bestätigung des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. vom 04.10.1986, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁰⁷ Vgl. Schreiben Steppuhn an das Gemeindeamt Döhren vom 12.01.1984, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen; Schreiben Blumke* an Steppuhn vom 17.01.1984, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

Einhergehend mit der Ausweitung des Einzugsbereichs verkleinerte sich die Anzahl der Mitglieder des Trägervereins. Bis zum Jahre 1959 halbierte sie sich von etwa fünfzig auf 23.³⁰⁸ Und auch die Mitgliederversammlungen entwickelten sich zu einer Pflichtübung. Im Jahre 1955 waren hier lediglich sechs Vorstandsangehörige erschienen.³⁰⁹ Um den Aufwand zu reduzieren, wurde daher Ende der 1950er Jahre beschlossen, den Vorstand auf Lebenszeit zu wählen und ordentliche Mitgliederversammlungen lediglich noch alle drei Jahre durchzuführen.³¹⁰ Eine besondere Rolle kam hierbei den Vereinsmitgliedern aus Seelenfeld zu. Sie bestimmten den Zeitpunkt der Mitgliederversammlungen. Zudem waren sie von den Beiträgen befreit, da ihnen die Instandhaltung der Anlage und sonstige anfallenden Arbeiten übertragen wurden.³¹¹

Im Zeitraum von 1950 bis 1961 fanden weitere 33 Beisetzungen auf der Ahnenstätte Seelenfeld statt. Auch wenn es sich – absolut betrachtet – lediglich um eine kleine Anzahl handelte, lässt sich im Vergleich zu den ersten zwölf Jahren ihres Bestehens – von 1931 bis 1942 fand durchschnittlich jährlich eine Bestattung statt – für die 1950er Jahre durchaus von einem gesteigerten Interesse an einem explizit nicht-christlichen und der völkischen Ideologie zumindest nahestehenden Begräbnisort sprechen. Es steht daher zu vermuten, dass mit der Entscheidung für eine Bestattung auf der Ahnenstätte zumindest in einigen Fällen ein bewusster Boykott des demokratischen Gemeinwesens einherging. Als ein Indiz hierfür ließe sich etwa die demonstrative Weiternutzung von Runensymboliken auf den Grabsteinen begreifen.³¹² Der gesteigerte und überregionale Bedarf dürfte schließlich mit dazu beigetragen haben, dass im Jahre 1958 die Ahnenstätte Conneforde bei Varel eröffnet wurde.³¹³

7.2 Gesellschaftliche Sensibilisierung

Mit Beginn der 1960er Jahre erhöhte sich in der Bundesrepublik Deutschland die Aufmerksamkeit für die während der NS-Zeit begangenen Verbrechen, und es kam zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für neonazistische und antisemitische Umtriebe.

³⁰⁸ Vgl. Anmeldung Satzungsänderung zu den Vereinsregisterakten VR 63 vom 14.06.1959, AGBO VR 216. Im Jahre 1953 waren es 37. Vgl. Protokoll über die Mitgliederversammlung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. am 14. November 1953 in Seelenfeld Nr. 40, AGBO VR 216.

³⁰⁹ Vgl. Beglaubigte Abschrift des Protokolls über die Mitgliederversammlung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. vom 31.07.1955 in Seelenfeld 40, vom 13.08.1955, AGBO VR 216.

³¹⁰ Vgl. Abschrift Protokoll der Mitgliederversammlung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. am 12. Januar 1958 in Seelenfeld 40, AGBO VR 216; Satzung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. vom 23.05.1963, unpaginiert [S. 1–3], AGBO VR 216, hier S. 1.

³¹¹ Vgl. ebd., S. 1 f.

³¹² Vgl. z.B. die Grabstätte des früheren Vereinsvorsitzenden Dr. Ludwig Böttger* (1905–1988) und dessen Ehefrau.

³¹³ Vgl. Ahnenstättenverein Conneforde e.V., Ahnenstätte Conneforde.

Ausschlaggebend hierfür war unter anderem eine Serie antisemitisch und neonazistisch motivierter Sachbeschädigungsdelikte während des Jahreswechsels von 1959 auf 1960.³¹⁴ Auftakt der bald als solche bezeichneten ‚Schmierwelle‘ war die Schändung der Kölner Synagoge während der Weihnachtsnacht, nur vier Monate nach deren Wiedereröffnung unter Anwesenheit des Bundeskanzlers. Innerhalb nur eines Monats wurden 470 derartige Vorfälle registriert.³¹⁵ Die ‚Schmierwelle‘ ergriff das gesamte Bundesgebiet und weitete sich sogar in einige Nachbarländer aus. Die Ereignisse erregten im In- und Ausland großes Aufsehen, wurden kritisch verfolgt und überwiegend besorgt kommentiert. Während die Bundesregierung die These vertrat, es handele sich um eine aus der DDR gesteuerte Diffamierungskampagne,³¹⁶ deutete Theodor Adorno die Ereignisse als Indiz für das Nachleben des Nationalsozialismus.³¹⁷ Trotz eines offensichtlichen Widerwillens betonte aber auch die Regierung die Notwendigkeit, die Vergangenheit ‚aufzuarbeiten‘, die Geschichtsvermittlung zu verbessern und ein wachsames Auge auf den Rechtsextremismus zu richten.³¹⁸

In dieser Situation geriet der *Bund für Gotterkenntnis (L)* in den Blick einer kritischen Öffentlichkeit. So nutzte die Zeitschrift *Der Spiegel* ein Portrait Mathilde Ludendorffs als Aufmacher und titelte „Antisemitin Mathilde Ludendorff“.³¹⁹ Mit einer ausdrücklichen Bezugnahme auf die ‚Schmierwelle‘ nahm die Zeitschrift ein Strafverfahren im bayerischen Weilheim gegen Ludendorffs Schwiegersohn Franz Freiherr Karg von Bebenburg zum Anlass, um in einer elfseitigen Titelgeschichte „Mathilde Ludendorff. Gotterkenntnis (L)“ ausführlich über die Hintergründe der ‚Ludendorff-Bewegung‘ und die dort vertretenen politischen Positionen zu informieren.³²⁰ Das Strafverfahren wurde eingeleitet, nachdem in einem Beitrag in der Publikation *Der Quell* vom 9. Januar 1959 angebliche Zitate ägyptischer Studenten veröffentlicht worden waren. Eines von ihnen lautete:

„Das Furchtbarste an moralischer Verkommenheit ist Westberlin. An jeder Straßenecke steht eine hungernde Frau und bietet sich an. Ganz Westberlin sieht aus wie eine Kolonie von

³¹⁴ Vgl. Kiani, Umgang.

³¹⁵ Vgl. Die Bundesregierung (Hg.), Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle. Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung, Bonn 1960, S. 36.

³¹⁶ Vgl. Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, 2. Aufl., Berlin 1999, S. 319–344.

³¹⁷ Vgl. Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?, in: Gerd Kadelbach (Hg.), Theodor W. Adorno. Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969, Frankfurt a. Main 1970, S. 10–28, hier S. 10.

³¹⁸ Vgl. Bundesregierung, Vorfälle, S. 13–18.

³¹⁹ Vgl. Titelseite, *Der Spiegel*, 8/1960 vom 17.02.1960, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43063318.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

³²⁰ Vgl. Mathilde Ludendorff. Gotterkenntnis (L), *Der Spiegel*, 8/1960 vom 17.02.1960, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43063318.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Israel. Zwei vor Hass gegen die Deutschen berstende Juden, Heinz Galinski und Joachim Lipschitz, tyrannisieren das rechtlos gemachte deutsche Volk in Westberlin. Die Juden bekommen die schönsten Wohnungen und Geschäfte – für die Deutschen ist nichts da. Das Ganze nennt sich freie Welt.³²¹

Die beleidigenden antisemitischen Ausfälle gegen den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Berlins und des Zentralrats der Juden in Deutschland Heinz Galinski (1912–1992) und den sozialdemokratischen Innensenator Joachim Lipschitz (1918–1961) wurden schließlich noch durch unverhohlene Tötungsfantasien überboten: „Ich bin ein junger Mensch und verliebe mich nicht in Tote, sympathisch an Adolf Hitler ist mir nur, dass er die Juden bekämpft und so viele von ihnen getötet hat [...]“.³²²

Aus heutiger Sicht befremdlich ist die Tatsache, dass das Gerichtsverfahren mit einem Freispruch endete. Der Grund hierfür war, dass zu diesem Zeitpunkt entsprechende Straftatbestände noch nicht definiert waren.³²³

7.3 Das Verbot des Bundes für Gotterkenntnis (L) und der Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.

Im Rückblick erscheint der Versuch einer strafrechtlichen Verfolgung von Bebenburgs als Vorspiel zu einer weitreichenden staatlichen Maßnahme gegen den *Bund für Gotterkenntnis (L)*. Am 25. Mai 1961 erklärte die Innenministerkonferenz die Vereinigung für verfassungsfeindlich und sprach ein Verbot aus.³²⁴

Dieser Schritt wirkte sich einige Zeit später auf den *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* und somit auch auf den Betrieb der Ahnenstätte Seelenfeld aus. Am 2. Januar 1962 ging beim nordrhein-westfälischen Landesamt für Verfassungsschutz ein Schreiben des Pfarrers Heinz-Gert Franke* aus dem in unmittelbarer Nachbarschaft des Dorfes Seelenfeld gelegenen Neuenknick ein.³²⁵ Der Kirchenmann brachte vor dem Hintergrund des Verbots des *Bundes für*

³²¹ Ebd., S. 22. Das Zitat findet sich in dem Beitrag: Felix Wietholdt, Russland und Deutschland. Was ägyptische Studenten von ihrem Aufenthalt in Russland und Deutschland erzählen, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 11 (1959), Folge 1, 9.1.1959, S. 7–14, hier S. 10.

³²² Mathilde Ludendorff. Gotterkenntnis (L), S. 23; Wietholdt, Russland, S. 9.

³²³ Vgl. Benedikt Rohßen, Von der „Anreizung zum Klassenkampf“ zur „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert, Berlin 2009.

³²⁴ Vgl. WDR-Beitrag Stichtag 25. Mai 1961 – Die Ludendorff-Bewegung wird verboten. Geschichts- und rechtswissenschaftliche Untersuchungen dieses Verbotsvorgangs stehen noch aus und können im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

³²⁵ Vgl. Schreiben Franke* an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Abt. VII (Landesamt für Verfassungsschutz) vom 22.12.1961, LAV NRW OWL D1 26399.

Gotterkenntnis sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass am 17. Dezember 1961 auf der Ahnenstätte Seelenfeld eine Bestattung vorgenommen worden war,³²⁶ und er ergänzte, dass er in dieser Angelegenheit bereits bei der Polizeidirektion in Bielefeld vorstellig geworden sei.³²⁷ Als Grund für sein Engagement führte er an:

„Ich teile dies nicht mit, weil ich Pfarrer bin und etwa die Ludendorff-Bewegung als »Konkurrenzunternehmen« ansehe, sondern ich mache davon Mitteilung als Staatsbürger, dem aufgrund der Erfahrungen von 1933 bis 1945 sehr daran liegt, dass als verfassungsfeindlich erklärte Gruppen, die für die parlamentarische Demokratie nur Spott übrig haben, Anordnungen und Gesetze des Staates einfach übergehen und sich heute so bewegen, als ob kein Verbot erfolgt wäre.“³²⁸

Das Innenministerium beauftragte wenig später die Bezirksregierung in Detmold mit der Klärung der Angelegenheit, und in den folgenden zwei Jahren stellten die Beamten des dortigen Polizeipräsidiums umfangreiche Ermittlungen an.³²⁹ So wurden Bewohnerinnen und Bewohner Seelenfelds befragt,³³⁰ eine Aktenrecherche beim Amt Windheim zu Lahde durchgeführt³³¹ und die beim Amtsgericht Bad Oeynhausen vorgehaltenen Vereinsunterlagen beschafft.³³² Ferner nahm der Ermittlungsleiter Hochgräbe Einsicht in Dokumente, die bei einem Funktionär der ‚Ludendorffer‘ und Mitglied des Ahnenstättenvereins, Karl Korte* aus Minden, im Rahmen des Verbotsverfahrens sichergestellt worden waren,³³³ und er vernahm den 1951 aus dem Trägerverein ausgetretenen Hans-Heinrich Rosemeier*.³³⁴ Zu erwähnen ist, dass neben der offiziellen polizeilichen Ermittlungstätigkeit auch informelle Untersuchungen stattfanden. So hatte ein Beamter des Amtes Windheim zu Lahde ohne offiziellen Amtshilfenauftrag im Februar 1963 den Stättenwart Johannes Glumm* in seiner Privatwohnung in Seelenfeld aufgesucht, von ihm Informationen erhalten und diese an die Polizei

³²⁶ Es handelte sich um die Beisetzung des Seelenfelder Bürgers Gustav Bauer*. Vgl. Schreiben Polizeidirektor an den Regierungspräsidenten in Detmold vom 09.02.1962, nebst Anlage: Geis, Aktennotiz vom 09.02.1962, LAV NRW OWL D1 26399.

³²⁷ Vgl. Schreiben Franke* an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Abt. VII (Landesamt für Verfassungsschutz), 22.12.1961, LAV NRW OWL D1 26399.

³²⁸ Ebd.

³²⁹ Vgl. Schreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen an den Regierungspräsidenten in Detmold vom 29.01.1962, LAV NRW OWL D1 26399.

³³⁰ Vgl. Hochgräbe, Vermerk vom 30.01.1963, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399, hier S. 2.

³³¹ Vgl. Hochgräbe, Vermerk: Betr.: Friedhof des „Vereins Deutschvolk“ in Seelenfeld sogen. „Tannenbergfriedhof“ v. 10.12.1962, LAV NRW OWL D1 26399.

³³² Vgl. Schreiben Hochgräbe an das Amtsgericht Bad Oeynhausen vom 05.02.1963, LAV NRW OWL D1 26399.

³³³ Vgl. Hochgräbe, Aktenvermerk über eine Besprechung der Angelegenheit „Ahnenstättenverein Niedersachsen e.V.“ mit OStA Dr. Schneider und StA Dorn am 11.02.1963 vom 15.02.1963, LAV NRW OWL D1 26399.

³³⁴ Vgl. Hochgräbe, Vermerk vom 16.08.1962, LAV NRW OWL D1 26399.

weitergegeben.³³⁵ Das rechtlich und ethisch fragwürdige Handeln des Beamten zielte sehr wahrscheinlich vor allem darauf, die Situation vor Ort zu beruhigen, und erklärt sich ebenso wie auch die Bereitschaft des Befragten, unter diesen Umständen Aussagen zu tätigen, vermutlich aus den langjährigen, vielschichtigen und engen vergemeinschaftenden Abläufen im dörflichen Milieu.

Im Februar 1963 stand ein vorläufiges Untersuchungsergebnis fest: Nach Ansicht Hochgräbes war „mit Sicherheit“ davon auszugehen, „dass der »Ahnenstättenverein Niedersachsen e.V.« eine Teilorganisation des verbotenen »Bund für Gotterkenntnis« sei und daher aufgelöst werden müsse.³³⁶ Als Begründung führte der Ermittlungsleiter zunächst an, dass die zum damaligen Zeitpunkt gültige Vereinssatzung – trotz mehrfacher Änderungen – nach wie vor einen Passus enthalte, nach dem eine Mitgliedschaft im „Ahnenstättenverein Niedersachsen“ ein Bekenntnis zur „Deutschen Gotterkenntnis (Ludendorff-Bewegung)“ voraussetze.³³⁷ Das zweite Argument bezog sich auf einen Abgleich zwischen den in einer Mitgliederliste und anderen Vereinsunterlagen eingetragenen Namen mit den Beziehern der Zeitschrift *Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit*.³³⁸ Von den insgesamt 41 Mitgliedern sowie dem Verein verbundenen Personen konnten elf als Abonnenten des Periodikums, das zu diesem Zeitpunkt angeblich mit einer Auflage von 7.100 Exemplaren verbreitet wurde, identifiziert werden.³³⁹ Damit waren aus polizeilicher Sicht eine deutliche Verbindung zum *Bund für Gotterkenntnis* nachgewiesen und eine weitere Untersuchung erforderlich. Daher bat der Ermittler die Oberstaatsanwaltschaft in Dortmund, beim Amtsgerichts Bad Oeynhausen einen Antrag auf eine richterliche Anordnung einer Durchsuchung bei dem Vereinsvorsitzenden Dr. Ludwig Böttger* (Bad Oeynhausen) und dem Schriftführer und Stättenwart Johannes Glumm* (Seelenfeld) zu beantragen.³⁴⁰ Die Staatsanwaltschaft lehnte das Ansinnen jedoch ab.³⁴¹

³³⁵ Vgl. Aktenvermerk des KM Biemer vom 20.02.1963 zur Befragung des Stättenwarts Johannes Glumm* durch Amtsoberinspektor Brinkmann*, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399.

³³⁶ Schreiben eines unbekanntes Verfassers [Hochgräbe] an den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Dortmund, Entwurf, vom Februar 1963, S. 1–3, LAV NRW OWL D1 26399, hier S. 2.

³³⁷ Ebd., S. 1.

³³⁸ Vgl. ebd., S. 2. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Liste offenbar zuvor im Rahmen des Verbotsverfahrens bei einer Hausdurchsuchung in Lemgo bei dem regionalen Stützpunktleiter des „Bund für Gotterkenntnis“, Hermann Kunst*, sichergestellt worden war.

³³⁹ Vgl. ebd., S. 2. Es handelte sich um: Franz Müller* (Döhren), Johannes Glumm* (Seelenfeld), Heinrich Gröning* (Leteln b. Minden), P. Wollmann* (Minden), Johann Blix* (Minden), R. Plöger* (Seelenfeld), Karl Korte* (Minden), Willy Schulz* (Minden), Heiner Krumme* (Minden), Walter Runkemöller* (Minden), Hans-Heinrich Rosemeier* (Minden). Die Auflagenzahl geht hervor aus: Mathilde Ludendorff. *Gotterkenntnis* (L), S. 32.

³⁴⁰ Vgl. Hochgräbe, Aktenvermerk über eine Besprechung der Angelegenheit „Ahnenstättenverein Niedersachsen e.V.“ mit OStA Dr. Schneider und StA Dorn am 11.02.1963 vom 15.02.1963, LAV NRW OWL D1 26399.

³⁴¹ Vgl. ebd.

Bei der kurz darauf erfolgten Präsentation der Ermittlungsergebnisse im Innenministerium ließen die zuständigen Sachbearbeiter Hochgräbe wissen, dass die vorgelegten Erkenntnisse nach ihrer Auffassung weder dazu ausreichten, ein Verbot auszusprechen, noch dazu Anlass böten, die Untersuchung fortzuführen.³⁴² Die Begründung hob darauf ab, dass die Vereinssatzung nicht ausdrücklich forderte,

„dass nur Mitglieder des BVG [sic!] Mitglied des Ahnenstätten-Vereins sein könnten; vielmehr könne lt. Satzung Mitglied im Ahnenstätten-Verein nur der sein, »der sich zur deutschen Gotterkenntnis (Ludendorff) bekennt«. Ein Bekenntnis zu dieser Idee allein sei aber nicht verboten.“³⁴³

Darüber hinaus vertrat das Ministerium die Auffassung, dass vorläufig keine hinreichenden Beweise dafür erbracht worden seien, dass sich der Verein im Sinne des BfG oder des *Verlags Hohe Warte* betätigt habe. Dennoch sei es erforderlich,

„den Verein weiter im Auge zu behalten. Insbesondere müsse versucht werden, festzustellen, ob anlässlich von Beerdigungen Reden gehalten oder sonstige Umstände offenbar würden, wie sie zum Verbot der »Ludendorff-Bewegung« geführt hätten.“³⁴⁴

Zuletzt empfahlen die Ministerialbeamten noch, zu prüfen, ob es gegebenenfalls möglich sei, dem *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* um eine Satzungsänderung zu bitten und den Bezug zum *Bund für Gotterkenntnis* zu entfernen.³⁴⁵ Die Detmolder Polizei nahm wenige Wochen später Kontakt mit Ludwig Böttger* auf und legte ihm einen entsprechenden Schritt nahe.³⁴⁶ Der Vorsitzende zeigte sich zugewandt und sagte die unverzügliche Streichung des betreffenden Paragraphen zu.³⁴⁷ Bereits wenige Wochen später, am 23. Mai 1963, fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Anwesenden nutzten hier die Brücke, die die Ermittlungsbehörden ihnen angeboten hatten, und verabschiedeten eine entsprechend

³⁴² Vgl. Hochgräbe, Vermerk zur Besprechung im Innenministerium des Landes NW mit dem Leiter des Referats IV A 3, ORR Hanfland, und dem Sachbearbeiter für das Vereinswesen, RA Wilke, am 13.03.1963 vom 15.03.1963, LAV NRW OWL D1 26399.

³⁴³ Ebd.

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ Vgl. ebd.

³⁴⁶ Vgl. Ciesinger, Notiz: Gespräch mit Rechtsanwalt Böttger* vom 01.04.1963, LAV NRW OWL D1 26399.

³⁴⁷ Vgl. ebd.

‚bereinigte‘ neue Vereinssatzung,³⁴⁸ die in dieser Form bis zum Jahre 1981 in Kraft blieb.³⁴⁹ Kurz darauf entstand auch erstmals eine Ahnenstättenordnung.³⁵⁰ Es könnte sich hier um ein ‚Nebenprodukt‘ der Ermittlungstätigkeit handeln. Das Regierungspräsidium hatte sich über die Oberkreisdirektion in Minden im Jahre 1962 aus unbekanntem Gründen Einsicht in die die Ahnenstätte betreffenden Verwaltungsakten verschafft und teilte anschließend mit, dass unter anderem verschriftlichte Nutzungsbestimmungen fehlen würden.³⁵¹ Bei den Nachforschungen gab Stättenwart Glumm* anschließend an, dass eine Benutzungsordnung „schon seit Jahren“ [...] in Vorbereitung“ sei, „doch sei ihre endgültige Fertigstellung immer wieder hinausgeschoben worden.“³⁵² Glumm* sei anschließend aufgefordert worden, dafür Sorge zu tragen, dass dies unverzüglich geschehe.³⁵³

Die Diskussion um ein Verbot des Ahnenstättenvereins und die Ermittlungstätigkeit zeigen, dass sich die Sensibilisierung für antisemitische und rechtsextreme gesellschaftliche Erscheinungen seit dem Ende der 1950er Jahre bis in die ostwestfälische Provinz auswirkten, auch wenn davon auszugehen ist, dass die Initiative eines kritischen Pfarrers zum Teil auch als eine Fortführung des lokalen Kirchenstreits zu verstehen ist. Die polizeiliche Untersuchung förderte anschließend Verknüpfungen zwischen dem *Bund für Gotterkenntnis (L)* und dem *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* zutage – von denen nicht zuletzt auch diese Untersuchung noch profitiert. Als justiziabel wurden die Verbindungen jedoch nicht eingeschätzt, und ein Vereinsverbot ließ sich nicht begründen. Dennoch blieben die Behörden skeptisch, da ihnen bewusst war, dass ihre Einschätzung lediglich auf der Auswertung von Dokumenten und auf Aussagen Beteiligter beruhte und für eine Gesamtbewertung auch Einblicke in die interne Kommunikation und in die Vergemeinschaftung unter den Mitgliedern erforderlich gewesen wären. Die Ermittler erkannten hier zweifellos die Bedeutung der Binnenkommunikation für die Konstituierung eines sozialen Zusammenhangs. Die interne Verständigung innerhalb des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* erfolgte über viele Jahre

³⁴⁸ Vgl. Satzung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. vom 23.05.1963, unpaginiert [S. 1–3], in: AGBO VR 216; Beglaubigte Abschrift, Protokoll der Mitgliederversammlung des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. am 23.05.1963 in Seelenfeld Nr. 40, in: AGBO VR 216. Leider handelt es sich hier lediglich um ein kurzes Ergebnisprotokoll. Von großem Interesse wären an dieser Stelle Einblicke in den Ablauf der Beratung.

³⁴⁹ Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.10.1981, S. 1–4, AGBO VR 216, hier S. 3 f.; Satzung des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. vom 18.10.1981, S. 1–3, AGBO VR 216.

³⁵⁰ Vgl. Ahnenstättenordnung für die Ahnenstätte Seelenfeld des Ahnenstättenvereins Niedersachsen e.V. vom 30.06.1963, S. 1–6, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und Stadt Petershagen.

³⁵¹ Vgl. Schreiben Ciesinger an den Oberkreisdirektor vom 27.12.1962, Auszugsweise Abschrift, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und Stadt Petershagen.

³⁵² Schreiben Amtsdirektor an den Oberkreisdirektor vom 14.02.1963, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und Stadt Petershagen.

³⁵³ Vgl. ebd.

innerhalb geschützter Räume, die sich einer gesellschaftlichen Kontrolle entzogen und in denen – mit dem Historiker Willibald Steinmetz gesprochen – die ‚Grenzen des Sagbaren‘ selbst festgelegt werden konnten.³⁵⁴ Das galt insbesondere, um wieder auf das Foucaultsche Modell der Heterotopie zurückzukommen, für die Nutzung und Aneignung der Ahnenstätte in Rahmen von Trauerfeiern und sonstigen Zusammenkünften.

7.4 Die Ahnenstätte Seelenfeld nach der Wiedezulassung des *Bundes für Gotterkenntnis*

Das Organisationsverbot gegen die ‚Ludendorffer‘ war von Beginn an rechtlich umstritten, und wurde schließlich im Jahre 1976 nach gerichtlichen Auseinandersetzungen aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben.³⁵⁵ Es fällt auf, dass im öffentlichen Teil des Vereinsregisters beim Amtsgericht Bad Oeynhausen über die Tätigkeit des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* für den Zeitraum zwischen 1963 und 1978 – also während der Zeit des Verbotes des *Bundes für Gotterkenntnis* – keine Unterlagen vorliegen. Das könnte bedeuten, dass das offizielle Vereinsleben tatsächlich während dieser Phase ruhte – möglicherweise, um keinen weiteren Verdacht zu erregen. Damit wurde offenbar eine Strategie zur Anwendung gebracht, die sich bereits während der Verbotsphase zur Zeit des Nationalsozialismus bewährt hatte. Erst für den 5. Februar 1978 ist wieder eine Mitgliederversammlung dokumentiert. Der neu gewählte Vorstand setzte sich nunmehr zusammen aus Bernhard Riebke* (Bad Salzufen) als Vorsitzenden, dem Geschäftsführer D. (Petershagen), dem Stättenwart Rudolf Plöger* (1921–1993) aus Petershagen sowie Ernst-August Schafmann* (Petershagen) als stellvertretender Stättenwart.³⁵⁶

Etwa zweieinhalb Jahre später, im Juni 1980, standen die Jubiläumsfeierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen der Ahnenstätte Seelenfeld an. Eingeladen wurde hierzu einerseits ‚halböffentlich‘ in der ‚Ludendorffer‘-Zeitschrift *Mensch und Maß*³⁵⁷ sowie über persönliche Anschreiben.³⁵⁸ Das Jubiläum inspirierte einen Sympathisanten zum Verfassen des folgenden Lobgedichtes:

³⁵⁴ Vgl. Willibald Steinmetz, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume: England 1780–1867*, Stuttgart 1993, S. 18 ff.

³⁵⁵ Vgl. WDR-Beitrag Stichtag 25. Mai 1961 – Die Ludendorff-Bewegung wird verboten.

³⁵⁶ Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05.02.1978 in Seelenfeld, S. 1–3, AGBO VR 216.

³⁵⁷ Vgl. Beitrag „Einladung zu einer Feierstunde anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Ahnenstätte Seelenfeld“, in: *Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht* 20 (1980), Folge 10, 23.5.1980, S. 528.

³⁵⁸ Vgl. Schreiben Bernhard Riebke* an Reuse*, Einladung 50 Jahre Ahnenstätte Seelenfeld, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

„Ahnenstätte Seelenfeld

Eingedenk, dass unsere letzte Frist
auf Erden ja begrenzt ist,
muss sich der Mensch wohl schon beizeiten
auf seinen Abgang vorbereiten.

Früh war mein Wunsch, dass ich schon hätte
eine Familienruhestätte.
Ich fand sie fern vom Lärm der Welt
in dem schön gelegenen Seelenfeld.

Dort hab ich stets nach meiner Fahrt
An stiller Ahnenstatt verharret.
Auf meiner kleinen Friedhofsbank
die laute Welt um mich versank.

Ganz tief beglückt wurd ich zum Kunder:
Erst Gottessucher, dann Gottesfinder.
Mög` drum ein jeder in der Welt
finden so sein ‚Seelenfeld‘.“
(Johann Metzler*, 1980)³⁵⁹.

Das Gedicht beschreibt die Ahnenstätte als einen Ort der Ruhe und Einkehr und stellt zugleich über den Vers „Erst Gottessucher, dann Gottesfinder“ verklausuliert, weil mehrdeutig formuliert, einen für die Zielgruppe leicht zu entschlüsselnden Bezug zur ‚Lehre‘ der ‚Gotterkenntnis‘ Mathilde Ludendorffs her.

Das Jubiläum wurde unter Mitwirkung von etwa hundert Gästen im Rahmen eines Festaktes im Saal der Gastwirtschaft *Bicknese* in Seelenfeld gefeiert.³⁶⁰ Auf dem Programm

³⁵⁹ Johann Metzler*, Gedicht, Ahnenstätte Seelenfeld (1980), StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld, Stadt Petershagen. Johann Metzler* wurde neben seiner Ehefrau Erna Metzler* in einem Gemeinschaftsgrab auf der Ahnenstätte Seelenfeld beigesetzt.

³⁶⁰ Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.10.1981, S. 1–4, AGBO VR 216, hier S. 1 f.; Schreiben Bernhard Riebke an Reuse*, Einladung 50 Jahre Ahnenstätte Seelenfeld, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld; Ahnenstätte Seelenfeld feierte 50-jähriges Bestehen, ohne Quellenangabe, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld. Zur Geschichte der Gastwirtschaft *Bicknese* vgl. Kulturgemeinschaft Seelenfeld, Heidedorf, S. 181 f.

standen hier unter anderem ein Vortrag zum Thema „Vom Sinn der Ahnenstätten“ sowie ein würdiger Rückblick auf die Geschichte der Ahnenstätte Seelenfeld.³⁶¹ Im Anschluss an die Mittagspause stand auch ein gemeinsamer Gang zur Ahnenstätte auf dem Programm.³⁶² Das Festpublikum stellte auf diese Weise seine Verbundenheit mit dem Ort demonstrativ unter Beweis und reklamierte für sich einen exklusiven Nutzungsanspruch. Kritische Stimmen hierzu scheint es gerade einmal drei Jahre nach der Wiederzulassung des *Bundes für Gotterkenntnis* weder vor Ort noch darüber hinaus gegeben zu haben. Im Rückblick hieß es dann auch: „Die Jubiläumsveranstaltung ist als gelungen anzusehen“, und: „Negative Äußerungen sind nicht bekannt geworden.“³⁶³

Probleme deuteten sich jedoch im Bereich des Finanziellen an. Das Vereinskonto war Anfang der 1980er Jahre gerade einmal mit 1.400,- DM bestückt. Der Vorstand fürchtete, dass die vielfältigen Pflegearbeiten zukünftig nicht mehr in Eigenleistung zu erbringen sein würden – schließlich gab es zu diesem Zeitpunkt gerade noch sechzehn Mitglieder³⁶⁴ – und möglicherweise ein gewerbliches Unternehmen zu beauftragen sei. Zudem standen umfangreichere Instandsetzungen an.³⁶⁵ Die Mitgliederversammlung beschloss daher, die Preise für den Erwerb von Grabstellen anzuheben sowie Jahresbeiträge für Familien- und Einzelgräber zu verlangen.³⁶⁶ Außerdem wurde die Idee erörtert, einen Förderkreis aus so genannten ‚passiven Mitgliedern‘ zu gründen. Der Vorschlag wurde jedoch eindeutig abgelehnt³⁶⁷ – möglicherweise, weil den Unterstützerinnen und Unterstützern als Gegenleistung Einsicht in Interna und ein gewisses Mitspracherecht hätte eingeräumt werden müssen.

7.5 Die Erweiterung der Ahnenstätte Seelenfeld im wiedervereinigten Deutschland

Angesichts der klammen Finanzlage verwundert es, dass noch auf derselben Mitgliederversammlung im Jahre 1981 erstmals die Überlegung formuliert wurde, die Ahnenstätte auszubauen und zu vergrößern.³⁶⁸ Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, hatte

³⁶¹ Vgl. Ahnenstätte Seelenfeld feierte 50-jähriges Bestehen, ohne Quellenangabe, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

³⁶² Vgl. ebd.

³⁶³ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.10.1981, S. 1–4, AGBO VR 216, hier S. 1 f.

³⁶⁴ Vgl. Meldung zu den Vereinsregisterakten des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. vom 14.11.1982 (beglaubigt am 15.11.1982), AGBO VR 216.

³⁶⁵ Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.10.1981, S. 1–4, AGBO VR 216, hier S. 2.

³⁶⁶ Vgl. ebd. Der Erwerb einer „Sippengrabstelle“ sollte fortan 500,- DM kosten sowie der Erwerb eines Einzelgrabs 150,- DM. Als jährliche Beiträge waren darüber hinaus 50,- DM bzw. 8,- DM vorgesehen.

³⁶⁷ Vgl. ebd., S. 3.

³⁶⁸ Vgl. ebd., S. 2.

sich der Einzugsbereich zu diesem Zeitpunkt über den Raum Minden hinaus deutlich ausgeweitet. Als Begründung wurde aber kein grundlegender Platzmangel angeführt, sondern die Feststellung, dass „noch wenige Sippengrabstellen zu vergeben“ seien.³⁶⁹ Der Stättenwart Rudolf Plöger* wurde daher damit beauftragt, Informationen einzuholen und bereits einleitende Verhandlungen zu führen.³⁷⁰ Bis zum Beginn der Baumaßnahmen musste jedoch noch mehr als ein Jahrzehnt vergehen – die Erweiterung des Friedhofs wurde im wiedervereinigten Deutschland realisiert.

Die Transformation der Bundesrepublik zum Nationalstaat war begleitet von einer Welle neonazistisch motivierter Gewalt. Die Brandanschläge, Gewaltausbrüche und Morde während der frühen 1990er Jahre waren Ausdruck signifikanter Entwicklungen innerhalb der extrem rechten Szene. Einerseits entwickelte sich hier ein militanter Neonazismus, andererseits ein so genannter ‚subkultureller Rechtsextremismus‘ als politisierte Jugendbewegung.³⁷¹ Beispielhaft hierfür steht die Herausbildung einer einschlägigen Musikszene mit einer massenhaften und zunehmend professionell organisierten Tonträgerproduktion sowie regelmäßig durchgeführten Konzertveranstaltungen.³⁷² Als Reaktion auf die unübersehbare Präsenz extrem rechter Gewalt und anderer Ausprägungen des Neonazismus entstanden an vielen Orten demokratische zivilgesellschaftliche Initiativen, die unter anderem das Ziel verfolgten, entsprechende Strukturen aufzudecken und aufzuklären.³⁷³

Regionales zivilgesellschaftliches Engagement bildete auch den Hintergrund für eine Veröffentlichung über die Ahnenstätte Seelenfeld in einer antifaschistischen Zeitschrift für Ostwestfalen-Lippe,³⁷⁴ die darauf abzielte, den Begräbnisplatz in den Kontext des Rechtsextremismus einzuordnen. Der Verfasser problematisierte vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte im Umfeld der völkischen Bewegung die Weiternutzung der Ahnenstätte. Als Klientel vermutete er – sicher nicht ganz zu Unrecht – vor allem Anhängerinnen und Anhänger der ‚Ludendorffer‘ und problematisierte in diesem

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Vgl. ebd., S. 2 f.

³⁷¹ Vgl. Bernd Wagner, *Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern*, Berlin 1998.

³⁷² Vgl. Christian Dornbusch / Jan Raabe (Hg.), *Rechtsrock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien*, Münster 2002.

³⁷³ Als Beispiel aus der Region Ostwestfalen-Lippe sei hier der Bielefelder Verein *Argumente und Kultur gegen Rechts e.V.* angeführt. Vgl. Beitrag *Argumente und Kultur gegen Rechts*, in: *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus beim AKE-Bildungswerk* (Hg.), *Die extreme Rechte in Ostwestfalen-Lippe/Bürgerschaftliches Engagement gegen Rechts*, 2. Aufl., Vlotho 2013, S. 19; Beitrag *„Genaue Analysen ermöglichen“*, in: *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold* (Hg.), *Hingeschaut! Die extreme Rechte und zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechts in Ostwestfalen-Lippe*, Herford 2016, S. 32–33.

³⁷⁴ Vgl. Jens Breder, *Die Karriere eines Germanenfriedhofs. Die „Ahnenstätte Seelenfeld“*, in: *Der Rote Winkel. Antifaschistische Zeitschrift für Ostwestfalen-Lippe*, Nr. 4–5/92, Juli 1992, S. 5.

Zusammenhang eine aus seiner Sicht indifferente Haltung der Stadtverwaltung.³⁷⁵ Schließlich habe sogar der Ahnenstättenwart – mit dem sich der Verfasser offenbar unterhalten hatte – zumindest „indirekte Verbindungen“ zum *Bund für Gotterkenntnis* nicht abgestritten.³⁷⁶ Einen Beleg für tatsächlich vorhandene Kontakte in die extrem rechte Szene blieb der Beitrag jedoch schuldig.³⁷⁷ Dennoch ist bemerkenswert, dass sich aus dem Bereich der Zivilgesellschaft bereits Anfang der 1990er Jahre zumindest ansatzweise Kritik zu Worte meldete, die nicht nur den Betrieb der Ahnenstätte Seelenfeld hinterfragte, sondern auch eine diesbezügliche Haltung innerhalb Petershagens, wo der Friedhof lange Zeit als touristische Attraktion angepriesen wurde.³⁷⁸

Zeitgleich zu dem Versuch einer Skandalisierung intensivierten sich die informellen Vorgespräche des Stättenwartes Plöger* bezüglich einer Vergrößerung der Ahnenstätte Seelenfeld.³⁷⁹ Die offizielle Antragstellung erfolgte schließlich im September 1994 durch dessen Nachfolger D. sowie die kurz zuvor als eines von vier Neumitgliedern aufgenommene Kassenwartin des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* Anna Kaminsky*.³⁸⁰ Darin hieß es, dass inzwischen mehr als 95 Prozent der ausgewiesenen Begräbnisplätze vergeben seien. Um eine „ausreichende Vorhaltung für die nächsten Jahrzehnte bereitzustellen“, sei es nunmehr erforderlich, den Friedhof um zwei benachbarte Parzellen zu erweitern.³⁸¹ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Udo D. bereits Grundbuchunterlagen,³⁸² eine Vereinssatzung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kreisgesundheitsamtes beigebracht.³⁸³ Bis zur Genehmigung des Antrags mussten jedoch noch beinahe eineinhalb Jahre vergehen.

³⁷⁵ Vgl. ebd.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Die Bildunterschrift bringt einen Verstorbenen aufgrund einer Namensgleichheit mit dem extrem rechten Buchhändler und Autor Burkhard Weeke aus Horn in Verbindung. Zu Burkhard Weeke vgl. Raabe/Wilke, *Externsteine*, S. 495 f.

³⁷⁸ Vgl. Kulturgemeinschaft Seelenfeld, Heidedorf, S. 100–105.

³⁷⁹ Vgl. Schreiben Kaminsky*/D. an den Landkreis Minden-Lübbecke vom 15.09.1994, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸⁰ Nach der Neuaufnahme von Erwin Krumbach* (Döhren), Anna Kaminsky* (Minden), Leonhard Johnmeier* (Grebenu) und Frank Minnemann* (Kalletal) hatte der Verein im April 1994 insgesamt 14 Mitglieder. Vgl. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17.04.1994 in Petershagen-Seelenfeld vom 17.04.1994, AGBO VR 216; Vgl. Kaminsky*/D., Mitteilung zu den Vereinsregisterakten des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V., Bad Oeynhausens vom 19.04.1994, Beglaubigt Riebke* am 20.04.1994, AGBO VR 216.

³⁸¹ Ebd. Vgl. Kaminsky*/D., Mitteilung zu den Vereinsregisterakten des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V., Bad Oeynhausens, VR 216, 19.04.1994, Beglaubigt Riebke* am 20.04.1994, AGBO VR 216; Geldmeier, Vermerk „Erweiterung des privaten Friedhofs des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. in Seelenfeld“ vom 22.09.1994, StAP Petershagen Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen; Gesprächsnotiz Herr D. vom 27.09.1994, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸² Vgl. Schreiben des Amtsgerichts Minden an D., Fotokopie, Grundbuch von Seelenfeld, Blatt 16, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸³ Vgl. Schreiben Lingesleben an Plöger* vom 03.12.1992, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

Insbesondere fehlte noch eine geologisch-bodenkundliche Begutachtung durch das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen,³⁸⁴ die zum November 1995 abgeschlossen wurde,³⁸⁵ wenig später gingen die umwelt- und gesundheitsamtlichen Genehmigungen ein.³⁸⁶ Ende Februar 1996 wurde die Genehmigung für die Erweiterung der Ahnenstätte Seelenfeld erteilt.³⁸⁷

Allerdings waren damit noch nicht alle Formalitäten erledigt. Ein Jahr später musste noch eine Denkmalschutzangelegenheit geklärt werden. Mit Wirkung vom 12. Juni 1997 wurde der bereits erwähnte bronzezeitlicher Grabhügel auf einem in Besitz des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* befindlichen Grundstück als Bodendenkmal in die Denkmalsliste der Stadt Petershagen eingetragen.³⁸⁸ Das Grundstück grenzte unmittelbar an den Friedhof und war in Teilen in den Erweiterungsbereich einbezogen.³⁸⁹ Aus diesem Grund mussten zunächst Anfang des Jahres entsprechende Absprachen getroffen werden. Bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Westfälischen Museums für Archäologie beziehungsweise des Amtes für Bodendenkmalpflege konnte schließlich Einigkeit über die Ausmaße des unter Denkmalschutz zu stellenden Bereiches sowie über die anstehenden Baumaßnahmen erzielt werden.³⁹⁰

Zu den Erweiterungsplänen zählte auch der Wunsch des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.*, mit der Stadtverwaltung besondere Nutzungskonditionen für die im Jahre 1960 erbaute Friedhofskapelle auf dem Petershagener Gemeindefriedhof zu vereinbaren.³⁹¹ Zwar konnte die Kapelle schon seit geraumer Zeit für die Bestattungen auf der Ahnenstätte genutzt werden, dem Verein war aber daran gelegen, zu diesem Zweck entweder eine so genannte ‚Grunddienstbarkeit‘ – also ein amtlich verbrieftes Nutzungsrecht – in das Grundbuch

³⁸⁴ Vgl. Schreiben Geldmeier an D. vom 03.01.1995, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸⁵ Vgl. E. Lau, Gutachten des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen über die Eignung der Böden für Bestattungszwecke auf einer Erweiterungsfläche des Friedhofs Ahnenstätte-Seelenfeld in Petershagen/Weser vom 24.11.1995, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸⁶ Vgl. Schreiben des Umweltamtes an das Ordnungsamt vom 09.01.1996, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen; Schreiben des Gesundheitsamtes an das Ordnungsamt vom 26.01.1996, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸⁷ Vgl. Schreiben Schönewolf an D. nebst Anlage „Genehmigung“ vom 28.02.1996, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁸⁸ Vgl. Schreiben Meier an D. vom 13.06.1997, S. 1–3, StAP Ordner Stadt Petershagen, Untere Denkmalbehörde 416010, Denkmalliste Teil B, Nr. 006.

³⁸⁹ Vgl. Schreiben Meier an Bérenger vom 17.02.1997, StAP Ordner Stadt Petershagen, Untere Denkmalbehörde 416010, Denkmalliste Teil B, Nr. 006.

³⁹⁰ Vgl. Plönges, Vermerk: Ortstermin am 02.05.1997, Petershagen-Seelenfeld, Flur 4, Flurstück 69, „Bronzezeitlicher Grabhügel“, StAP Ordner Stadt Petershagen, Untere Denkmalbehörde 416010, Denkmalliste Teil B, Nr. 006.

³⁹¹ Zum kommunalen Friedhof vgl. Kulturgemeinschaft Seelenfeld, Heidedorf, S. 200 f.

eintragen lassen³⁹² oder aber einen Nutzungsvertrag abzuschließen.³⁹³ Ein Gutachten, das für die Stadt Petershagen erarbeitet worden war, kam jedoch kurz darauf zu dem Schluss, dass beide Optionen zum Nachteil der Kommune ausfallen würden.³⁹⁴ Entsprechend beschied die Stadt Petershagen das Ansinnen abschlägig – schließlich stand und steht die Möglichkeit der Nutzung auch ohne ‚Sonderrechte‘ offen.³⁹⁵

Mit den Planungen der Neugestaltung wurde der Garten- und Landschaftsarchitekt Wolfram Schiedewitz aus Seevetal beauftragt,³⁹⁶ dessen Familie der Ahnenstätte Seelenfeld seit langem verbunden war.³⁹⁷ Die Bauarbeiten wurden seit 1999 in Angriff genommen,³⁹⁸ und zeitgleich begann der Trägerverein mit der Sammlung von Spendengeldern, um die erforderlichen etwa 100.000,- DM aufzubringen.³⁹⁹ Über die Verbreitung des Aufrufs ist nichts bekannt. Fest steht jedoch, dass auf diese Weise eine mindestens überregionale Vergemeinschaftung von – wie es heißt – „Nutzungsberechtigten“, „Freunden“ und „Förderern“ erzielt wurde.⁴⁰⁰

8. Die Ahnenstätte Seelenfeld und der gegenwärtige Rechtsextremismus

Vater und Sohn Schiedewitz stehen exemplarisch für die Tatsache, dass sich im Umfeld der Ahnenstätte Seelenfeld bis in die Gegenwart klare Bezüge zum organisierten

³⁹² Vgl. Schreiben D. an den Bürgermeister der Stadt Petershagen vom 03.02.1997, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁹³ Vgl. Entwurf eines Nutzungsvertrages zwischen dem Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V., Bad Oeynhaus, vertreten durch Herrn Riebke*, Frau Kaminsky*, Herrn D. und der Stadt Petershagen, vertreten durch den Bürgermeister, undatiert [1997], StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁹⁴ Vgl. Katja Bodowic, Gutachten, Betreff: Vereinbarung über die Nutzung der Friedhofskapelle Seelenfeld durch den Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V., undatiert [1997], S. 1–7, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen, hier S. 4 ff.

³⁹⁵ Vgl. Schreiben Schmitz-Neuland an D. vom 27.03.2000, S. 1–3, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁹⁶ Vgl. Wolfram Schiedewitz/D., BV Ahnenstätte Seelenfeld, Erläuterungsbericht nebst Anhang vom 10.07.1995, StAP Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen.

³⁹⁷ Die Eltern des Unternehmers sind dort bestattet.

³⁹⁸ Vgl. Schreiben Riebke*/Kaminsky*/D. an alle Nutzungsberechtigten, Freunde und Förderer der Ahnenstätte Seelenfeld im Tannenberger Grund, Weihnachten 2000, S. 1–4/Anlage zum Informationsschreiben, S. 1–3, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld, hier S. 2.

³⁹⁹ Vgl. Schreiben Riebke*/Kaminsky*/D. an alle Freunde und Förderer unserer Ahnenstätte im Tannenberger Grund Seelenfeld, undatiert [1999], StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld. Es war auch von 120.000,- DM die Rede. Vgl. Schiedewitz, Mitteilung vom 07.06.1998, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld. Nach Beendigung der Bauarbeiten entstand eine Deckungslücke von 17.000,- DM, die „von Seiten Dritter vorübergehend zinslos zur Verfügung gestellt“ wurden. Schreiben Riebke*/Kaminsky*/D. an alle Nutzungsberechtigten, Freunde und Förderer der Ahnenstätte Seelenfeld im Tannenberger Grund, Weihnachten 2000/, S. 1–4/Anlage zum Informationsschreiben, S. 1–3, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld, hier S. 3.

⁴⁰⁰ Ebd.

Rechtsextremismus finden. Der Senior stand dem seit 2008 verbotenen *Collegium Humanum* in Vlotho nahe,⁴⁰¹ und der Sohn fungiert gegenwärtig als Vorsitzender des rechtsextremen Vereins *Gedächtnisstätte e.V.*, der in Guthmannshausen in Thüringen eine einschlägige ‚Schulungsstätte‘ betreibt und dessen Gründungsgeschichte ebenfalls eng mit dem *Collegium Humanum* verbunden ist.⁴⁰² Diese Verbindung unterstrich Wolfram Schiedewitz unlängst am 9. November 2019, als er auf einer Neonazi-Demonstration in Bielefeld, die sich gegen die Inhaftierung der vormaligen Leiterin des *Collegium Humanum* Ursula Haverbeck (*1928) richtete, als Redner auftrat.⁴⁰³

Es bedarf jedoch einer systematischen Herangehensweise, um die Bedeutung des Privatfriedhofs für die rechte Szene verständlich zu machen. Ein erstes Problem hierbei ist definitorischer Natur. So existieren neben ‚Rechtsextremismus‘ eine Vielzahl ähnlicher Begriffe wie etwa ‚Rechtsradikalismus‘, ‚Rechtspopulismus‘ oder ‚extreme Rechte‘, die zum Teil synonym verwendet werden und mitunter tatsächlich nur schwer voneinander abgrenzbar sind.⁴⁰⁴ Hinzu kommt, dass auch der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ selbst höchst unterschiedlich definiert wird. Der hier verwendete Rechtsextremismus-Begriff grenzt sich daher von vereinfachenden ‚Links-Mitte-Rechts‘-Schemata im Sinne von Uwe Backes und Eckhard Jesse, wie sie für gewöhnlich etwa von Sicherheitsbehörden präferiert werden, ab.⁴⁰⁵ Im Rahmen dieser Ausführungen wird im Gegensatz dazu historisch und sozialwissenschaftlich argumentiert, wodurch eine Begriffsverwendung nach Richard Stöss naheliegt.⁴⁰⁶ Stöss versteht unter Rechtsextremismus ein empirisch nachweisbares Zusammenspiel bestimmter

⁴⁰¹ Vgl. Traueranzeige für Dr. Ernst-Walther Schiedewitz (1903–1986), unbekannt Provenienz, Fotokopie in Privatbesitz K. Wilke. Die Anzeige enthält die Bitte, von Blumen- und Kranzspenden abzusehen, um stattdessen eine Geldspende auf das Konto des *Collegium Humanum. Akademie für Umwelt- und Lebensschutz* in Vlotho zu überweisen. Nach wie vor existiert keine wissenschaftliche Darstellung zur Geschichte des 1964 gegründeten *Collegium Humanum*.

⁴⁰² Vgl. Kai Budler, Bühne für Geschichtsrevisionisten, 20.07.2017, <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/bhne-f-r-geschichtsrevisionisten> [Letzter Zugriff: 12.06.2019]; ‚Nach den rechten Häusern sehen‘ – Die Gedächtnisstätte in Guthmannshausen, <https://www.endstation-rechts.de/news/nach-den-rechten-haeusern-sehen-die-gedaechtnisstaette-in-guthmannshausen.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁴⁰³ Vgl. 14.000 stellen sich in Bielefeld 230 Neonazis entgegen – Einsatz kostet mehr als ein Million Euro – mit Videos. 1.500 Polizisten sichern das Demorecht, Westfalen-Blatt vom 11.11.2019, unter: <https://www.westfalenblatt.de/OWL/Bielefeld/Bielefeld/4027045-14.000-stellen-sich-in-Bielefeld-230-Neonazis-entgegen-Einsatz-kostet-mehr-als-eine-Million-Euro-mit-Videos-1500-Polizisten-sichern-das-Demorecht> [Letzter Zugriff: 29.11.2019].

⁴⁰⁴ Vgl. Willibald I. Holzer, Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, 2. Aufl., Wien 1993, S. 11–96, hier S. 13–16.

⁴⁰⁵ Vgl. Uwe Backes / Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2., Analyse, Köln 1989, S. 24–36. Zur Kritik vgl. Wolfgang Wippermann, Politologentrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende, in: Standpunkte 10/2010, Berlin S. 1–7, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_10-2010.pdf [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁴⁰⁶ Vgl. Richard Stöss. Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010, S. 20 f.

Einstellungen und konkreter Verhaltensweisen. Als Einstellungen benennt er unter anderem Nationalismus, Ethnozentrismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Sexismus, Befürwortung einer Diktatur sowie NS-Akklamation. Im Bereich des Verhaltens differenziert er zwischen Protest und Provokation, Wahlverhalten, Partizipation, Mitgliedschaften sowie Gewalt und Terror.⁴⁰⁷ Über Biologie, Kultur, Religion und weiteren Kriterien werden hierarchische Beziehungen hergeleitet, mit der Intention, konkrete Personen oder Personengruppen auszugrenzen oder abzuwerten. In diesem Verständnis ist Rechtsextremismus vorrangig als „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ zu verstehen.⁴⁰⁸

In Bezug auf die Ahnenstätte Seelenfeld lassen sich drei Bereiche identifizieren, über die Schnittmengen zum Rechtsextremismus bestanden beziehungsweise bestehen: *erstens* der Bereich der Ideologie, *zweitens* die Einbindung von Akteuren des Rechtsextremismus in interne und vergemeinschaftende Prozesse sowie *drittens* die Aneignung des Ortes durch externe Aktivistinnen und Aktivisten.

8.1 Ideologie

Die Ausführungen haben gezeigt, dass der Gründungshintergrund der Ahnenstätte Seelenfeld allgemein im Bereich der völkischen Bewegung sowie konkret in der ‚Philosophie‘ Mathilde Ludendorffs zu verorten ist. Ludendorffs Theorien basieren auf Verschwörungsdenken und identifizieren angebliche ‚überstaatliche Mächte‘ als ‚zersetzende‘ Kräfte. Als Gegner wurden insbesondere ‚die Juden‘ und die christlichen Kirchen ausgemacht, denen unterstellt wurde, danach zu streben, die Völker von ihren Ursprüngen zu ‚entfremden‘. Die Erscheinungsformen der Moderne gelten als Ausdruck dieser ‚Entfremdung‘. Diese politischen Positionen wurden auch nach 1945 im Kontext der Ahnenstätten ausdrücklich weiterpropagiert.⁴⁰⁹

Nicht nur der *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* muss sich in dieser Beziehung seiner Vergangenheit stellen. Die Vorstände des *Ahnenstättenvereins Conneforde e.V.* und des *Vereins Ahnenstätte Hilligenloh e.V.* sind derzeit damit befasst, einen zeitgemäßen Umgang mit der ideologischen ‚Altlast‘ zu entwickeln.⁴¹⁰ Der Bad Oeynhausener Verein entfernte im Jahre

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 21.

⁴⁰⁸ Vgl. Wilhelm Heitmeyer, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: ders. (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt a. Main 2002, S. 15–34.

⁴⁰⁹ Vgl. Wilhelm Knake, Eine „große Maschine“ oder ein „großer Gedanke“?, Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung des Ahnenstättenvereins „Hilligenloh“ am 16.08.1959, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 11 (1959), Folge 23, 9.12.1959, S. 1086–1093.

⁴¹⁰ Vgl. Karsten Krogmann, Friedhöfe im Oldenburger Land.

1963 zwar den ausdrücklichen Bezug zur ‚Gotterkenntnis‘ aufgrund des politischen Drucks aus seiner Satzung. Eine klare Distanzierung des Vereins ist jedoch bis heute ausgeblieben.⁴¹¹

Der *Bund für Gotterkenntnis (L)* – das sei hier auch noch angemerkt – existiert inzwischen als rechtsextreme Splittergruppe mit bundesweit nicht einmal mehr 250 Mitgliedern, steht aber weiterhin unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden.⁴¹²

8.2 Einbindung von Akteuren des Rechtsextremismus in die Vergemeinschaftung

Nach jetzigem Stand der Untersuchung gibt es zwei prominente Aktivisten des Rechtsextremismus, die seit den 1990er Jahren erheblichen Einfluss auf die an die Ahnenstätte Seelenfeld gebundene Vergemeinschaftung ausüben.

Zum einen handelt es sich um den bereits erwähnten Wolfram Schiedewitz, der als Unternehmer trotz seiner prominenten Stellung innerhalb der extrem rechten Szene mit der Planung der Erweiterung der Ahnenstätte Seelenfeld beauftragt wurde. Somit wirkte ein ausgewiesener Rechtsextremist hier in zentraler, steuernder Rolle mit – und wurde nicht zuletzt dafür bezahlt.⁴¹³ Die Gestaltung des Erweiterungsbereichs setzt die Tradition einer ideologisierten Landschaftsarchitektur der 1920er Jahre fort.⁴¹⁴ Hinzu kommt, dass seine Familie sich in Besitz einer Grabstätte befindet und er aus diesem Grund die Möglichkeit hat, die Ahnenstätte für politische Zwecke zu nutzen – auch wenn die Satzung das offiziell nicht gestattet.⁴¹⁵

Gleichermaßen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit wurde seit den 1990er Jahren der Trauerredner Gerd Rothe als Nachfolger des verstorbenen Hans-Heinrich Rosemeier* in die Vergemeinschaftung unter der Klientel eingebunden.⁴¹⁶ Bei Rothe handelt es sich um einen seit vielen Jahren bekannten regionalen Rechtsextremisten, der unter anderem Kontakte zu mehreren ehemaligen Mitgliedern des verbotenen Collegium Humanum unterhält und im Jahre 2015 zumindest kurzfristig im damaligen Büro der Justizopferhilfe NRW, einer zur so genannten ‚Reichsbürgerbewegung‘ zählenden Vereinigung, in Löhne aktiv war.⁴¹⁷ Außerdem

⁴¹¹ Vgl. Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an die Verfasser vom 14.04.2019, S. 5 f.

⁴¹² Vgl. Spilker, *Geschlecht*, S. 21.

⁴¹³ Vgl. Schiedewitz, Mitteilung vom 07.06.1998.

⁴¹⁴ Vgl. Wolschke-Buhlmann, „Ahnenstätten“, S. 169 ff.

⁴¹⁵ Vgl. Satzung des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. vom 14.11.1982, S. 1–3, AGBO VR 216.

⁴¹⁶ Vgl. Todesanzeige, „Trauersprecher Hans-Heinrich Rosemeier*“, ohne Quellenangabe, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

⁴¹⁷ Vgl. Lena Gösling, *Rechtsextremist singt an Rürupsmühle. Volksmusiker Gerd Rothe im Kreuzfeuer der Kritik*, 09.04.2015/13.04.2015, Neue Westfälische online, https://www.nw.de/lokal/kreis_herford/loehne/20426383_Rechtsextremist-singt-an-Ruerupsmuehle.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019]. Zur *Justizopferhilfe NRW* vgl. Beitrag „Glaube an die BRD GmbH.

gilt Rothe als Aktivist der eindeutig dem Neonazismus zuordenbaren *Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.*, die viele Jahre lang von dem inzwischen verstorbenen bekannten Rechtsextremisten Jürgen Rieger (1946–2009) geleitet wurde.⁴¹⁸ Eines der wesentlichen Ziele dieser neopaganen Gruppierung besteht darin, die christliche Religion durch einen ‚germanischen‘ Glauben zu ersetzen. Damit existiert zweifellos eine inhaltliche Nähe zu den ‚Ludendorffern‘, auch wenn das Verhältnis zwischen *Artgemeinschaft* und *Bund für Gotterkenntnis (L)* in der Vergangenheit mitunter von wechselseitigen Animositäten geprägt war.⁴¹⁹

In seiner Funktion als Trauerredner gewinnt Rothe direkte Kontakte zu Angehörigen Verstorbener und Beerdigungsgesellschaften und kann so vergleichsweise leicht Einfluss auf Menschen, die sich in einer besonderen Lebenslage befinden, nehmen. In welcher Weise er im Rahmen der Trauerbegleitung im Umfeld der Ahnenstätte Seelenfeld gegebenenfalls Klientinnen oder Klienten agitierte oder etwa in Trauerreden extrem rechte politische Positionen propagierte, lässt sich nur über einen Zugang zu internen Quellen klären.⁴²⁰ Ein derartiges Vorgehen wäre jedoch nicht verwunderlich. Im Jahre 2008 beispielsweise führte eine revisionistische Rede Rothes anlässlich des Volkstrauertags in Bad Oeynhausen zu einem Eklat und zu politischen Auseinandersetzungen in der Kurstadt.⁴²¹ Es ist unklar, ob Rothe nach wie vor als Redner auf der Ahnenstätte Seelenfeld engagiert wird.

Verschwörungstheorie und Reichsbürger“, in: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold, Hingeschaut, S. 25–26, hier S. 26.

⁴¹⁸ Vgl. Gösling, Rechtsextremist singt an Rürupsmühle; Gerd Rothe, Die Artgemeinschaft. Germanische Glaubensgemeinschaft, Einladung zur Sommwend-Kultfeier am Mittwoch den Julmond 3799 n. St., Fotokopie in Privatbesitz K. Wilke. Die Datierung mit „n. St.“ bezieht sich auf eine willkürliche Setzung „nach Stonehenge“. Gemeint ist das Jahr 1999. Allgemein zur *Artgemeinschaft*. *Germanische Glaubensgemeinschaft* vgl. Beitrag „Artgemeinschaft“, in: Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 369–371. Ebenso vgl. Jürgen Rieger, Ahnenverehrung. Weg zur irdischen Unsterblichkeit, Stockstadt 3810 n. St. [2010].

⁴¹⁹ Vgl. K. H., „Artgemeinschaft e.V. Bund wesensmäßiger Daseinsgestaltung“, in: Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht 18 (1978), Folge 1, 9.1.1978, S. 43–45; W. Kusserow, Abwehr von „Gotterkenntnis (L)“, in Nordische Zeitung Nr. 1/2, 1978, S. 3–12.

⁴²⁰ In dem privaten Nachlass befindet sich auch der Text einer Trauerrede unbekannter Provenienz. Der Text enthält keine explizit politischen Botschaften. Vgl. Rede a. d. Totenfeier für Anna Reuse*, in: Abschied von Frau Anna Reuse*, unpaginiert [S. 1–6], S. 3–4, StAP Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld.

⁴²¹ Vgl. Vize-Bürgermeisterin sagt Teilnahme ab – Rede von Gerd Rothe ist durch Buh-Rufe begleitet, Bad Oeynhausener Anzeiger und Tageblatt / Westfalenblatt, 17.11.2008, <http://www.hiergeblieben.de/pages/textanzeige.php?limit=50&order=titel&richtung=ASC&z=607&id=42978> [Letzter Zugriff: 12.06.2019]; Lars Kunkel, Volkstrauertag verbietet Neutralität, 23.11.2008, http://www.wirleben-mittendrin.info/index.php?option=com_content&task=view&id=483&Itemid=43 [Letzter Zugriff: 12.06.2019]. Der Verfasser ist Pfarrer in Bad Oeynhausen, der sich in diesem Beitrag entschieden von der Einladung Rothes als Redner sowie den Redeinhalten distanziert.

8.3 Die Aneignung der Ahnenstätte Seelenfeld durch externe rechtsextreme Kontexte

Auch externe rechtsextreme und neonazistische Kontexte streben aktuell nach einer Vereinnahmung und Aneignung der Ahnenstätte Seelenfeld. Diese Aneignung erfolgt zum einen über soziale Praktiken etwa im Rahmen von Besuchsaktivitäten sowie zweitens über eine theoretisch-ideologische Vereinnahmung.

Das heutige Ostwestfalen-Lippe spielt eine bedeutende Rolle unter rechtsextremen und neonazistischen Organisationen und Einzelpersonen.⁴²² Der Grund hierfür ist eine mythische Überhöhung als ‚Hermannsland‘, die nicht zuletzt auf die Nationalsozialisten zurückgeht. Als Land des Germanenfürsten Arminius und dessen Widerstand gegen die Römer sowie des Sachsenherzogs Widukind, der sich der Christianisierung durch Karl den Großen widersetzt hatte, galt ihnen die Region als Schauplatz historischer Freiheitskämpfe. Die NSDAP verortete sich in dieser Tradition und verteilte beispielsweise anlässlich des Landtagswahlkampfes in Lippe Anfang 1933 ein Wahlplakat mit der Parole ‚Macht frei das Hermannsland‘.⁴²³

Für die Fortschreibung des ‚Hermannsland‘-Mythos im gegenwärtigen Rechtsextremismus stehen unter anderem eine gleichnamige einschlägige Kleidermarke,⁴²⁴ Tonträger,⁴²⁵ aber auch die Namensgebung für regionale Gruppierungen und Zusammenschlüsse.⁴²⁶ Der in diesem Zusammenhang wichtigste Aspekt ist jedoch ein regelrechter ‚Neonazi-Tourismus‘ nach Ostwestfalen-Lippe, der sich seit der Wiedervereinigung Deutschlands etablierte.⁴²⁷ Klassische Anlaufstationen sind hierbei das Hermannsdenkmal in Detmold, die Externsteine bei Horn, die Wewelsburg bei Paderborn sowie im geringeren Maße auch das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta-Westfalica.⁴²⁸ Diese Orte stehen in der Szene für Nationalismus, Germanenverehrung sowie NS- und SS-

⁴²² Vgl. Jan Raabe, Mythenregion und Rückzugsraum. Ostwestfalen-Lippe und die extreme Rechte, in: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold, Hingeschaut, S. 8–11.

⁴²³ Wahlplakat der NSDAP zur lippischen Landtagswahl am 15.01.1933: ‚Liste 7 – Macht frei das Hermannsland‘, https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=55&url_tabelle=tab_medien [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁴²⁴ Vgl. Hermannsland, <https://dasversteckspiel.de/die-symbolwelt/bekleidung-und-marken/hermannsland-303.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁴²⁵ Vgl. Ultima Thule, Herrlich Hermannsland, CD, 2000. Bei Ultima Thule handelt es sich um eine im Jahre 1983 gegründete Rechtsrock-Band aus Schweden.

⁴²⁶ Vgl. Für Verbot der ‚Heimattreuen Jugend‘. Protest-Spaziergang von Antifaschisten in Berlebeck, 10.3.2009, in: Lippische Landzeitung online, https://www.lz.de/lippe/detmold/2867006_Fuer-Verbot-der-Heimattreuen-Jugend.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019]. Hier ist von einer im lippischen Berlebeck aktiven ‚Einheit Hermannsland‘ der damaligen *Heimattreuen Deutschen Jugend* (HDJ) die Rede.

⁴²⁷ Vgl. Beitrag ‚Kultstätten‘ für extrem Rechte und Neonazis, in: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus beim AKE-Bildungswerk, Rechte, S. 16–19.

⁴²⁸ Im Oktober 2014 gründete die neonazistische Kleinstpartei ‚Der III. Weg‘ nach eigenen Angaben am Kaiser-Wilhelm-Denkmal einen ‚Stützpunkt Hermannsland‘. Vgl. Stützpunkt Hermannsland nimmt seine Arbeit auf, 20.10.2014, unter: <https://der-dritte-weg.info/2014/10/stuetzpunkt-hermannsland-nimmt-seine-arbeit-auf/> [Letzter Zugriff: 29.11.2019].

Akklamation.⁴²⁹ Folgt man dem Journalisten Julian Feldmann, kam es in den vergangenen Jahren mehrfach zu Zusammenkünften auf der Ahnenstätte Seelenfeld, bei denen völkische Aktivistinnen und Aktivisten zugegen waren. Mindestens einmal – im Jahre 2010 – kamen danach auch militante Neonazis aus dem Umfeld des inzwischen verbotenen *Nationalen Widerstands Dortmund* (NWDO) nach Seelenfeld, um an einem Vortrag des Stättenwarts teilzunehmen.⁴³⁰ Genaueres hierzu ließe sich vermutlich dem Schriftgut des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen* entnehmen, das jedoch nicht zur Verfügung steht. Ob die Ahnenstätte Seelenfeld zukünftig verstärkt in den ‚Neonazi-Tourismus‘ nach Ostwestfalen-Lippe eingebunden und regelmäßig als Anlaufstelle für Externe dienen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Für eine derartige Nutzbarmachung spricht möglicherweise eine aktuelle Veröffentlichung aus dem Jahre 2019 in der *Nordischen Zeitung. Die Stimme des Artglaubens* – die Mitgliederzeitschrift der *Artgemeinschaft*.⁴³¹ Der Beitrag mit dem Titel „Vorbereitet in den Tod“ enthält einen historischen Abriss über verschiedene Bestattungskulturen, informiert über bestehende gesetzliche Bestimmungen und empfiehlt „für einen Heiden“ geeignete Begräbnisorte.⁴³² Der Verfasser spricht sich darin ausdrücklich für eine Bestattung auf den Ahnenstätten in Hude, Conneforde und Seelenfeld aus; aufgemacht ist der Beitrag mit einer Fotografie des Seelenfelder Eingangstores.⁴³³

8.4 Interdependenzen: Bedeutung für den Rechtsextremismus

Die Ausführungen belegen, dass die Ahnenstätte Seelenfeld eine gewisse Bedeutung für die gegenwärtige extrem rechte Szene in der Bundesrepublik einnimmt. Die Grundvoraussetzung hierfür ist eine lediglich ansatzweise vollzogene Distanzierung des Trägervereins von der demokratiefeindlichen und antisemitischen ‚Weltanschauung‘ der ‚Ludendorffer‘. Hinzu kommen in mindestens zwei Fällen klare personelle Verbindungen der

⁴²⁹ Vgl. Beitrag „Kultstätten“; Raabe/Wilke, Externsteine; Jan Raabe / Dana Schlegelmilch, Die Wewelsburg und die „Schwarze Sonne“. Von der Entlastungslegende zum vitalen Mythos, in: Martin Langebach / Michael Sturm (Hg.), Erinnerungsorte der extremen Rechten, Wiesbaden 2015, S. 79–89; Dana Schlegelmilch, Ein produktiver SS-Mythos: Die Deutung der Wewelsburg in der extremen Rechten nach 1945, in: Jan Erik Schulte / Michael Wildt (Hg.), Die SS nach 1945. Entschuldungsnarrative, populäre Mythen, europäische Erinnerungsdiskurse, Göttingen 2018, S. 327–340; Kirsten John-Stucke, Wewelsburg: Ein Landkreis wehrt sich gegen die Geschichtsverklärung, in: Julia Haase / Gregor Rosenthal (Hg.), Aktiv gegen Rechtsextremismus: Perspektiven, Projekte, Tipps, Bonn 2013, S. 100–108.

⁴³⁰ Vgl. Julian Feldmann, Begräbnisstätte für Völkische, 16.6.2017, <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/begrabnisst-tte-f-r-v-lkische> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

⁴³¹ Vgl. Beitrag Vorbereitet in den Tod. Bestattung und Beisetzung oder: Wie plane ich meine Beerdigung?, in: Nordische Zeitung. Stimme des Artglaubens, 87. Jg., Hartung/Lenzing 3819 n. St. [2019], S. 9–11.

⁴³² Ebd., S. 10.

⁴³³ Vgl. ebd., S. 9.

Klientel der Ahnenstätte Seelenfeld sogar in den Bereich des organisierten Neonazismus. Beides bildet eine Voraussetzung dafür, dass die Ahnenstätte bundesweit in der extrem rechten Szene beworben wird, und das wiederum führt dazu, dass externe Protagonisten den Friedhof als touristisches Ziel und Versammlungsort erkennen und nutzen sowie als Symbol des Widerstands gegen die demokratische Mehrheitsgesellschaft deuten – und zuletzt auch danach streben, sich dort bestatten zu lassen.

Die hier skizzierten Zusammenhänge greifen – streng genommen – zu kurz, um den politischen Charakter der Ahnenstätte Seelenfeld und ihrer Klientel darzustellen. Es ist sicher davon auszugehen, dass heute auch eine ‚unpolitische‘ Nutzung des Ortes stattfindet – möglicherweise sogar mehrheitlich. Gleichzeitig steht aber die klare Erkenntnis im Raum, dass Rechtsextremismus und Neonazismus als ein allein quantitatives Problem weder beschrieben noch analysiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass die hier festgestellten Interdependenzen zwischen Ideologie, Einbindung und Aneignung sowohl nach ‚innen‘ als auch im Gesamtkontext der ‚nationalen Opposition‘ in der Bundesrepublik im hohen Maße wirkmächtig sind.

Im Jahre 2015 wurde Bernhard Riebke* durch den aus Hamburg stammenden O. als Vorsitzender des *Ahnenstätten-Vereins-Niedersachsen e.V.* ersetzt.⁴³⁴ Nur wenig später wurde von journalistischer Seite darauf hingewiesen, dass O. in der Vergangenheit in der extrem rechten Zeitschrift *Junge Freiheit* publiziert sowie als Autor der ‚Ludendorffer‘-Publikation *Mensch und Maß* fungierte hatte und auch die Einladung zu der Veranstaltung in Seelenfeld verschickt haben soll, an der im Jahre 2010 militante Neonazis teilnahmen.⁴³⁵ Es drängen sich Zweifel daran auf, dass eine derartige Konstellation dazu geeignet sein kann, die hier skizzierten Interdependenzen zwischen Ideologie, Einbindung und Aneignung, die sich seit Jahrzehnten im Bereich des bundesdeutschen Rechtsextremismus um die Ahnenstätte Seelenfeld entfaltet haben, zukünftig zu durchbrechen. Der Trägerverein wird sich hier an seinen weiteren Schritten messen lassen müssen.

⁴³⁴ Vgl. Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister, 13.05.2015, AGBO VR 216.

⁴³⁵ Vgl. Feldmann, Begräbnisstätte für Völkische. Zur Zeitschrift *Junge Freiheit* vgl. Stefan Kubon, Die bundesdeutsche Zeitung „Junge Freiheit“ und das Erbe der „Konservativen Revolution“ der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Erfassung der Kontinuität „konservativ-revolutionärer“ politischer Ideen, Augsburg 2005; Helmut Kellershohn (Hg.), Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der jungen Freiheit, Duisburg 1994. Als Beitrag vgl. O., Leserbrief Vorbild Gorch Fock zum Beitrag „Plattdeutscher Patriot“ von Hans-Joachim von Leesen (JF 30/10), <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv10/201033081354.htm> [Letzter Zugriff: 12.06.2019]; O., Die Entwicklung der Bevölkerung. Grundlagen – Zustand – Ausblick, in: *Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht* 19 (2009), Folge 19, 9.10.2009, S. 872–895.

Fazit

Die Geschichte der Ahnenstätte Seelenfeld umfasst, wenn man die Gründung der Ortsgruppe des *Tannenbergbundes* in Seelenfeld als Ausgangspunkt nimmt, inzwischen stattliche neunzig Jahre. Ein wirklich vollkommenes Bild des Ortes, der ihn beeinflussenden Akteure und der ihn wahrnehmenden (Teil-)Öffentlichkeiten kann nur aus einer kritischen Innen- und Außenansicht entstehen. Der Blick auf die Ahnenstätte von außen ist nicht schwierig zu beschreiben, waren doch sowohl Akteure und Ort immer wieder Anlass behördlicher, kirchlicher, historischer, politischer oder journalistischer Auseinandersetzung. Aus der Überlieferung dieser Auseinandersetzung, sei sie nun formaljuristischer Natur wie im Falle der Vereinsregisterakten oder konfrontativ ausgerichtet wie im Falle der Unterlagen der Ermittlungsbehörden in den 1960er Jahren, ergibt sich ein dichtes Außenbild. Die Herstellung einer inneren Ansicht hingegen gestaltet sich ungleich schwieriger. Denn während das ‚Außen‘ im Sinne des Foucaultschen Heterotopie-Konzepts öffentlich sichtbar ist, ist das ‚Innen‘ nur dann vollkommen erschließbar, wenn der Referenzrahmen ebenfalls für eine Gesamtöffentlichkeit greifbar wäre. Das ist allerdings bezogen auf die Ahnenstätte Seelenfeld nicht der Fall. Zwar kann der Außenstehende auch hier das ‚Innen‘ wahrnehmen, die völlige Umfassung ist aber über eine Außenperspektive nicht möglich, da letztlich die Steuerung und Preisgabe des Referenzrahmens selbst bei den Inhabern des Ortes verbleibt. Das ist an sich weder negativ noch positiv zu werten, da sich letztlich alle abgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationsformen diese Funktion der Türöffnung oder -schließung vorbehalten, um selbst über die eigene Repräsentation und die Wahrnehmung in der Gesamtgesellschaft bestimmen zu können.

Um diesem Problem zu begegnen, ist es notwendig, die Innenansicht, wo nötig, aus mehreren, sich teilweise auch widersprechenden Perspektiven abzuleiten, um anschließend einen Vergleich dieser Blickwinkel vorzunehmen. Insbesondere für die Gründungsgeschichte der Ahnenstätte Seelenfeld sowie für die Zeit des Verbots des *Bundes für Gotterkenntnis* in den 1960er Jahren erweist sich diese Herangehensweise als fruchtbar. Für die 1930er Jahre weist diese Studie nach, dass, obwohl oftmals anders dargestellt, die Ahnenstätte Seelenfeld kein bürgerschaftliches Initiativ-Projekt war, sondern hier von Beginn an die von Mathilde und Erich Ludendorff propagierten Ziele des *Tannenbergbundes* und des Vereins *Deutschvolk e.V.* in praktische Maßnahmen umgesetzt wurden. Und selbst bei dieser praktischen Umsetzung verließ man sich nicht einfach auf die Inspiration durch das ‚Haus Ludendorff‘, sondern sicherte sich über die Vollmacht den Namen und de facto die Schirmherrschaft Erich Ludendorffs über das Projekt. Ludendorff war hier keine Randerscheinung, sondern gemeinsam mit seiner Frau

Vordenker und Möglichmacher der Ahnenstätte Seelenfeld. Mit dem Schwebestand der Verbotszeit der Ludendorff-Organisationen wurde in Seelenfeld dann ausgesprochen pragmatisch umgegangen, bevor die Gründung des Trägervereins 1936/1937 eine Normalisierung der Ahnenstätte als Friedhof brachte. Wie eng allerdings auch hier die Verknüpfung zwischen der Ludendorff-Organisation und Seelenfeld war, zeigt nicht nur die enge Bezugnahme auf den *Bund für Deutsche Gotterkenntnis (Ludendorff)* in der Gründungssatzung und auch folgenden Satzungen, sondern auch die Tatsache, dass die Satzung inklusive dieses Bezuges schon verabschiedet worden war, bevor der *Bund für Deutsche Gotterkenntnis (Ludendorff)* überhaupt ins Vereinsregister eingetragen wurde.

Ebenso ist das Verhältnis zum Nationalsozialismus nur über die Person Ludendorffs zu erklären. Die persönliche Antipathie zwischen Hitler und Ludendorff, entstanden aus dem von Ludendorff verlorenen Kampf um die Vormachtstellung in der antidemokratischen Rechten der Weimarer Republik, bestimmte unter anderem das Wahlverhalten der Seelenfelder entscheidend mit und hallte bis weit in die NS-Zeit nach. Auch als die Wahlen bereits alles andere als frei waren, blieb ein großer Teil der Seelenfelder bei der Strategie der Wahlenthaltung. Dies änderte sich erst, als die Wiederannäherung zwischen Hitler und Ludendorff weit fortgeschritten war.

Die Verbindung zwischen dem ‚Haus Ludendorff‘ und der Ahnenstätte Seelenfeld überdauerte nicht nur den Tod Erich Ludendorffs, sondern auch die Zeit des Nationalsozialismus. Anfang der 1950er Jahre war die Ahnenstätte Seelenfeld Ort für eine große Solidaritätskundgebung für Mathilde Ludendorff und bis in die 1960er Jahre hinein war das Bekenntnis zum *Bund für Gotterkenntnis (L)* Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* Wie groß oder klein der Druck der Ermittlungsbehörden in den 1960er Jahren war, der schließlich zur Streichung des Passus führte, ist unklar. Offensichtlich ist jedoch, dass man durch die Loslösung von der Ludendorff-Organisation den Fortbestand des Trägervereins sicherte. Die Ermittlungsakten dieser Zeit offenbaren auch die weiterhin enge personelle Verflechtung des zu diesem Zeitpunkt bereits verbotenen *Bundes für Gotterkenntnis (L)* und des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* Ab dem Zeitpunkt der Loslösung wurde seitens des Trägervereins eine hohe Diskretion und Zurückhaltung an den Tag gelegt. Dokumente oder Berichte über Veranstaltungen aus dieser Zeit finden sich kaum bis gar nicht. Erst als der *Bund für Gotterkenntnis* aufgrund von Verfahrensfehlern 1976 wieder zugelassen wurde, begann auch der Seelenfelder Verein damit, wieder in die Öffentlichkeit zu treten – und auch wieder in den entsprechenden Publikationen des Bundes zu erscheinen. Wie weit sich der Einzugsbereich der Ahnenstätte Seelenfeld bis in

die 1980er Jahre ausgeweitet hatte, ist an den baulichen Maßnahmen zu ihrer Vergrößerung ersichtlich, die bereits ab dieser Zeit in Planung waren, aber erst ab Mitte der 1990er in der wiedervereinigten Bundesrepublik beginnen konnten. Die vom Kreisarzt in der Zeit der Gründung vertretene Schätzung, dass der Begräbnisplatz für Seelenfeld für 1152 Jahre ausreichen würde, war damit hinfällig.

Der letzte Abschnitt dieser Studie zeigt, dass nicht nur die Geschichte der Ahnenstätte Seelenfeld, sondern auch die aktuelle Außenwahrnehmung und -darstellung einer kritischen Betrachtung bedürfen. In der bisherigen Kommunikation wird die Entstehung der Ahnenstätte Seelenfeld als eigenständiges Projekt beschrieben und die vermeintlich ‚unpolitische‘ Haltung der Klientel betont. Solange hier keine Überprüfung der eigenen Maßstäbe stattfindet, wird das Andocken rechtsextremer Strömungen an die Ahnenstätte in Kauf genommen, wenn nicht sogar befördert. Wie sehr die Ahnenstätte immer wieder zum Objekt dieser Bestrebungen wird, weist der oben genannte Artikel in der *Nordischen Zeitung* nach. Hier ist wiederum der *Ahnenstätten-Verein Niedersachsen e.V.* gefordert, da eine Verwahrung gegen diese Vereinnahmung nur aus dem Verein selbst vorgenommen werden kann. Dabei ist der offene Umgang mit der eigenen Geschichte unerlässlich. Ohne das ‚Haus Ludendorff‘ wäre die Entstehung der Ahnenstätte Seelenfeld in ihrem Gesamtcharakter nicht möglich gewesen. Das bedeutet, dass bei jedweder heutigen Beschäftigung mit dem Ort, die zur Gründung beigetragene Ideologie mitgedacht werden muss, mitsamt ihren rassistisch-antisemitischen Komponenten und ihrem antagonistischen Verhältnis zur Demokratie. Ohne die klare Benennung dieser Geschichte und der dahinterstehenden Weltanschauung geschieht eine vermeintliche Normalisierung, die insbesondere rechtsextremen Kräften die Möglichkeit gibt, diesen Ort für sich in Anspruch zu nehmen.

Diese Studie ist wesentlich umfangreicher geworden, als die Verfasser es geplant hatten. Der Grund liegt in der großen Streuung des Quellenmaterials, das nicht von Anfang an in Gänze vorlag, sondern teilweise in kleinen Abschnitten sukzessive auftauchte. Dennoch war eine Würdigung des gesamten Quellenmaterials angebracht, da nur so dem wissenschaftlichen Anspruch der Studie genügt werden konnte. Es bleiben jedoch einige Fragen offen, bei den meisten von ihnen könnten aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Unterlagen des *Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V.* weiterhelfen.

Für die zukünftige Beschäftigung mit dem Ort wäre, wie anfangs bereits erwähnt, eine Erweiterung der Forschung wünschenswert, die unter anderem in Vergleichen mit den anderen beiden größeren Ahnenstätten Conneforde und Hilligenloh bestehen könnte. Zu diesen

Begräbnisplätzen startet aktuell ein Forschungsprojekt an der Universität Oldenburg, von dem man auch in Petershagen bei einer entsprechenden Kooperation profitieren könnte.

Literatur

Das Literaturverzeichnis für diese Studie ist umfangreich. Aus diesem Grund wird eine mehrstufige Aufteilung in Literatur, Zeitungsbestände, Online-Quellen und Archivquellen nebst Behördenbeständen vorgenommen.

Darstellungen - Monographien und Sammelbände

Ahnenstättenverein Conneforde e.V. (Hg.), Ahnenstätte Conneforde. Gedenkschrift, Ahnenstättenverein Conneforde e.V. in gemeinnütziger Arbeit 1958–1998, Bassum 1998.

Bettina Amm, Die Ludendorff-Bewegung – Zwischen nationalistischem Kampfbund und völkischer Weltanschauungssekte, Hamburg 2006.

Philippe Ariès, Geschichte des Todes, München u. Wien 1980.

Uwe Backes / Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2., Analyse, Köln 1989.

Karlheinz Barck / Peter Gente / Heidi Paris / Stefan Richter (Hg.), Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik, 7. Aufl., Leipzig 2000.

Thorsten Benkel, Die Verwaltung des Todes. Annäherung an eine Soziologie des Friedhofs, Berlin 2012.

Thorsten Benkel (Hg.), Die Zukunft des Todes. Heterotopien des Lebensendes, Bielefeld 2016.

Thorsten Benkel / Mathias Meitzler, Sinnbilder und Abschiedsgesten. Soziale Elemente und Bestattungskultur, Hamburg 2013.

Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012.

Wolfgang Benz (Hg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder.* Frankfurt a. Main 2009.

Daniel Bérenger / Christoph Grünewald (Hg.), *Westfalen in der Bronzezeit,* Münster 2008.

Peter L. Berger / Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie* (1966), Frankfurt a. Main 1991.

Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem,* Stuttgart 1970.

Gert Borst, *Die Ludendorff-Bewegung 1919–1969. Eine Analyse monologer Kommunikationsformen in der sozialen Zeitkommunikation,* Dissertation, München 1969.

Gideon Botsch, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1945 bis heute,* Darmstadt 2012.

Stefan Breuer, *Die Völkischen in Deutschland,* Darmstadt 2008.

Stefan Breuer, *Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871–1945,* Darmstadt 2001.

Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer,* 2. Aufl., Berlin 1999.

Die Bundesregierung (Hg.), *Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle. Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung,* Bonn 1960.

Otto Büsch / Peter Furth, *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP),* Berlin u. Frankfurt a. Main 1957.

Vanessa Conze, *Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa und Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970),* München 2005.

Christian Dornbusch / Jan Raabe (Hg.), Rechtsrock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Münster 2002.

Rolf Düsterberg (Hg.), Dichter für das „Dritte Reich“, Bd. 3, Bielefeld 2015.

Larissa Eikermann / Stephanie Haupt / Roland Linde / Michael Zelle (Hg.), Die Externsteine. Zwischen wissenschaftlicher Forschung und völkischer Deutung, Münster 2018.

Herta Fritzsche, Roswitha von Lawenstein, Lengerich 1949.

Herta Fritzsche, Anita, Lengerich 1950.

Herta Fritzsche, Uta, Lengerich 1951.

Herta Fritzsche, Vortrag: Ahnenweisheit in unseren Volksmärchen und die Bedeutung für die heutige Zeit, Selbstverlag d.V., o.J. [ca. 1955].

Focke-Museum Bremen (Hg.), Graben für Germanien. Archäologie unterm Hakenkreuz. Unter Mitarbeit von Sanda Geringer, Frauke von der Haar, Uta Halle, Dirk Mahsarski und Karin Walter, Stuttgart 2013.

Alexander Glienke / Volker Paulmann / Joachim Perels (Hg.), Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

Uta Halle, „Die Externsteine sind bis auf weiteres germanisch!“: Prähistorische Archäologie im Dritten Reich, Bielefeld 2001.

Julia Haase / Gregor Rosenthal (Hg.), Aktiv gegen Rechtsextremismus: Perspektiven, Projekte, Tipps, Bonn 2013.

Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt a. Main 2002.

Wilhelm Humbke, Warum ich aus der Kirche ausgetreten bin, Lengerich 1931.

Michael Kater, Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, 3. Aufl., München 2001.

Gerd Kadelbach (Hg.), Theodor W. Adorno. Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969, Frankfurt a. Main 1970.

Heiko Kauffmann / Helmut Kellershohn / Jobst Paul (Hg.), Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie, Münster 2005.

Helmut Kellershohn (Hg.), Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der jungen Freiheit, Duisburg 1994.

Erich Kittel, Die Externsteine als Tummelplatz der Schwarmgeister, Detmold 1965.

Hermann Kleinebenne, Die Weserlinie. Kriegsende 1945, Petershagen 2011.

Hermann Kleinebenne, Kriegsende in Petershagen. Wie war das eigentlich damals? Verzögerungsgefechte an der „Weserlinie“ zwischen Minden und Stolzenau 5. – 8. April 1945. Versuch einer Dokumentation 50 Jahre danach, Petershagen o.J. [ca. 1995].

Dietmar Klenke, Der singende „deutsche Mann“ – Gesangvereine und deutsches Nationalbewusstsein von Napoleon bis Hitler, Münster 1998.

Stefan Kubon, Die bundesdeutsche Zeitung „Junge Freiheit“ und das Erbe der „Konservativen Revolution“ der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Erfassung der Kontinuität „konservativ-revolutionärer“ politischer Ideen, Augsburg 2005.

Kulturgemeinschaft Seelenfeld (Hg.), Heidedorf Seelenfeld 1282–1992, Seelenfeld 1993.

Bernhard Kummer, Kampf um ein Heiligtum. Der Irminsulgedanke und die religionsgeschichtliche Bedeutung der Externsteine, Pähl 1953.

Martin Langebach / Michael Sturm (Hg.), Erinnerungsorte der extremen Rechten. Wiesbaden 2015.

Mathilde Ludendorff, Des Kindes Seele und der Eltern Amt, München 1930.

Mathilde Ludendorff, Für Feierstunden. Eine Sammlung von Aufsätzen, München 1937.

Mathilde Ludendorff, Künstlerisches Schaffen und Wahnlehren, München 1941.

Mathilde Ludendorff, Totenklage – ein Heldengesang: Erich Ludendorff, München 1939.

Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996.

Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (Hg.), Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei, Tübingen 1952.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus beim AKE-Bildungswerk (Hg.), Die extreme Rechte in Ostwestfalen-Lippe/Bürgerschaftliches Engagement gegen Rechts, 2. Aufl., Vlotho 2013.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold (Hg.), Hingeschaut! Die extreme Rechte und zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen Rechts in Ostwestfalen-Lippe, Herford 2016.

Manfred Nebelin, Ludendorff – Diktator im Ersten Weltkrieg, München 2010.

Kiran Klaus Patel, „Soldaten der Arbeit“. Arbeitsdienste in Deutschland und den USA 1933–1945, Göttingen 2003.

Uwe Puschner, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache, Rasse, Religion, Darmstadt 2001.

Uwe Puschner / Clemens Vollnhals (Hg.), Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte, Göttingen 2012.

Uwe Puschner / Walter Schmitz / Justus H. Ulbricht (Hg.), Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918, München 1996.

Uwe Puschner / G. Ulrich Großmann (Hg.), Völkisch und national. Zur Aktualität alter Denkmuster im 21. Jahrhundert, Darmstadt 2009.

Jürgen Rieger, Ahnenverehrung. Weg zur irdischen Unsterblichkeit, Stockstadt 3810 n. St. [2010].

Benedikt Rohrßen, Von der „Anreizung zum Klassenkampf“ zur „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert, Berlin 2009.

Axel Schildt / Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993.

Daniel Schmidt / Michael Sturm / Massimiliano Livi (Hg.), Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933, Münster 2015.

Frank Schnoor, Mathilde Ludendorff und das Christentum. Eine radikale völkische Position in der Zeit der Weimarer Republik und des NS-Staates, Engelsbach / Frankfurt a. Main / München / New York 2001.

Rainer Schomann / Michael Heinrich Schormann / Joachim Wolschke-Bulmahn / Stefan Winhart (Hg.), Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen während der NS-Diktatur, Petersberg 2015.

Jan Erik Schulte / Michael Wildt (Hg.), Die SS nach 1945. Entschuldungsnarrative, populäre Mythen, europäische Erinnerungsdiskurse, Göttingen 2018.

Ferdinand Seitz, Der Creutzwech bei Oesterholz. Beitrag zur Lösung einer umstrittenen Frage, Pähl 1954.

Ferdinand Seitz, Rätsel um die Externsteine, Pähl 1958.

Ferdinand Seitz; Die Irminsul im Felsrelief der Externsteine. Kritische Untersuchung eines Symbols im frühchristlichen Bildwerk, Pähl 1953.

Ferdinand Seitz, „Steinerne Urkunden“ an den Externsteinen. Neue entscheidende Feststellungen zur Klärung des Externsteinproblems, Pähl 1959.

Annika Spilker, Geschlecht, Religion und völkischer Nationalismus. Die Ärztin und Antisemitin Mathilde von Kemnitz-Ludendorff (1877–1966), Frankfurt a. Main 2013.

Willibald Steinmetz, Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume: England 1780–1867, Stuttgart 1993.

Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, 2. Aufl., Wien 1993.

Richard Stöss. Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010.

Kurt Philipp Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945, 2 Bde., Middletown 1967.

Wilhelm Teudt, Germanische Heiligtümer. Beiträge zur Aufdeckung der Vorgeschichte, ausgehend von den Externsteinen, den Lippequellen und der Teutoburg, 4. Aufl., Jena 1936.

Gideon Thalman / Felix Reiter, Im Kampf gegen „überstaatliche Mächte“. Die völkische Ludendorff-Bewegung – von „Jugenderziehung“ bis „Ahnenpflege“, Braunschweig 2011.

Franz Uhle-Wettler, Erich Ludendorff in seiner Zeit – Soldat, Stratege, Revolutionär – Eine Neubewertung, 2. Aufl., Berg 1996.

Fritz Vater, Die Zerstörung der Irminsul. Eine Studie zum Feldzug des Jahres 772, Pähl 1954.
Raimund von dem Bussche, Konservatismus in der Weimarer Republik. Die Politisierung des Unpolitischen, Heidelberg 1998.

Ulrich von Motz, Die Externsteine – ein Volksheiligtum. Untersuchungen über ihre vorchristlich-germanische Bedeutung, Pähl 1954.

Bernd Wagner, Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern, Berlin 1998.

Karsten Wilke / Hans-Walter Schmuhl / Sylvia Wagner / Ulrike Winkler (Hg.), Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945–1975, Bielefeld 2018.

Ulrike Winkler / Hans-Walter Schmuhl, Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945–2014. Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung, Stuttgart 2014.

Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich? Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, München 1983.

Literatur – Zeitschriften, Zeitungseinzelausgaben, Sonstige Veröffentlichungen

Bestattungskultur 64 (2012), H. 10.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 3 (1951), Folge 11, 9.6.1951.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 3 (1951), Folge 18, 23.9.1951.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 4 (1952), Folge 12, 23.6.1952.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 5 (1953), Folge 8, 23.4.1953.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 12, 23.6.1953.

Der Quell, Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 14, 23.7.1953.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 15, 9.8.1953.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 8 (1956), Folge 21, 9.11.1956.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 11 (1959), Folge 1, 9.1.1959.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 11 (1959), Folge 23, 9.12.1959.

Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 11 (1960), Folge 11, 23.3.1960.

Der Rote Winkel. Antifaschistische Zeitschrift für Ostwestfalen-Lippe, Nr. 4 – 5/92, Juli 1992.

Die Deutsche Revolution – Kampfblatt des Tannenbergbundes, Landesverband Nord, Jahrgang 1/ Folge 3, Nebelung [November] 1932.

Gartenkunst – Zeitschrift für das gesamte Garten- und Siedlungswesen – Landschaftsgestaltung – Friedhofskultur – Gartentechnik, Berlin 1936.

Hanno von Kemnitz (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1937, München o. J. [1937].

Hanno von Kemnitz (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1938, München o. J. [1938].

Ludendorffs Volkswarte, Folge 31, 2. Jahrgang, 3. Erntemonat [August] 1930, S. 1.

Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht 18 (1978), Folge 1, 9.1.1978.

Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht 20 (1980), Folge 10, 23.5.1980.

Mindener Geschichtsverein e.V. (Hg.), Mindener Heimatblätter Nr. 9, Minden 1934.

Mindener Geschichtsverein e.V. (Hg.), Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 54, Minden 1982.

Nordische Zeitung Nr. 1/2, 1978.

Nordische Zeitung. Stimme des Artglaubens, 87. Jg., Hartung/Lenzing 3819 n. St. [2019].

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 3, München 2000.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (54) 2006, Berlin 2006.

Literatur - Aufsätze

Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?, in: Gerd Kadelbach (Hg.), Theodor W. Adorno. Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969, Frankfurt a. Main 1970, S. 10–28.

Bettina Amm, Die Ludendorff-Bewegung im Nationalsozialismus – Annäherung und Abgrenzungsversuche, in: Uwe Puschner / Clemens Vollnhals (Hg.), Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte, Göttingen 2012, S. 127–147.

Arnd Bauerkämper, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der Bundesrepublik in den 50er Jahren, in: Axel Schildt / Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 188–200.

Beitrag „Ahnenstätte der Deutschvolkgemeinde Seelenfeld“, in: Die Deutsche Revolution – Kampfblatt des Tannenbergbundes, Landesverband Nord, Jahrgang 1/ Folge 3, November 1932, S. 1.

Beitrag „Artgemeinschaft“, in: Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 369–371.

Beitrag „Eine Deutsche Totenfeier – gehalten auf der Ahnenstätte Hude bei Oldenburg“, in: Hanno von Kemnitz (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1937, München o. J. [1937], S. 5–9.

Beitrag „Einladung zu einer Feierstunde anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Ahnenstätte Seelenfeld“, in: Mensch und Maß. Drängende Lebensfragen in neuer Sicht 20 (1980), Folge 10, 23.5.1980, S. 528.

Beitrag „Mitteilungen des »Bund für Gotterkenntnis«“ e.V., in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 8 (1956), Folge 21, 9.11.1956, S. 992–994.

Beitrag „Sternfahrt zur Sommer-Sonnenwende nach Heiligenkirchen bei Detmold vom 17.–19. Linding 1960“, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 11 (1960), Folge 11, 23.3.1960, unpaginiert.

Beitrag, Vorbereitet in den Tod. Bestattung und Beisetzung oder: Wie plane ich meine Beerdigung?, in: Nordische Zeitung. Stimme des Artglaubens, 87. Jg., Hartung/Lenzing 3819 n. St. [2019], S. 9–11.

Thorsten Benkel, Das Schweigen des toten Körpers, in: Thorsten Benkel / Mathias Meitzler, Sinnbilder und Abschiedsgesten. Soziale Elemente und Bestattungskultur, Hamburg 2013, S. S. 80–92.

Thorsten Benkel, Traueranzeige und Grabinschrift. Zwei Formen emotionaler Bekenntnisse, in: Bestattungskultur 64 (2012), H. 10, S. 14–16.

Daniel Bérenger, Plaggenwall und Kreisgräben: Das Gräberfeld von Petershagen-Seelenfeld, in: Daniel Bérenger / Christoph Grünewald (Hg.), Westfalen in der Bronzezeit, Münster 2008, S. 27.

Rudolf Bergfeld, Wie gelangen wir zu einer deutschen Gartenkunst?, in: Gartenkunst – Zeitschrift für das gesamte Garten- und Siedlungswesen – Landschaftsgestaltung – Friedhofskultur – Gartentechnik, Berlin 1936, S. 34–38.

Jens Breder, Die Karriere eines Germanenfriedhofs. Die „Ahnenstätte Seelenfeld“, in: Der Rote Winkel. Antifaschistische Zeitschrift für Ostwestfalen-Lippe, Nr. 4–5/92, Juli 1992, S. 5.

Wolfgang Brückner, Denkmusterkritik: Volksmythos, Urzeitwahn, Kulturideologien, in: Uwe Puschner / G. Ulrich Großmann (Hg.), Völkisch und national. Zur Aktualität alter Denkmuster im 21. Jahrhundert, Darmstadt 2009, S. 16–30.

Eberhard Engelhardt, Totenfeiern, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 5 (1953), Folge 8, 23.4.1953, S. 368–370.

Norbert Fischer, Der entfesselte Friedhof. Über die Zukunft von Bestattungs- und Erinnerungsorten in Thorsten Brenkel (Hg.), Die Zukunft des Todes. Heterotopien des Lebensendes, Bielefeld 2016, S. 263–281.

Michel Foucault, Andere Räume, in: Karlheinz Barck / Peter Gente / Heidi Paris / Stefan Richter (Hg.), Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik, 7. Aufl., Leipzig 2000, S. 34–46.

Manfred Gailus, Diskurse, Bewegungen, Praxis: Völkisches Denken und Handeln bei den „Deutschen Christen“, in: Uwe Puschner / Clemens Vollnhals (Hg.), Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte, Göttingen 2012, S. 233–248.

[Hartwig] Golf, Jahrtausende währender Kampf gegen das Bauerntum, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 12, 23.6.1953, S. 550–557.

[Hartwig] Golf, Wird das Bauerntum auch in Zukunft die Lebensgrundlage unseres Volkes bleiben?, Teil I, in: Der Quell, Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 14, 23.7.1953, S. 638–648.

[Hartwig] Golf, Wird das Bauerntum auch in Zukunft die Lebensgrundlage unseres Volkes bleiben?, Teil II, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 5 (1953), Folge 15, 9.8.1953, S. 697–704.

Hartwig Golf, Ist das Bauerntum christlich?, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 4 (1952), Folge 12, 23.6.1952, S. 560–563.

Günter Hartung, Völkische Ideologie, in: Uwe Puschner / Walter Schmitz / Justus H. Ulbricht (Hg.), Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918, München 1996, S. 22–41.

Wilhelm Heitmeyer, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt a. Main 2002, S. 15–34.

Willibald I. Holzer, Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze, in: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, 2. Aufl., Wien 1993, S. 11–96.

Kirsten John-Stucke, Wewelsburg: Ein Landkreis wehrt sich gegen die Geschichtsverklärung, in: Julia Haase / Gregor Rosenthal (Hg.), Aktiv gegen Rechtsextremismus: Perspektiven, Projekte, Tipps, Bonn 2013, S. 100–108.

Shida Kiani, Zum politischen Umgang mit Antisemitismus in der Bundesrepublik. Die Schmierwelle im Winter 1959/1960, in: Alexander Glienke / Volker Paulmann / Joachim Perels (Hg.), Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 115–145.

Daniel Klünemann, Das Deutsche Kulturwerk Europäischen Geistes, in: Rolf Düsterberg (Hg.), Dichter für das „Dritte Reich“, Bd. 3, Bielefeld 2015, S. 277–306.

Koch, H., Die „Ahnen-Stätte“ in Seelenfeld, in: Mindener Geschichtsverein e.V. (Hg.), Mindener Heimatblätter Nr. 9, Minden 1934, S. 3–4.

Angelika Königseder: Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung, in: Wolfgang Benz (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt a. Main 2009, S. 151–166.

Fritz Kretschmer, Wege zur Deutschen Ahnenstätte, in: Hanno von Kemnitz (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1938, München o.J. [1938], S. 23–32.

W. Kusserow, Abwehr von „Gotterkenntnis (L)“, in Nordische Zeitung Nr. 1/2, 1978, S. 3–12.

Erich Ludendorff, Natur gegen kapitalistische Ausbeutung, in: Hanno von Kemnitz (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1937, München o. J. [1937], S. 44–45.

Mathilde Ludendorff, Ein Gedenken an unsere Ahnen, in: Mathilde Ludendorff, Für Feierstunden. Eine Sammlung von Aufsätzen, München 1937, S. 5–39.

Kiran Klaus Patel, Auslese und Ausmerze. Das Janusgesicht der nationalsozialistischen Lager in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (54) 2006, Berlin 2006, S. 339–365.

Wilhelm Prothmann, Bund für Gotterkenntnis (L) e.V., in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 3 (1951), Folge 18, 23.9.1951, S. 817–819.

Jan Raabe / Karsten Wilke, Die Externsteine und die extreme Rechte. Von Interpreten, Mittlern und Rezipienten, in: Larissa Eikermann / Stephanie Haupt / Roland Linde / Michael Zelle (Hg.), Zwischen wissenschaftlicher Forschung und völkischer Deutung, Münster 2018, S. 477–509.

Jan Raabe / Dana Schlegelmilch, Die Wewelsburg und die „Schwarze Sonne“. Von der Entlastungslegende zum vitalen Mythos, in: Martin Langebach / Michael Sturm (Hg.), Erinnerungsorte der extremen Rechten, Wiesbaden 2015, S. 79–89.

Thomas Raithel / Irene Strenge, Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustand, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 3, München 2000, S. 413–460.

Erhard Saecker, Zur Siedlungsgeschichte der Ortschaft Seelenfeld – Ein Beitrag zur 700-Jahr-Feier in: Mindener Geschichtsverein e.V. (Hg.), Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 54, Minden 1982, S. 133–136.

Dana Schlegelmilch, Ein produktiver SS-Mythos: Die Deutung der Wewelsburg in der extremen Rechten nach 1945, in: Jan Erik Schulte / Michael Wildt (Hg.), Die SS nach 1945. Entschuldungsnarrative, populäre Mythen, europäische Erinnerungsdiskurse, Göttingen 2018, S. 327–340.

Fabian Virchow, Wiking-Jugend, in: Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012, S. 649–650.

Hans-Heinrich Volkmer, Die Selbsterhaltung des Landvolks, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit 3 (1951), Folge 11, 9.6.1951, S. 514–515.

Hans Vollmar, Freiheit Deutschen Bauerntums durch Deutsche Gotterkenntnis, in: Hanno von Kempten (Hg.), Tannenberg-Jahrbuch 1938, München o. J. [1938], S. 49–52.

Felix Wietholdt, Russland und Deutschland. Was ägyptische Studenten von ihrem Aufenthalt in Russland und Deutschland erzählen, in: Der Quell. Zeitschrift für Geistesfreiheit, 11 (1959), Folge 1, 9.1.1959, S. 7–14.

Ulrike Winkler, Drinnen und Draußen. Die Rotenburger Anstalten und die Stadt Rotenburg als Sozialräume, in: Karsten Wilke / Hans-Walter Schmuhl / Sylvia Wagner / Ulrike Winkler (Hg.), Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945–1975, Bielefeld 2018, S. 151–208.

Joachim Wolschke-Buhlmahn, „Ahnenstätten“ – eine besondere Kategorie von Friedhöfen in Norddeutschland. Ideologische Zusammenhänge und Fragen des Denkmalschutzes, in: Rainer Schomann / Michael Heinrich Schormann / ders. / Stefan Winhart (Hg.), Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen während der NS-Diktatur, Petersberg 2015, S. 167–183.

Literatur und Quellen - Online

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 704 von 9. Januar 2018 der Abgeordneten Christina Kampmann (SPD), Drucksache 17/1706, <https://kleineanfragen.de/nordrhein-westfalen/17/1926-voelkisch-rechtsextremes-netzwerk-in-ostwestfalen-lippe> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Kai Budler, Bühne für Geschichtsrevisionisten, 20.7.2017, <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/b-hne-f-r-geschichtsrevisionisten> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschland in Daten – Lebenserwartung, 28.01.2016, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/deutschland-in-daten/220121/lebenserwartung> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Der Friedhof der rechten Sektierer. Warum eine private Begräbnisstätte bei Hohenwestedt geschlossen werden soll, Hamburger Abendblatt online, 10.11.2000, <https://www.abendblatt.de/archiv/2000/article204370617/Der-Friedhof-der-rechten-Sektierer.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Der Reichspräsident / Reichskanzler / Reichsminister des Innern / Reichsminister der Justiz, Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.02.1933, in: Reichsgesetzblatt Nr. 17/1933, S. 83, https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0101_rbv&object=facsimile&l=de [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Familienchronik des Familienverband Peit(h)mann e.V., https://www.peit-h-mann.de/media/public/_documents/Chronicle_PartII.htm [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Für Verbot der „Heimattreuen Jugend“. Protest-Spaziergang von Antifaschisten in Berlebeck, 10.3.2009, in: Lippische Landzeitung online, https://www.lz.de/lippe/detmold/2867006_Fuer-Verbot-der-Heimattreuen-Jugend.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Julian Feldmann, Begräbnisstätte für Völkische, 16.6.2017, <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/begr-bnisst-tte-f-r-v-lkische> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Lena Gösling, Rechtsextremist singt an Rürupsmühle. Volksmusiker Gerd Rothe im Kreuzfeuer der Kritik, 9.4./13.4.2015, Neue Westfälische Online, https://www.nw.de/lokal/kreis_herford/loehne/20426383_Rechtsextremist-singt-an-Ruerupsmuehle.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Hermannsland, <https://dasversteckspiel.de/die-symbolwelt/bekleidung-und-marken/hermannsland-303.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Bernd Kleinhans, Das Hakenkreuz – Geschichte eines NS-Symbols, <https://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/das-hakenkreuz-geschichte-eines-ns-symbols/> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Karsten Krogmann, Friedhöfe im Oldenburger Land, in: Nordwestzeitung online v. 27.09.2014, https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/wo-alte-nazis-friedlich-ruhen-duerfen_a_19,0,506055321.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Lars Kunkel, Volkstrauertag verbietet Neutralität, 23.11.2008, http://www.wir-leben-mittendrin.info/index.php?option=com_content&task=view&id=483&Itemid=43 [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Heinz Kühn / Dr. Posser, Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld (Bielefeld-Gesetz) v. 24.10.1972, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, 26 (1972), Nr. 49, 6.11.1972, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XMMGV7249.pdf#page=284> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1706, Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Kampmann (SPD), Völkisch-rechtsextremes Netzwerk in Ostwestfalen-Lippe, 11.01.2018, <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1706.pdf> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 704 von 9. Januar 2018 der Abgeordneten Christina Kampmann (SPD), Drucksache 17/1706, <https://kleineanfragen.de/nordrhein-westfalen/17/1926-voelkisch-rechtsextremes-netzwerk-in-ostwestfalen-lippe> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Mathilde Ludendorff. Gotterkenntnis (L), Der Spiegel, 8/1960 v. 17.2.1960, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43063318.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

„Nach den rechten Häusern sehen“ – Die Gedächtnisstätte in Guthmannshausen, <https://www.endstation-rechts.de/news/nach-den-rechten-haeusern-sehen-die-gedaechtnisstaette-in-guthmannshausen.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

O., Leserbrief Vorbild Gorch Fock zum Beitrag „Plattdeutscher Patriot“ von Hans-Joachim von Leesen (JF 30/10), <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv10/201033081354.htm> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Lothar Schmahlen, Friedhof in Petershagen wird zum Pilgerort für Rechtsextreme, Neue Westfälische Online vom 15.2.2018,
https://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/22060366_Friedhof-in-Petershagen-wird-zur-Kultstaette-fuer-Rechtsextreme.html [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

„Stichtag 25. Mai 1961 – Die Ludendorff-Bewegung wird verboten“,
<https://www1.wdr.de/stichtag/stichtag5220.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Titelseite, Der Spiegel, 8/1960 v. 17.2.1960, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43063318.html> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Vize-Bürgermeisterin sagt Teilnahme ab – Rede von Gerd Rothe ist durch Buh-Rufe begleitet, in: Bad Oeynhausener Anzeiger und Tageblatt / Westfalenblatt, 17.11.2008,
<http://www.hiergeblieben.de/pages/textanzeige.php?limit=50&order=titel&richtung=ASC&z=607&id=42978> [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Wolfgang Wippermann, Politologentrug. Ideologiekritik der Extremismus-Legende, in: Standpunkte 10/2010, Berlin S. 1–7,
https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_10-2010.pdf [Letzter Zugriff: 12.06.2019].

Zeitungsbestände On- und Offline

Online-Auftritt des Mindener Tageblatt - <http://www.mt.de>

Online-Zeitungsarchiv der Staatsbibliothek Berlin, Bestand Vossische Zeitung -
<http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/title/zdb/27112366/>

Zeitungsarchiv Mindener Tageblatt im Kommunalarchiv des Kreises Minden-Lübbecke,
Minden

Zeitungsarchiv Bote an der Weser im Kommunalarchiv des Kreises Minden-Lübbecke,
Minden

Archiv- und Behördenbestände

Amtsgericht Bad Oeynhausen (= AGBO)

Vereinsregister 216

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Detmold (= LAV NRW OWL)

Bestand D1 26399, Ermittlungsverfahren gegen die Ahnenstätte Seelenfeld

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen Bielefeld (= LKAB)

Bestand 1 Alt 656 Personalakten Westfälischer Pfarrer

Bestand 2.2 11324 Ortsakten des Landeskirchenamtes (Windheim)

Bestand 2.2 11336 Ortsakten des Landeskirchenamts (Windheim)

Bestand 4.89 50 Beerdigungsangelegenheiten

Bestand 4.89 157 Friedhof

Bestand 4.89 206 Kirchenaustritte

Bestand 4.89 219 Das Wirken des Tannenbergbunds in Seelenfeld

Bestand 4.89 276 Bestattungen

Privatarchiv des Ortsheimatpflegers von Seelenfeld, Friedrich Dralle

Stadtarchiv Petershagen und laufende Unterlagen der Stadt Petershagen (= StAP)

Genehmigungsunterlagen Ahnenstätte Seelenfeld, Aktenzeichen 67-37-001

Bestand Amt Windheim (= BAW) 935 Lehrerstelle Seelenfeld.

Bestand Amt Windheim 2424 Schulgebäude Seelenfeld

Unverzeichnetes Archivgut in StAP:

Ordner Ahnenstätte Seelenfeld, Akte des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Petershagen

Ordner Stadt Petershagen Untere Denkmalbehörde 416010

Ordner Unterlagen Privater Nachlass, Die Ahnenstätte Seelenfeld

Meldebuch der Gemeinde Seelenfeld

Mutterrolle der Gemeinde Seelenfeld

Schreiben des Stättenwartes des Ahnenstätten-Vereins Niedersachsen e.V. an Thomas Lange
und Dr. Karsten Wilke vom 14.04.2019

Verhandlungsbücher der Gemeinde Seelenfeld